

OFFENLEGUNG GEMÄSS
VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 („CRR“)

2014

INHALT

OFFENLEGUNG QUALITATIV

9 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 9 Konsolidierungskreis und -methoden
- 11 Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln
- 11 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften
- 11 Inanspruchnahme von Art. 6 und 8 CRR

12 RISIKOMANAGEMENT

- 12 Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung
- 14 Kapitalallokation und Limitierung auf Gesamtbankebene
- 14 Konzernweites Risikomanagement

18 KREDITRISIKO

- 18 Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements
- 21 Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist
- 24 Kreditrisikominderung
- 26 Wertberichtigungen und Rückstellungen
- 27 Ratingsysteme und Ratingprozesse

38 MARKTRISIKO

- 38 Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements
- 40 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung
- 43 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

46 OPERATIONELLES RISIKO

- 46 Strategie und Verfahren
- 46 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 47 Risikomesssysteme
- 49 Risikoabsicherung und -minderung
- 49 Eigenmittelanforderungen

50 LIQUIDITÄTSRISIKO

- 50 Strategien, Verfahren und Management
- 51 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 51 Risikomesssysteme
- 52 Berichtssysteme
- 53 Risikoabsicherung und -minderung

54 KONZENTRATIONSRISEN

- 54 Strategien, Verfahren und Management
- 54 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 54 Risikomesssysteme und Limitierung
- 56 Risikoberichtssysteme

56 RISIKO AUS GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

- 56 Strategien, Verfahren und Management
- 56 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 56 Risikomesssysteme
- 57 Berichtssysteme
- 57 Risikoabsicherung und -minderung

58 RESTRIKTO AUS KREDITRISIKOMINDERNDEN TECHNIKEN

- 58 Strategien, Verfahren und Management
- 58 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen, sowie die damit verbundenen Befugnisse und Risikoberichtssysteme
- 58 Risikoabsicherung, -minderung und Risikomesssysteme

59 MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

- 59 Strategien, Verfahren und Management
- 59 Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen
- 59 Risikomessung, Risikoberichtssystem und Risikoabsicherung bzw. -minderung

60 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES

- 60 Ziele und Grundsätze des Managements von Beteiligungen
- 61 Rechnungslegung und Bewertungsmethoden

62 VERBRIEFUNGEN

- 62 Verbriefungsaktivitäten und Funktionen beim Verbriefungsprozess
- 62 Risiken aus Verbriefungen und Wiederverbriefungen
- 62 Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge
- 63 Rechnungslegungsleitlinien für Verbriefungen
- 63 Für Verbriefungen in Anspruch genommene Ratingagenturen
- 63 Interner Bemessungsansatz

64 ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

OFFENLEGUNG QUANTITATIV**68 KONSOLIDIERUNGSKREIS UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG**

- 69 Konzernbilanz der Promontoria Sacher Holding N.V.

71 EIGENMITTEL

- 71 Eigenmittel – Konsolidierungskreis
- 74 Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

86 EIGENMITTELERFORDERNIS

- 86 Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikopositionen
- 88 Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs
- 88 IRB-Portfolio Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

89 KONTRAHENTENAUSFALLSRISIKO

91 KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO

- 91 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und durchschnittlicher Forderungswert nach Forderungsklassen
- 92 Aufgliederung der Risikopositionen nach Ländergruppen
- 94 Aufgliederung der Forderungen nach Branchen
- 96 Aufgliederung der Risikopositionen nach Restlaufzeit
- 97 Aufgliederung der Risikopositionen und Risikovorsorgen nach Branchen für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko
- 99 Aufgliederung der Risikopositionen und Risikovorsorgen nach Ländergruppen für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko
- 100 Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen
- 100 Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

101 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

103 KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ

105 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

- 105 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
- 106 Kumulierte Gewinne aus Beteiligungsverkäufen und Neubewertungsreserve

107 ZINSRISIKO AUS NICHT-HANDELSBUCHPOSITIONEN

108 VERBRIEFUNGEN

109 VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

- 109 Informationen über Vergütungen nach Geschäftsbereichen
- 109 Informationen über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern
- 111 Vergütungsstufen
- 112 Vergütung für Leitungsorgane

114 QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

- 114 Forderungen gegenüber Unternehmen
- 116 Retailforderungen
- 119 Sonstige Forderungen
- 119 Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse
- 120 Risikopositionsklassen nach jeder geografischen Belegenheit der Kreditrisikopositionen

121 KREDITRISIKOMINDERUNG NACH FORDERUNGSKLASSEN

122 INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG

124 QUANTITATIVE OFFENLEGUNG ZUM MACRO HEDGE GEMÄSS FMA-RUNDSCHREIBEN

Offenlegung qualitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Voneinander abweichende Konsolidierungskreise	10
Tabelle 2:	Sicherheitenarten, Wertansätze und Bewertungshäufigkeit	25
Tabelle 3:	Übersicht Ratings- und Scoringsysteme	28
Tabelle 4:	Ratingstufen und -klassen für alle Segmente	29
Tabelle 5:	Beschreibung der Bonitätsstufen	34
Tabelle 6:	Beschreibung der Validierungsmethoden	35
Tabelle 7:	Beschreibung der Referenzausfalldefinitionen	36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFS	Available for Sale
ALM	Asset Liability Management
AS	Antragsscoring
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Bereichsleiter
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BP	Basis Point
BPV	Basis Point Value
BS	Verhaltensscoring
BWG	Bankwesengesetz
CAC	Credit Approval Committee
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)
CDX	Credit Default Swap Index
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHAID	Chi-square Automatic Interaction Detectors
CHF	Schweizer Franken
CLO	Collateralized Loan Obligation
CLS	Continuous Linked Settlement
CPC	Credit Policy Committee
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirement Regulation
CRS	Credit Currency Swap
CSA	Credit Support Annex
EAD	Exposure at Default
EA-Rechner	Einnahmen-Ausgaben-Rechner
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EL	Erwarteter Verlust (Expected Loss)
ERM	Enterprise Risk Meeting
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FACE	Free Available Cash Equivalent
FMA	Finanzmarktaufsicht
FO	Front Office
FRA	Forward Rate Agreement
FTP-System	Funds Transfer Pricing System
FV	Fair Value
FX	Foreign Exchange
GBP	Britische Pfund
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem

IR	Bereich Innenrevision
IRB	Internal Rating based Approach
IRS	Interest Rate Swap
ISDA	International Swap and Derivatives Association
JPY	Japanische Yen
KI	Kreditinstitut
KI	Bereich Kommerzielles und Institutionelles Risiko
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KPO	Kompetenz- & Pouvoirordnung
KR	Bereich Kreditrisiko Privat- und Firmenkunden
KSHK	Kreditsicherheitenkatalog
KSV	Kreditschutzverband
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
MR	Bereich Marktrisiko
NII	Net Interest Income (Nettozinsenertrag)
OeNB	Österreichische Nationalbank
ONIA/OIS	Overnight Index Average/ Overnight Index Swap
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)
PEP	Produkteinführungsprozess
P/L	Profit and Loss
POS	Point of Sale
RAP	Risk Adjusted Pricing
RCC	Risiko- und Kreditausschuss
RCSA	Risk Control Self-Assessment
ROC	Receiver Operating Characteristic
RWA	Risk Weighted Assets
SALCO	Strategic Asset and Liability Committee
SAR	Aktienoptionsprogramm („share appreciation rights“)
SEQ	Sicherheitenerlösquotient
SR	Bereich Strategisches Risiko
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
sVAR	Stressed-Value-at Risk
S&P	Standard & Poor's
TM	Bereich Treasury Services and Markets
TPU	Temporärer Partial Use
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	US-Dollar
VaR	Value-at-Risk
WGG	Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND -METHODEN

Art. 436 lit. a, b sublit. i-iv CRR

Aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in diesem Dokument referenziert mit „CRR“), existieren unterschiedliche Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke, die auch unterschiedliche Konsolidierungskreise ergeben. Im Folgenden werden die Konsolidierungskreise dargestellt sowie Veränderungen innerhalb des Jahres 2014 erläutert.

Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäß IFRS 10 die Promontoria Sacher Holding N.V. mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit bilden sowohl die Bilanzsumme des Unternehmens als auch der Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns.

Insgesamt wurden in den Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2014 32 vollkonsolidierte Unternehmen und zwei Unternehmen, die at Equity konsolidiert werden, einbezogen. Der Buchwert der assoziierten, nicht at Equity bewerteten Beteiligungen einschließlich Banken betrug am 31. Dezember 2014 64 Mio. EUR. Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 18 Mio. EUR wurden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls unwesentlich war. Kriterien für die Einbeziehung sind sowohl die Bilanzsumme (ab 10 Mio. EUR) als auch der Anteil am Gesamtergebnis (ab 1 Mio. EUR) des Konzerns. Ist der Einfluss des Tochterunternehmens auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, erfolgt keine Konsolidierung.

Im Jahr 2014 wurde die Beteiligung an der ungarischen MKB Bank Zrt. fremdverkauft. Weiters wurde eine bisher konsolidierte Tochter der Leasinggruppe, die Generali Leasing, an die Generali Versicherung verkauft, sowie zwei Töchter, die BAWAG P.S.K. Vermietungs- und Leasing

GmbH und die RF BAWAG Leasing GmbH mit der BAWAG P.S.K. Leasing GmbH verschmolzen. Auch bei den ausländischen Leasing Töchtern wurden zwei Beteiligungen in Ungarn verkauft. Ebenso wurden zwei Tochterunternehmen des Immobilienteilkonzerns, die IDG Immobilien Development GmbH&Co KG sowie die PLATO Grundstücksverwertung GmbH, liquidiert.

Mitte Juli wurde die NAVENSIS Zahlungsverkehrsabwicklungs GmbH rückwirkend per 1. Jänner 2014 mit der Promontoria Sacher Holding N.V. und Mitte Juni die uni venture Beteiligungsverwaltung GmbH in die P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH verschmolzen.

Außerdem wurden im Juni die BAWAG Investments Ltd. und im September die BAWAG Capital Finance Ltd. aus dem Register der Jersey Financial Services Commission sowie die Rhein Ltd. aus dem Firmenbuch der Cayman Islands gelöscht. Des Weiteren wurden noch drei weitere Beteiligungen (die Athena Zweite Beteiligungs GmbH, die NÖ Bürgschaften GmbH und die Steirische Beteiligungsfinanzierung GmbH) fremdverkauft.

Acht A.U.S. Gesellschaften, die MAP Handels GmbH und die ASC Logistic GmbH wurden liquidiert und aus dem Firmenbuch gelöscht.

Im März 2014 wurde die mediastrategen GmbH neu gegründet. Im August 2014 folgten die Neugründungen der E2E Service Center Holding GmbH, als auch der E2E Transaktionsmanagement GmbH. Im Oktober wurden die Austwest Anstalt, die MF BAWAG Blocker LLC und die Marlette Funding LLC gegründet.

Im Dezember wurde die Struktur der PSA Payment Services Austria GmbH neu geregelt. In diesem Zusammenhang wurde die PSA Payment Services Austria GmbH zum Jahresende erstmalig sowohl in den Konsolidierungskreis nach IFRS als auch in den Konsolidierungskreis nach CRR at Equity einbezogen. Dabei wurden die E-C-A Holding GmbH, die E-C-B Beteiligungsges.m.b.H und die EBG Europay Beteiligungs-GmbH in die PSA verschmolzen.

Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke

Der Konsolidierungskreis für die geltenden Anforderungen umfasst die Promontoria Sacher Holding N.V. als oberste Finanzholdinggesellschaft mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen. Teilweise werden Sachverhalte der BAWAG P.S.K. AG behandelt.

Die Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt gemäß Art. 19 CRR, wobei die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Unternehmen und der konsolidierte Abschluss nach den IFRS Grundsätzen erstellt werden.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien zur Feststellung des Konsolidierungskreises bilden die Gesamtsumme der Vermögenswerte und die außerbilanziellen Posten. Der Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheidet sich von jenem nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften: Insgesamt beinhaltet der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2014 37 vollkonsolidierte Unternehmen, drei Unternehmen, die quotalkonsolidiert werden, und zwei Unternehmen, die at Equity einbezogen werden.

Folgende Tabelle soll einen Überblick über jene Unternehmen geben, bei denen sich der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke unterscheidet:

Tabelle 1: Voneinander abweichende Konsolidierungskreise

	IFRS	CRR
BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG	AFS	E
BAWAG Leasing & fleet s.r.o. Prag	AFS	V
BAWAG Leasing & fleet s.r.o. Bratislava	AFS	V
BAWAG Leasing s.r.o. Bratislava	AFS	V
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	E	AFS
Fides Leasing GmbH	AFS	Q
Gara RPK Grundstücks-verwaltungsgesellschaft m.b.H.	AFS	V
HFE alpha Handels-GmbH	AFS	Q
Kommunalleasing GmbH	AFS	Q
PT Immobilienleasing GmbH	AFS	V

V ... Vollkonsolidiert

Q ... Quotenkonsolidiert

E ... At equity konsolidiert

AFS ... Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente

Wesentliche Beteiligungen im Sinne des Art. 43 CRR werden vom harten Kernkapital nicht abgezogen, da sie die im Art. 48 definierten Schwellenwerte nicht überschreiten. Für wesentliche Positionen in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals bzw. des Ergänzungskapitals besteht eine Abzugspflicht (Art. 56 und 66).

Da alle den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen sind bzw. deren Buchwerte von den Eigenmitteln bei Überschreitung des Schwellenwerts abgezogen werden würden, gibt es keinen Fall eines Fehlbetrags bei den Eigenmitteln im Sinne der CRR, Teil 8, Titel II, Art. 436 lit. (d).

HINDERNISSE BEI DER ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN

Art. 436 lit. c CRR

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Promontoria Sacher Holding N.V. bekannt.

GESAMTBETRAG DER KAPITALFEHLBETRÄGE ALLER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Art. 436 lit. d CRR

Bei den Gesellschaften die nicht konsolidiert sondern von den Eigenmitteln abgezogen werden, sind momentan keine derartigen Kapitalfehlbeträge bekannt.

INANSPRUCHNAHME ART. 6 UND 8 CRR

Art. 436 lit. e CRR

In der Promontoria Sacher Holding N.V. gibt es keine Umstände für die Inanspruchnahme der Art. 6 und 8 CRR.

RISIKOMANAGEMENT

KREDITINSTITUTSEIGENE VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Art. 438 lit. a CRR

Art. 439 lit. a CRR

Das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und die Risikotragfähigkeitsrechnung bilden einen Teil des als „Säule 2“ bezeichneten Regelwerks. Über die diesbezüglich definierten Prozesse und Methoden wird sichergestellt, dass die bestehende Risikodeckungsmasse ausreicht, um unerwartet schlagend gewordene Risiken abdecken zu können.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung überprüft. Diese und ihre Komponenten werden monatlich im Enterprise Risk Meeting (ERM) besprochen bzw. dem Gesamtvorstand berichtet.

Dabei werden alle materiellen Risikoarten quantifiziert und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt:

- ▶ **Kreditrisiken:** In der Promontoria Sacher Holding N.V. wird das Kreditrisiko in folgende Risikoarten unterteilt:
 - **Ausfallsrisiko:** Bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes von Forderungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit einer Gegenpartei. Hierzu zählen sowohl das Ausfallsrisiko aus Kreditgeschäften mit Kunden aller Segmente als auch das Emittentenrisiko aus der Veranlagung in Wertpapieren. Das Ausfallsrisiko beinhaltet auch Konzentrationsrisiken wie z.B. Risiken aus Fremdwährungskrediten.
 - **Beteiligungsrisiko:** Stellt auf das Risiko möglicher Verluste aus der Bereitstellung von Eigenkapital an (konsolidierungspflichtige) Beteiligungsgesellschaften ab.
 - **Bonitäts-/Migrations- oder Spreadrisiko:** Bezeichnet das Risiko eines Wertverlustes von Forderungen aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Schuldners, ohne dass ein Ausfall eingetreten ist. Dabei ist das Bonitätsrisiko auf die Verschlechterung der Kreditqualität bzw. des Ratings des Schuldners zurückzuführen. Grundsätzlich bestehen Spreadrisiken auch ohne Verschlechterung der Kreditqualität, wenn der Renditeaufschlag für Schuldverschreibungen gleicher Währung und Restlaufzeit steigt (z.B. aufgrund geänderten Risikoappetits des Marktes oder auftretenden Liquiditätseffekten). Bilanziell wirken sich solche Risiken auf die im Eigenbestand geführten Schuldtitel aus, sofern die daraus resultierenden Marktwertverluste zu einer erfolgs- bzw. kapitalwirksamen Bewertungsänderung führen.

- **Kontrahentenrisiko:** Tritt bei Geschäften auf, deren Erfüllungszeitpunkt in der Zukunft liegt, die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und für die sich innerhalb der Laufzeit bis zur Erfüllung marktbedingte Wertänderungen ergeben können. Hierzu zählen alle bedingten und unbedingten Termingeschäfte und Kreditderivate. Fällt der Kontrahent aus einem solchen Geschäft vor der vollständigen Erfüllung aus, muss sich die Promontoria Sacher Holding N.V. unter Umständen am Markt mit einem neuen Kontrahenten zu den dann gültigen Konditionen eindecken. Hat sich der Marktwert gegenüber dem ursprünglichen Geschäft für die Bank ungünstig entwickelt, entstehen ihr aus der Wiedereindeckung Verluste in Höhe der Differenz zwischen ursprünglich vereinbartem und aktuellem Marktwert.
- **Settlementrisiko:** Setzt sich aus dem Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko und dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungs-/Erfüllungsrisiko resultiert aus der einseitigen Erbringung einer Vorleistung durch die Promontoria Sacher Holding N.V. aus einem gegenseitigen Geschäft. Es besteht bis zur vollständigen Erbringung der Gegenleistung durch den Vertragspartner. Das Abwicklungsrisiko tritt dann ein, wenn die vollständige Abwicklung eines Geschäftes nicht unmittelbar auf dessen Abschluss folgt. Anders als bei dem Kontrahentenrisiko tritt es aber nicht bei Termingeschäften auf, für die ausdrücklich eine Erfüllung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft vereinbart wurde. Es besteht bei Zug-um-Zug-Geschäften, bei denen zwischen dem Vertragsabschluss und der Erfüllung aufgrund von marktüblichen Usancen ein Zeitraum von mehreren Tagen liegen kann.
- **Länderrisiko:** Das Länderrisiko steht im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an ausländische Kreditnehmer oder dem Erwerb von Schuldverschreibungen ausländischer Emittenten oder sonstigen Aktiva mit einem außerhalb Österreichs liegenden Ursprung. Es beinhaltet das Transferrisiko, die Gefahr, dass vereinbarte Kapitalleistungen (Zins und/oder Tilgung) aufgrund von Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs oder aufgrund von Illiquidität oder Zahlungsverweigerung staatlicher Schuldner oder Garanten entweder nicht oder nur unvollständig oder verspätet erbracht werden.

- Weiters beinhaltet das Kreditrisiko Verbriefungsrisiken¹⁾ und Risiken aus der Verwendung von kreditrisikominierenden Techniken.

Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko durch Anwendung des IRB-Ansatzes quantifiziert. Für Kreditrisikokonzentrationen im Zusammenhang mit Krediten an großen Kunden bzw. an Gruppen verbundener Kunden sowie für das Risiko aus regulatorisch nicht unterlegungspflichtigen Kreditlinien²⁾ werden zusätzliche Kapitalpositionen vorgehalten.

- ▶ **Marktpreisrisiken:** Die wesentlichen Marktrisiken finden sich im Zinsrisiko Bankbuch und in sonstigen Marktpreisrisiken (v.a. Credit Spread Risiko). Die Zinsänderungsrisiken werden mit Value-at-Risk-Modellen gemessen. Für Credit Spread Risiken kommt ein szenariobasierter Ansatz zur Anwendung. Die Aggregation vom Zinsrisiko im Bankbuch und Credit Spread Risiko erfolgt unter Berücksichtigung von konservativen Korrelationsannahmen.
- ▶ Für **Operationelle Risiken** wurde für die Säule 2 ein Value-at-Risk-Modell, das auf historischen Verlustdaten basiert, entwickelt.
- ▶ **Sonstige Risiken:** Dazu zählen:
 - Beteiligungsrisiken: Die Beteiligungsrisiken der direkt und indirekt von der Kreditinstitutsgruppe gehaltenen, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen werden mit einem PD/LGD-Ansatz basierend auf IFRS-Buchwerten quantifiziert. Liegt im Ausnahmefall kein aktuelles internes Rating vor, erfolgt die Risikoquantifizierung mit der schlechtesten Non-Default Ratingklasse „7“. Konsolidierte Beteiligungen werden mit einem Look-Through-Ansatz betrachtet, indem die Einzelgeschäfte dieser Gesellschaften in den jeweiligen Risikokategorien Kredit- und Marktpreisrisiken entsprechend quantifiziert werden.
 - Liquiditätsrisiken: Strukturelle Liquiditätsrisiken werden auf der Grundlage aktueller Liquiditätslücken über Anwendung angenommener potenzieller Spreadverschlechterungen im Zusammenhang mit einer fiktiven Spreadausweitung am Markt quantifiziert. Dispositive Liquiditätsrisiken werden operativ im Asset Liability Management gesteuert.
 - Makroökonomische Risiken: Kapital wird in Höhe des von der OeNB im Rahmen des SREP-Prozesses quantifizierten Wertes gehalten.
 - Für das strategische Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko (Capital Risk), Compliance Risiko (inkludiert u.a. das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) sowie für das Marktliquiditätsrisiko wird Kapital, das mittels vereinfachten Bewertungsmodellen quantifiziert wird, vorgehalten.

diert u.a. das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) sowie für das Marktliquiditätsrisiko wird Kapital, das mittels vereinfachten Bewertungsmodellen quantifiziert wird, vorgehalten.

Die einzelnen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung zum Gesamtbankrisiko summiert (Annahme Korrelationsfaktor 1) und der Deckungsmasse der Promontoria Sacher Holding N.V. gegenübergestellt. Innerhalb der Risikokategorie Marktrisiko werden konservative Korrelationsannahmen zwischen Zinsrisiko im Bankbuch und Credit Spread Risiko berücksichtigt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der Risiken muss die insgesamt vorhandene Deckungsmasse das eingegangene Gesamtbankrisiko jederzeit ausreichend abdecken. Dies wird durch einen, dem Risikoappetit des Vorstandes entsprechenden Kapitalpuffer, der als Reserve für nicht erkannte Risiken vorgehalten wird, sowie einer weiteren Puffergröße (Kapitalpuffer zur flexiblen Risikoallokation nach Vorstandsermessens) und einem monatlichen Monitoring- und Eskalationsprozess, basierend auf einem Ampelsystem, sichergestellt.

In der ökonomischen Risikodeckungsmasse sind die Bestandteile IFRS-Equity und nachrangige Kapitalbestandteile enthalten. Ebenso wird die (als IFRS-Equity-mindernd dotierte) IBNR-Portfoliowertberichtigung in die Risikodeckungsmasse einbezogen. Darüber hinaus wird im Rahmen der Quantifizierung der Risikodeckungsmasse der Effekt aus der Gegenüberstellung der gebildeten Risikovor-sorgen und des erwarteten Verlustes sowie die Bevorsorgung von Tilgungsträgerkrediten berücksichtigt.

Nachrangkapitalemissionen werden abweichend von der regulatorischen Anrechenbarkeit mit ihrem Buchwert in die Risikodeckungsmasse eingerechnet. Zur Vermeidung von Doppelanrechnungen werden Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus der FV-Bewertung von eigenen Emissionen – die in der Vergangenheit in das IFRS-Equity eingeflossen sind – neutralisiert. Ebenso wird in diesem Zusammenhang der sogenannte pull-to-par-Effekt im Rahmen der Quantifizierung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt, der zur Auflösung der zuvor genannten Bewertungsgewinne aus eigenen Emissionen herangezogen und linear über das Jahr hinweg abgeschrieben wird.

Die Berechnung der ökonomischen Deckungsmassen orientiert sich an IFRS-Bestimmungen, ist jedoch um eine ökonomische Sichtweise erweitert.

1) Die Promontoria Sacher Holding N.V. hat selbst noch keine Verbriefungen durchgeführt und tritt bislang ausschließlich als Investor in strukturierten Verbriefungen auf.

2) Berücksichtigung des Risikos aus nicht ausgenützten, unkommittierten (Nicht-Retail)-Rahmen.

Der für die Gesamtbanksteuerung maßgebliche Steuerungskreislauf ist jener nach IFRS, dessen Werte für die Kapitalallokation bzw. Limitierung herangezogen werden.

Im Rahmen der Berechnungen gelangt ein Konfidenzniveau von 99,9% (orientiert an dem von der Promontoria Sacher Holding N.V. mittelfristig angestrebten „A“ Zielrating) zur Anwendung. Das Konfidenzniveau gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der potenzielle Verluste das

Ausmaß der Risikoquantifizierung nicht überschreiten werden.

Für alle Limitkategorien (und Steuerungsportfolios) werden im Rahmen der definierten Risikostrategie Limits festgelegt, deren Einhaltung monatlich gemäß der definierten Monitoringprozesse überwacht wird. Die Erreichung von definierten „Warning levels“ bzw. die Überschreitung von Limits wird unverzüglich eskaliert und die damit in Verbindung stehenden Prozesse werden angestoßen.

KAPITALALLOKATION UND LIMITIERUNG AUF GESAMTBANKEBENE

Art. 438 lit. a CRR

Art. 439 lit. a CRR

Die Prozesse der Limitierung und der Kapitalallokation werden parallel zum Planungs- und Budgetierungsprozess sowie im Anlassfall, mindestens jedoch jährlich, durchgeführt. Dabei werden zuerst die Eingangsparameter, wie das Konfidenzniveau und der zu haltende Kapitalpuffer (Risikoappetit), aktualisiert. Für das Kreditrisiko werden Steuerungsportfolios definiert, die sich an den Kundensegmenten bzw. den organisatorischen Zuständigkeiten orientieren. In die Steuerungsportfolien fließen auch die Bankentöchter der Promontoria Sacher Holding N.V. ein. Für Marktpreisrisiken sind ebenfalls Teillimits definiert.

Die Kapitalallokation bzw. Limitierung gemäß § 39a BWG wird unter folgenden Prämissen und Informationen definiert:

- ▶ Die Strategie wird vom Vorstand in der jährlichen 5-Jahres-Mittelfristplanung festgelegt
- ▶ Vom Vorstand festgelegte Prämissen: Konfidenzniveau, Behaltdauer, Kapitalpuffer, Steuerungseinheiten
- ▶ Planungs- und Budgetierungsprozess und damit festgelegte Risikowert- bzw. Bilanzpositionsveränderungen
- ▶ Bestehende Limitsysteme (z.B. im Bereich Marktpreisrisiken)
- ▶ Limitierung der Steuerungseinheiten analog der definierten Quantifizierungsmethoden für die einzelnen Risikoarten

Die Kapitalallokation als wesentliche Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung und Limitierung der Risikoarten wird vom Gesamtvorstand beschlossen, dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt und schlussendlich im Aufsichtsrat genehmigt.

KONZERNWEITES RISIKOMANAGEMENT

Art. 435 Abs. 1 lit. b CRR

Art. 435 Abs. 2 lit. a - e CRR

Art. 435 Abs. 1 lit. e - f CRR

In der Promontoria Sacher Holding N.V. werden täglich Entscheidungen zur Übernahme von Risiken an unterschiedlichen Stellen des Konzerns getroffen. Die systematische Ausrichtung der dezentralen Risikoentscheidungen auf die Unternehmensziele setzt die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses zu den wesentlichen

risikorelevanten Fragen, die Festlegung von strategischen und operativen Vorgaben in den einzelnen Geschäftsbereichen sowie einen alle Risikobereiche umfassenden Prozess der laufenden Risikosteuerung voraus. Die Regelungen in Bezug auf das Risikomanagement in der Promontoria Sacher Holding N.V. sind in unterschiedlich aufbauenden

Dokumenten festgelegt. Die Risiko Governance beinhaltet die risikopolitische Grundhaltung der Promontoria Sacher Holding N.V., die Systematisierung der Risikoarten sowie den Aufbau des Risikomanagements. Zur Konkretisierung legt die Risikostrategie die Kapitalallokation/Limitierung für jede einzelne als wesentlich eingestufte Risikokategorie und die Strukturlimits für das Management von Konzentrationsrisiken fest. Das zentrale und dezentrale Management der einzelnen Risikoarten ist Gegenstand der einzelnen Risikohandbücher.

Darüber hinaus wird der Gesamtvorstand der Promontoria Sacher Holding N.V. monatlich im Enterprise Risk Meeting umfassend über alle Risiken der Promontoria Sacher Holding N.V. informiert. Die diesbezügliche Grundlage bildet der vollumfängliche, monatlich erstellte Risk Report, in dem u.a. diverse Risikokennzahlen im Rahmen eines Vorperiodenvergleiches ausgewiesen, analysiert und kommentiert werden. Zusätzlich wird jede wesentliche Veränderung der Risikosituation der Promontoria Sacher Holding N.V. unverzüglich dem Gesamtvorstand berichtet. Die externen Interessenträger werden jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts bzw. quartalsweise in Form von Zwischenberichte über die Risikosituation der Promontoria Sacher Holding N.V. informiert. Die Veröffentlichung dieser Berichte erfolgt über die BAWAG P.S.K. AG Homepage.

Die Risikostrategie und die Risiko Governance werden zu mindestens auf jährlicher Basis aktualisiert, vom Gesamtvorstand beschlossen, dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt und schlussendlich im Aufsichtsrat genehmigt. Der Risk Report wird dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ebenso unterliegen alle Rating- und Scoringsysteme einem jährlichen Validierungsprozess, der die Angemessenheit der Systeme überprüft. Für den Fall, dass die Ergebnisse weitere Maßnahmen verlangen, werden entsprechende unterjährige Analysen initiiert und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen, die dem Vorstand im dafür vorgesehenen Komitee kommuniziert werden. Aufgrund der Vielzahl an Monitoring- und Überwachungsprozessen, der laufenden Berichterstattung sowie im Falle von wesentlichen Abweichungen des in der Risikostrategie angestrebten Risikoprofils der Promontoria Sacher Holding N.V. die unverzügliche Einleitung von Gegenmaßnahmen, ist sichergestellt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme im Sinne des Proportionalitätsgrundsatzes in der Promontoria Sacher Holding N.V. angemessen sind. Dar-

über hinaus findet sich ein Bericht über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der Promontoria Sacher Holding N.V. im Corporate Governance Bericht wider.

Wichtige Kennzahlen und Angaben gemäß Art. 435 lit. f CRR, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement geben, sind im Geschäftsbericht zu finden.

Der Gesamtvorstand legt im Rahmen seiner Verantwortung für das Risikomanagement die Geschäftsstrategie des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche fest und definiert Soll-Werte für die zentralen Risiko-Kennzahlen. Daraus leitet er die Risikostrategie der Bank ab und legt die Risikotoleranz für die laufende Planungsperiode fest. Schließlich trifft er Grundsatzentscheidungen in Bezug auf die anzuwendenden Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung und -überwachung.

Der Chief Risk Officer (CRO) als Mitglied des Vorstands übernimmt die Funktion des Risikomanagers für den Gesamtkonzern. Dem CRO unterstehen alle Risikomanagementeinheiten und er informiert den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risikolage der Bank. Durch diese Aufbauorganisation wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Marktberreichen und den Marktfolgebereichen – insbesondere dem Risikomanagement – auf allen Ebenen der Bank einschließlich der Vorstandsebene Rechnung getragen.

Proaktives Risikomanagement ist eine wesentliche Zielsetzung der Promontoria Sacher Holding N.V. und stellt eine der Kernaufgaben des Risikoessorts dar. Einerseits ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bank nicht übermäßig hohe (aber angemessene und messbare) Risiken eingeht, andererseits ist die Unterstützung des Geschäftsmodells bzw. des darin definierten angestrebten Geschäftswachstums unumgänglich.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben umfasst die Risikomanagement-Organisation folgende eigenständige, organisatorische Einheiten (Hauptebene bzw. Bereiche) zum 31. Dezember 2014:

- ▶ Kommerzielles und Institutionelles Risiko
- ▶ Kreditrisiko Privat- und Firmenkunden
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Strategisches Risiko



Diese Risikomanagementbereiche berichten einerseits direkt an den Chief Risk Officer (CRO), andererseits wird periodisch und je nach Zuständigkeit an folgende Ausschüsse, die auf Vorstandsebene eingerichtet sind, berichtet:

Das **Enterprise Risk Meeting (ERM)** ist ein monatliches Risikomeeting aller Vorstandsmitglieder unter Vorsitz des CEO. Es behandelt auf Basis des BWG (§§ 39 und 39a ICAAP), Vorgaben des Aufsichtsrats sowie interner Regelungen für die Promontoria Sacher Holding N.V. und trifft alle grundlegenden risikorelevanten Entscheidungen:

- ▶ Delegation von Pouvoirs zur Festlegung von Limits an die Komitees für Kredit- und Marktrisiken für die gesamte Gruppe
- ▶ Genehmigung der Risikostrategie und Definition der Risikoakzeptanz sowie allenfalls die Empfehlung von Änderungen und Anpassungen an den Aufsichtsrat
- ▶ Genehmigung der Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP der Bank
- ▶ Genehmigung von neuen Geschäften und Produkten, die von Ausschüssen des Vorstands empfohlen wurden
- ▶ Genehmigung der erforderlichen Wertberichtigungen für das Quartal (ALLL) gemäß Empfehlung des Credit Policy Ausschusses
- ▶ Überprüfung wesentlicher Feststellungen im Rahmen aufsichtsrechtlicher Prüfungen und Beauftragung von Maßnahmen zur Mängelbehebung
- ▶ Behandlung von Protokollen betreffend die Maßnahmen des CPC
- ▶ Behandlung und Genehmigung von Zielen für die risikobasierende Margengestaltung
- ▶ Behandlung des monatlichen Risk Reports
- ▶ Agenden bzgl. Stress-Testing: Prüfung der Anforderungen hinsichtlich Stresstests – rechtlich, von internen und externen Prüfern, Risikoeinheiten, Vorstand, Aufsichtsrat; Identifikation von Risikofaktoren; Definition und Überprüfung von Stresstestszenarien; Interpretation

von Ergebnissen der Stresstests; Definition von Risikomaßnahmen

Zusätzlich zum ERM gibt es auf Vorstandsebene noch folgende, das Risikomanagement betreffende Ausschüsse:

Credit Approval Committee (CAC): Genehmigung von Kreditanträgen innerhalb der von der Kompetenz- und Pouvoirordnung (KPO) der CAC zugeordneten Pouvoirs.

Credit Policy Committee (CPC): Die Hauptaufgaben dieses Komitees liegen in der Überprüfung der Angemessenheit von Kreditrisikomanagement, Genehmigung von Kreditrisikostراتيجien, Überprüfung von Konzentrationsrisiken in Bezug auf Sektoren, Produkte, geographische Regionen und Länder, Überprüfung und Genehmigung von Richtlinien, Prozessen und Genehmigungsstandards.

Strategic Asset and Liability Management Committee (SALCO): Dieses Komitee ist ein Eskalationsgremium bei Überschreitung einzelner Limits oder regulatorischen Anforderungen. Die Hauptaufgaben dieses Gremiums liegen in der Beschlussfassung über die Anlage des Eigenkapitals und sonstige unverzinsliche Positionen und der Allokation von Devisenrisikolimits an Bankbücher sowie deren regelmäßige Überwachung.

Capital Management Meeting (CMM): Dies ist ein Gremium zur Überwachung der regulatorischen Kapitalquoten und deren Entwicklung, sowie die Entwicklung von Risk Weighted Assets, Einhaltung der „Warning Levels“ gem. Kapitalnotfallplan, Umsetzung von Automatisierungsmaßnahmen im Rahmen der RWA-Berechnung, erwartete regulatorische Änderungen in Bezug auf Kapital und RWAs, die ICAAP-Limitauslastung und eventuelle Diskussion von Abänderungen. Das Gremium empfiehlt mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalquoten. Das CMM berichtet den Capital Report im ERM.

Der Aufsichtsrat kann verschiedene Ausschüsse einrichten. Der aus Risikosicht Wesentlichste ist der **Risiko- und Kreditausschuss (RCC)**, der auch den Group Risk Report behandelt. Es fanden im Jahr 2014 fünf Sitzungen statt.

Der RCC hat gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in der gültigen Version vom 1. August 2013 folgende Aufgaben:

- ▶ Genehmigung der Gewährung von Darlehen und Krediten (sowie anderer Ausgestaltungsformen von Finanzierung) an einzelne Kreditnehmer oder an eine Gruppe verbundener Kunden im Sinne des Art. 392 CRR (Veranlagungen ab 10% der anrechenbaren Eigenmittel)
- ▶ Bericht an den Aufsichtsrat über die im Risiko- und Kreditausschuss genehmigten Großveranlagungen mindestens einmal jährlich
- ▶ Genehmigung der Gewährung von Darlehen und Krediten bei Corporates ab 250 Mio. EUR
- ▶ Entscheidung über Organgeschäfte gemäß § 28 BWG
- ▶ Genehmigung von wesentlichen Kreditrichtlinien und Beratung des Vorstands in grundsätzlichen Fragen der Kreditgewährungs-Risikopolitik nach Maßgabe einer mit ihm abzustimmenden Ordnung
- ▶ Beratung des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Bank sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- ▶ Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements sowie die regelmäßige Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften

Details hinsichtlich der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen finden sich im Corporate Governance Code.

Im Zusammenhang mit der Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans hat die BAWAG P.S.K. AG am 21. Mai 2013 eine konzernweite Fit und Proper Policy erlassen. Darin ist die Vorgehensweise bei der Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans festgelegt sowie die Überprüfung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Diese Policy orientiert sich an den Vorgaben des Bankwesengesetzes, der EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2012/06) vom 22. November 2012 und der EBA-Leitlinien zur internen Governance (GL 44) vom 27. September 2011.

Die gemäß § 5 Abs. 1 Z 9a BWG für Geschäftsleiter sowie gemäß § 28a Abs. 5 Z 5 BWG für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehene Mandatsbeschränkung wurde im Geschäftsjahr 2014 eingehalten. Die Vorstandsmitglieder der BAWAG P.S.K. AG hatten außerhalb der Gruppe vier weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen. Die Aufsichtsratsmitglieder der BAWAG P.S.K. AG hatten außerhalb der Gruppe 14 weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Die BAWAG P.S.K. AG, als Erstunterzeichnerin der Charta der Vielfalt und Mitglied des UN Global Compact, bekennt sich zu einer umfassenden Gleichstellungspolitik und zur Chancengleichheit, die bereits im Recruiting-Prozess beginnt. Im Bereich ihrer Diversitätsstrategie setzt die Bank auch stark auf interne Maßnahmen. Der Frauenförderplan steht für Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Chancengleichheit gepaart mit konkreten Zielen wie z.B. die finanzielle Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bei gleicher Leistung, die Steigerung des Frauenanteils in Führungs- bzw. Experten/innen-Funktionen oder die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Das Frauen Mentoring Programm konzentriert sich auf weibliche Mitarbeiterinnen, Expertinnen und Führungskräfte der BAWAG P.S.K. AG, die daran interessiert sind, ihre persönliche Entwicklung durch eine Mentoring-Beziehung zu verbessern. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhielt die BAWAG P.S.K. AG am 19. November 2013 das Zertifikat als familienfreundliches Unternehmen, da die Bank sich im Rahmen eines strukturierten Auditierungsprozesses dazu bekennt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch entsprechende Maßnahmen zu fördern. Mit Hilfe dieser internen Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen und das Umfeld geschaffen werden, dass mehr Frauen Führungspositionen bzw. Leitungsfunktionen übernehmen können. Darüber hinaus wird bei der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane dem Aspekt der fachlichen Qualifikation, der Internationalität, der Altersstruktur der Mitglieder und der beruflichen Zuverlässigkeit Rechnung getragen. Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2013 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Die Strategie zur Erreichung dieses Zieles wurde im Laufe des Jahres 2014 entwickelt und weiter präzisiert. Weitere Informationen hierzu sind im BAWAG P.S.K. AG Corporate Governance Report 2014, S. 19 ff. zu finden.

KREDITRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a - e CRR

Art. 439 lit. a CRR

Strategien, Verfahren und Management

Kommerzkredit

Strategien und Verfahren, die im Rahmen des Kapitels Kommerzkredit dargestellt werden, finden in wesentlichen Teilen auch auf Staaten, die Finanzierung der Öffentlichen Hand und Institute Anwendung. Kreditbearbeitung und -entscheidung erfolgen nach umfassenden Arbeitsanweisungen. Das Entscheidungspouvoir ist in Pouvoirtabellen hinterlegt.

Bei der Krediteinräumung sind folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Alle Einzelkunden sowie alle Kunden einer Kundengruppe oder eines Konzerns werden mindestens jährlich einem Ratingprozess unterzogen.
- ▶ Die Bonitätsanalyse auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen (bei Staaten die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) einschließlich Planungsrechnungen des Unternehmens und weiterer Informationen sichert eine aussagekräftige Analyse für die Raterstellung und Entscheidung.
- ▶ Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit eines Kunden erfolgt auf Basis von Ratings, in welche sämtliche seitens des Relationship-Managers zur Verfügung gestellten Informationen systematisch einzubeziehen sind, wobei die abschließende Bestätigung des Ratings jeweils durch den organisatorisch zuständigen Risikobereich erfolgt. Die Kreditentscheidung erfolgt gemäß der festgelegten Kompetenz- und Pouvoirordnung.
- ▶ Zur Minderung des Kreditrisikos ist die Hereinnahme geeigneter Sicherheiten anzustreben, welche gemäß Konzernsicherheitenkatalog einheitlich zu bewerten sind. Bei einem allfälligen Blankoanteil sind bei sich abzeichnender Verschlechterung des Ratings entsprechend höhere Sicherheiten zu bestellen.
- ▶ Die Finanzierung von komplexen Geschäftsmodellen (wie z.B. leveraged finance) bzw. in neuen Ländern oder Regionen erfolgt auf Basis einer eingehenden Analyse sowie Darstellung der damit verbundenen (Kredit-) Risiken. Wie im Produkteinführungsprozess vorgesehen, sind dabei die (Kredit-)Risikoeinheiten mit entsprechenden Stellungnahmen einzubinden. Auch neue Geschäftsfelder haben in Systematik und Grundregeln

kompatibel zum generellen Umgang mit dem Kreditrisiko zu sein, um die Einheitlichkeit sicherzustellen.

- ▶ Jede Entscheidung, die die Risikoposition der Promontoria Sacher Holding N.V. im Rahmen einer Kundenbeziehung verändern kann, bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Pouvoirträger. Jeder Antrag benötigt eine positive Marktempfehlung (durch den Kundenbetreuer), bevor die Marktfolge mit dem Fall befasst wird.
- ▶ Werden in einem Kreditverhältnis als Nebenbedingungen Kennzahlen (sogenannte Covenants) definiert, sind diese im Kreditantrag anzuführen und genehmigen zu lassen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser relevanten Kennzahlen zu den vertraglich bestimmten Terminen, obliegt der organisatorisch zuständigen Risikoeinheit.
- ▶ Das Engagement je Kunde bzw. Gruppe verbundener Kunden darf nach den in der Risikostrategie festgehaltenen Vorgaben gewisse Größenordnungen (0,5% des dem kommerziellen Kreditrisiko allokierten Kapitals) nicht überschreiten.

Privat- und Geschäftskunden

Die Risikosteuerung des Neugeschäfts erfolgt anhand klarer und eng gefasster Vergaberichtlinien. Entscheidungen am POS (Point of Sale) fallen überwiegend automationsgestützt (Scoring mit Entscheidungsempfehlung) oder die Entscheidung erfolgt erst nachgelagert im Bereich Risiko. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Portfolio auf der Prozesseinhaltung und der Sicherstellung der Datenqualität. Ein zentrales Monitoring (Quality Assurance) dient der laufenden Qualitätssicherung.

Das Kreditrisiko im Retailbereich wird auf monatlicher Basis anhand folgender Methoden gemessen:

- ▶ Portfolioentwicklung der Risikoklassenverteilung
- ▶ Portfolioentwicklung hinsichtlich überfälliger bzw. säumiger Zahlungen
- ▶ Portfolioentwicklungen bei ausgefallenen Krediten
- ▶ Portfolioentwicklungen hinsichtlich Verlusten
- ▶ Scorekarten-Performance
 - Genehmigungsquote
 - Entscheidungsaufhebungen manueller Scorings

Die Ergebnisse der Analyse werden dem Enterprise Risk Meeting periodisch berichtet.

Unabhängig davon werden risikorelevante Daten aus standardisierten Auswertungen zwischen Marktverantwortlichen und den Risikomanagementeinheiten in monatlichen Komitees besprochen und dokumentiert.

Dieser Prozess sichert einerseits den regelmäßigen und einheitlichen Informationsfluss und ermöglicht andererseits unmittelbares Reagieren auf veränderte Risikoparameter und Marktgegebenheiten.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Kreditrisiko ist ein integraler Bestandteil vieler Geschäftsaktivitäten der Promontoria Sacher Holding N.V. Das operative Kreditrisiko wird in der Promontoria Sacher Holding N.V. in den Bereichen „Kreditrisiko Privat- und Firmenkunden“ sowie „Kommerzielles und Institutionelles Risiko“ gesteuert. Im täglichen Geschäft wird Kreditrisiko von jedem Geschäftsbereich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreditrisikobereich über die vergebenen Pouvoirs und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Die Regelungen über die Befugnisse der jeweiligen Kreditrisikobereiche finden sich in der Kompetenz- und Pouvoirordnung der Promontoria Sacher Holding N.V., deren Inhalt jeder Mitarbeiter kennt.

Risikomesssysteme (genehmigte Ansätze)¹⁾

Art. 452 lit. a CRR

Die BAWAG P.S.K. AG erhielt mit Bescheid der FMA vom 23. April 2013 die Bewilligung gemäß § 21a BWG idF vom BGBl. I Nr. 141/2006, die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gemäß BWG § 22 Abs. 2 BWG für die Kreditinstitutsgruppe nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz gemäß § 22b BWG ab 1. April 2013 zu ermitteln. Die Bewilligung erstreckt sich auf die im Folgenden näher beschriebenen Institute der Kreditinstitutsgruppe und die angeführten Forderungsklassen. Für einzelne, unten angeführte Forderungsklassen, Kreditinstitute und Geschäftsfelder wird gemäß § 22b Abs. 9 BWG mit Bewilligung der FMA die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG ermittelt (dauerhafter bzw. temporärer Partial Use). Die Promon-

toria Sacher Holding N.V. wendet den IRB-Ansatz in der KI-Gruppe einheitlich an und erfüllt § 21a Abs. 1 BWG für die Institute der KI-Gruppe gemeinsam.

Portfolios im IRB-Ansatz

Die Bewilligung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes gilt für folgende Kreditinstitute der Kreditinstitutsgruppe:

- ▶ BAWAG P.S.K. AG
- ▶ easybank AG

Für die Forderungsklasse „Forderungen an Unternehmen“ (Z. 3) kommen dabei im Rahmen des IRB-Ansatzes für die Risikoparameter LGD und Umrechnungsfaktoren die aufsichtlich vorgegebenen Ansätze zur Anwendung. Für Forderungen aus Spezialfinanzierungen kommen dabei die Risikogewichte gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV zur Anwendung.

In der Forderungsklasse „Retail-Forderungen“ (Z. 4) beruhen neben dem Parameter PD auch LGD und Umrechnungsfaktoren auf bankinternen Schätzungen.

Forderungen der Forderungsklasse „Beteiligungen“ (Z. 5) werden nach dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß § 77 Abs. 3 SolvaV unter Anwendung des „Grandfathering“ gemäß § 103e Z. 11 BWG unterlegt, „Verbriefungen“ (Z. 6) entsprechend dem Vorliegen externer Ratings nach dem ratingbasierten Ansatz gemäß § 166 SolvaV.

Portfolios im temporären Standardansatz

Eine schrittweise Umsetzung des IRB-Ansatzes gemäß § 21a Abs. 7 BWG wird für die Forderungsklasse Forderungen an Institute (§ 22b Abs. 2 Z. 2 BWG) sowie für Forderungen der Forderungsklasse „Verbriefungen“ (BAWAG Malta Bank Ltd. (inklusive Teilkonzerneinheiten), Malta) vorgenommen.

Für Forderungen an Holdinggesellschaften wird die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt.

Portfolios im Standardansatz

Gemäß § 22b Abs. 9 BWG wurde für einzelne Forderungsklassen sowie unwesentliche Geschäftsfelder die Bewilligung der FMA eingeholt, die Bemessungsgrundlage für

1) Die Genehmigung des IRB-Ansatzes erfolgte gemäß § 21a BWG idF BGBl. I Nr. 141/2006, daher verweisen wir auf die zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Rechtsnormen. Für die Umsetzung des Bewilligungstatbestandes sind jedoch die Bestimmungen der CRR maßgeblich, denen in der Promontoria Sacher Holding N.V. vollumfänglich Rechnung getragen wird.

das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz zu ermitteln:

- ▶ Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken gemäß § 22b Abs. 9 Z. 1 BWG
- ▶ Forderungen der Forderungsklasse an den Bund, Länder und Gemeinden sowie öffentliche Stellen gemäß § 22b Abs. 9 Z. 3 BWG
- ▶ Haftungen und Rückbürgschaften von Zentralstaaten gemäß § 22b Abs. 9 Z. 7 BWG
- ▶ Forderungen an lokale und regionale Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen sowie an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften, die in die Forderungsklasse Institute fallen gemäß § 22b Abs. 9 Z. 1 BWG
- ▶ Forderungen innerhalb der KI-Gruppe Promontoria Sacher Holding N.V. gemäß § 22b Abs. 9 Z. 4 BWG
- ▶ Innerhalb der Forderungen an Unternehmen die unwesentlichen Geschäftsfelder Versicherungsgesellschaften, politische Parteien, Leasinggesellschaften und sonstige Finanzunternehmen gemäß § 22b Abs. 9 Z. 2 BWG
- ▶ Beteiligungen an Gesellschaften, wenn Forderungen an diese im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes ein Risikogewicht von 0 von Hundert zugeordnet wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 22b Abs. 9 Z. 9 BWG
- ▶ Gemäß § 22b Abs. 9 Z. 2 BWG für die Forderungen folgender nachgeordneter Institute gemäß § 30 Abs. 1 BWG¹⁾:
 - BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG
 - BAWAG P.S.K. Invest GmbH
 - BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG
 - BAWAG Malta Bank Ltd. (inklusive Teilkonzernheiten, ausgenommen Verbriefungen)
 - BAWAG P.S.K. Leasing GmbH und deren Leasing-Tochtergesellschaften
 - Immobiliengesellschaften der Promontoria Sacher Holding N.V., soweit sie als Anbieter von Nebendienstleistungen nachgeordnetes Institut der KI-Gruppe sind
 - Weitere kleine Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen

Risikoberichtssysteme

Der Gesamtvorstand der Promontoria Sacher Holding N.V. wird monatlich im Enterprise Risk Meeting umfassend über alle Risiken der Promontoria Sacher Holding N.V. informiert. Die diesbezügliche Grundlage bildet der vollumfängliche, monatlich erstellte Risk Report.

Zusätzlich wird bei jeder wesentlichen Veränderung der Risikosituation der Promontoria Sacher Holding N.V. unverzüglich der Gesamtvorstand informiert.

Risikoabsicherung und -minderung²⁾

Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR

Die Anerkennung und Bewertung von Sicherheiten wird durch den konzernweit gültigen Kreditsicherheitenkatalog (KSHK) vorgegeben. Der KSHK samt Sicherheitencheckliste bildet die Grundlage für eine Katalogisierung von Sicherheiten nach internen Risikogesichtspunkten der Promontoria Sacher Holding N.V. Weiters legt der KSHK fest, wie hoch der jeweilige Verkehrswert und Belehnwert anzusetzen sind sowie ob die Sicherheiten im Rahmen der aktuell gültigen CRR (Credit Risk Mitigation) regulatorisch risikomindernd angesetzt werden dürfen. Im Falle der Hereinnahme von neuen Sicherheiten, die im KSHK noch nicht definiert wurden, obliegt es dem Bereich Strategisches Risiko, die Überprüfung der Anerkennungsfähigkeit durchzuführen sowie die Auswahl der Bewertungsmethode für den Verkehrswert bzw. die Grenzen für den Belehnwert mit den betroffenen Bereichen abzustimmen und dem CPC zur Genehmigung vorzulegen.

Regelmäßig erfolgt ein Monitoring, bei dem die aktuell gültigen Belehnwertansätze mit den historischen Verwertungserlösen abgeglichen und geprüft werden.

1) Die ÖVKB, für die die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko bisher nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt wurde, wurde mit Ende September 2013 mit der BAWAG P.S.K. AG verschmolzen. Die Geschäfte der ÖVKB (Forderungsankäufe) unterliegen daher nun ebenfalls dem IRB.

2) Siehe dazu auch Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken im internen rating-basierten Ansatz“.

Der Belehnwert ist jener Wert, mit dem eine Sicherheit in der Promontoria Sacher Holding N.V. intern als risikoreduzierend anerkannt wird. In den Belehnwert fließen Erfahrungswerte aus Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung bzw. Abschläge aufgrund von bonitätsspezifischen oder länder-spezifischen Risiken ein. Im Falle von Vorlasten auf Immobilien finden diese im Belehnwert ebenfalls Berücksichtigung. Der Belehnwert wird für das tägliche Kreditgeschäft angesetzt und liegt in der Regel deutlich unter dem aktuellen Marktwert. Die Belehnwerte im Allgemeinen und die Abschlagsätze je Risikokategorie im Besonderen unterliegen einer periodischen Überprüfung.

Der Verkehrswert ist der Wert der Sicherheit, der bei ihrer Veräußerung üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann. Die Ermittlung des Verkehrswertes wird anhand von Wertermittlungsverfahren durchgeführt, die die zukünftige Marktgängigkeit berücksichtigen und sich an standardisierten Wertermittlungsverfahren orientieren (z.B. für Immobilien: Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Vergleichswertverfahren etc.). Spekulative Aspekte sind im Verkehrswert nicht berücksichtigt.

KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO AUS DERIVATEN, PENSIONS-GESCHÄFTEN, WERTPAPIER- UND WARENLEIHGESCHÄFTEN, LOMBARDGESCHÄFTEN UND GESCHÄFTEN MIT LANGER ABWICKLUNGSFRIST

Strategien, Verfahren und Management

Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR

Das Kontrahentenausfallsrisiko wird als Teil des Kreditrisikos behandelt. Details hinsichtlich der Strategien und Verfahren für das Management von Kreditrisiken finden sich im Kapitel „Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements“ wider.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagement-funktionen sowie Risikoberichtssysteme

Art. 435 Abs. 1 lit. b - c CRR

Das Kontrahentenausfallsrisiko ist eine Ausprägung des Kreditrisikos, mit dem das potentielle Ausfallsrisiko im Rahmen von Treasurygeschäften, insbesondere Derivattransaktionen, bezeichnet wird. Damit wird das Verlustrisiko der Bank quantifiziert, das eintreten würde, wenn eine Gegenpartei der Bank während der Laufzeit einer Transaktion eine Bonitätsverschlechterung – bis hin zum äußersten Fall des Defaults – erleiden würde.

Die Einschätzung der Risikobereitschaft für konkrete Kontrahenten erfolgt durch die Kreditrisikoabteilungen (Kommersialkredit, Privat- und Geschäftskunden) basierend auf Anträgen des Marktes. Für die Überwachung dieser Risikokategorie wird ein Limitsystem verwendet, in dem die Assetklassen Derivate, Money-Market und Wertpapiere separat limitiert werden (Produktlimitsystem). Die Überwa-

chung der Einhaltung der festgelegten Limits obliegt dem Bereich Marktrisiko. Die Limitausnutzungsberechnung folgt methodisch dem regulatorischen Ansatz „positiver Marktwert plus Add-On“ gemäß Art. 274 CRR unter Einbeziehung von Kreditrisikominderungstechniken (siehe Pkt. Kreditrisikominderung).

Die Limitausnutzungsüberwachung wird sowohl in Echtzeit als auch in Form von täglichen Reports durchgeführt. Etwaige Limitüberschreitungen werden von Marktrisiko täglich sowohl an den Markt als auch die Marktfolge berichtet. Gegenmaßnahmen sind durch Markt- und Marktfolge zu veranlassen und unterliegen einem durch Marktrisiko koordinierten Eskalationsprozess.

Alle relevanten Bestimmungen für das Kontrahentenausfallsrisiko und den damit verbundenen Prozessen sind im Risikomanagementhandbuch Treasury Markets, das jährlich ajourniert und durch den Gesamtvorstand genehmigt wird, detailliert ausgeführt. Ergänzt wird das Regelwerk durch diverse Verfahrensanweisungen für Treasury und einem Kreditrisikohandbuch für die Kreditbereiche.

Risikoabsicherung und-minderung

Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR

Art. 439 lit. b CRR

Aufgrund bilateraler Verträge (Pensionsgeschäfte, Leihegeschäfte, ISDA Nettingverträge, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Promontoria Sacher Holding N.V. die

Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen wie z.B. Sicherheitenbereitstellung anzuwenden. Aus Sicht der Promontoria Sacher Holding N.V. besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Markttrisikoparameter (Währungskurse, Zinsbewegungen, Aktienkurse etc.) abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheiten unumgänglich.

Als Sicherheiten erlaubt sind üblicherweise Barbeträge in taxativ aufgelisteten (Haupt-) Währungen (i.d.R. EUR, USD, GBP) und Wertpapiere von Emittenten sehr guter Bonität (Staatsanleihen ausgewählter europäischer Länder und der USA).

Bei Wertpapiersicherheiten wird zusätzlich ein von der Restlaufzeit abhängiger Bewertungsabschlag („Discount“) berücksichtigt. Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte des jeweiligen Vertragspartners) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten (Berücksichtigung der Währungskursschwankungen bei Sicherheiten, die auf fremde Währung lauten; Marktwert von Wertpapieren) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktübliche Bewertungsfrequenzen sind täglich, wöchentlich oder monatlich, wobei der Großteil der von der Promontoria Sacher Holding N.V. abgeschlossenen Verträge eine tägliche Bewertung vorsieht.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der ISDA erstellten „legal opinions“ für die jeweilige Jurisdiktion der einzelnen Vertragspartner sichergestellt.

Für das Derivatgeschäft werden von der Promontoria Sacher Holding N.V. ausschließlich finanzielle Sicherheiten in Form von Einlagen in EUR und USD akzeptiert. Daher kann es bei dieser Form der Besicherung zu keiner Bildung von Reserven kommen. Ebenso wenig bedarf es einer Absicherung für die hereingenommenen finanziellen Sicherheiten, da hier (mit Ausnahme von USD) keine Wertänderung durch Kursveränderung vorliegt.

Korrelationsrisiken

Art. 439 lit. c CRR

Gemäß Baseler Ausschuss gibt es zwei Ausprägungen des Korrelationsrisikos – das allgemeine und das spezifische Korrelationsrisiko. Ein allgemeines Korrelationsrisiko besteht, wenn eine hohe Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit von Kontrahenten und Risikofaktoren des allgemeinen Markttrisikos gegeben ist. Ein spezifisches Korrelationsrisiko besteht, wenn aufgrund der Art der mit einem Kontrahenten bestehenden Geschäfte eine hohe Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und dem Wiederbeschaffungswert der mit ihm bestehenden Geschäfte gegeben ist.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zum Sicherheitenportfolio der Promontoria Sacher Holding N.V. werden ebenfalls mögliche Korrelationsrisiken berücksichtigt. Aus der Kombination von Limiteinräumung an einen Kontrahenten bzw. einer verbundenen Gruppe von Kontrahenten und interner Limitierung (Exposureermittlung) wird etwaigen spezifischen Korrelationsrisiken entgegengewirkt. Generell werden für Derivatgeschäfte nur finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeldeinlagen erlaubt, was ebenfalls zur Vermeidung von spezifischen Korrelationsrisiken beiträgt. Dem Rating sowie einer möglichen Ratingverschlechterung eines Kontrahenten wird bei der Bestimmung der Limithöhe und Limitstruktur im Rahmen der Bonitätsprüfung Rechnung getragen und ist nicht Bestandteil der Exposurebestimmung.

Mit Kontrahenten, mit denen vergleichbar viele Derivatgeschäfte getätigt werden, wird zusätzlich ein Besicherungsübereinkommen (Collateral-Agreement) vereinbart, das den regelmäßigen Ausgleich von positiven Marktwerten ausschließlich in Form von Bargeldeinlagen vorsieht.

Im Bereich Pensionsgeschäft und Wertpapierleihe werden in den entsprechenden Verträgen (Repoanhang, Triparty-Vereinbarung) aufgrund von restriktiven Vorgaben hinsichtlich akzeptierter Wertpapierarten, Emittenten, Ratingklassen und Haircuts zusätzliche Risiken weitestgehend unterbunden. Im Repohandel erfolgt ein regelmäßiger Marktwertausgleich über Margin-Calls.

Einen speziellen Fall von Kontrahentenrisiken stellt das Erfüllungsrisiko dar, das immer dann entsteht, wenn bei der Finalisierung von Geschäften eine Zahlung zu leisten ist, für die noch keine entsprechende Gegenleistung vorhanden ist. Der geschuldete Betrag entspricht hier der Höhe des Risikos. Dieses Risiko wird den Settlement-Limits angerechnet, die ebenfalls auf Kontrahentenebene definiert werden. Zur Minderung dieses Risikos werden einerseits Zahlungsnettingvereinbarungen getroffen, andererseits werden diese Geschäfte auch vermehrt über Clearing-Häuser abgewickelt (Continuous Linked Settlement – „CLS“), wofür entsprechende CLS-Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Rating-Downgrade und Auswirkung auf die Besicherung

Art. 439 lit. d CRR

Vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und Bonität (Rating) der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe gibt es nur vereinzelt im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften. Betroffen von dieser Regelung bei einem Teil der Verträge sind der Exposure-unabhängige Unterlegungsbeitrag („Independent Amount“), der Freibetrag („Threshold Amount“) und der Schwellbetrag („Minimum Transfer Amount“).

Auf Basis der bestehenden Verträge im Falle einer Herabstufung des Ratings der Promontoria Sacher Holding N.V. ergeben sich aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den zu hinterlegenden Betrag.

Maße für den Forderungswert

Art. 439 lit. f CRR

Die Promontoria Sacher Holding N.V. geht Derivatgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Wesentlichen zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzgeschäfte werden in Form von Zins- und Währungsswaps, Devisentermingeschäften, Zins- und Devisenoptionen, Forward Rate Agreements, Zinsfutures sowie Kreditderivaten eingegangen. Kreditderivate werden in geringem Ausmaß primär für die Absicherung von Teilen des Wertpapierportfolios verwendet. Bei

den Pensionsgeschäften herrschen echte Repos und Reverse Repos vor. Wertpapierleih- und Warenleihgeschäfte außerhalb des Konzerns, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist waren in der Promontoria Sacher Holding N.V. zum Ultimo Dezember 2014 nicht vorhanden.

Zur Bewertung der Derivate und der Pensionsgeschäfte wird der Fair Value herangezogen. Dieser wird anhand von öffentlichen Preisnotierungen ermittelt. Falls keine Preisnotierung vorliegt, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Fair Value stellt den potenziellen Wiedereindeckungsaufwand dar.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Das Kontrahentenrisiko besteht somit aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand (positiver Marktwert) zuzüglich dem Add-on als Risikozuschlag. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich im Zeitablauf gegenüber Geschäftsbeginn einer Transaktion der Marktwert eines Instruments aufgrund von Marktpreisschwankungen verändern kann. Ein aus Sicht der Bank positiver Marktwert stellt hierbei eine wirtschaftliche Forderung gegenüber der Gegenpartei dar, die bei einem Ausfall gänzlich oder zum Teil verloren wäre. Der Marktwert repräsentiert hierbei auch den zusätzlichen Aufwand, der notwendig wäre, um zum Zeitpunkt des Ausfalls ein vergleichbares Geschäft im Markt abzuschließen, weshalb auch vom Wiederbeschaffungswert gesprochen wird. Um auch potenziellen zukünftigen Marktpreisschwankungen Rechnung zu tragen, wird zusätzlich je nach Instrument und verbleibender Restlaufzeit ein unterschiedlich hoher Add-on berücksichtigt. Dieser errechnet sich aus einem fixen Prozentfaktor, der auf das Nominale des Geschäfts angerechnet wird. Für die interne Exposureberechnung (Limitanrechnung) orientiert sich die Promontoria Sacher Holding N.V. an der für die Eigenkapitalunterlegung vorgeschriebenen Vorgangsweise.

Schätzung des Skalierungsfaktors

Art. 439 lit. i CRR

Seitens der Promontoria Sacher Holding N.V. wird keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors verwendet.

KREDITRISIKOMINDERUNG

Vorschriften und Verfahren zu Netting

Art. 453 lit. a CRR

In der Promontoria Sacher Holding N.V. wird seit dem 31. Dezember 2008 vom außerbilanziellen Netting Gebrauch gemacht. Das Netting bezieht sich ausschließlich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, bei denen entsprechende Netting-Vereinbarungen vorliegen. In der Promontoria Sacher Holding N.V. werden Derivat-Geschäfte nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterfertigt haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivat-Geschäft der Bank angewendet. Die relevanten Netting-Vereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar.

Kreditrisikominderungstechniken im internen rating-basierten Ansatz

Art. 452 lit. b sublit. iii CRR

Die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten wird in der Promontoria Sacher Holding N.V. in erster Linie durch den konzernweit gültigen Sicherheitenkatalog gesteuert. In diesem sind die möglichen Kombinationen zwischen Sicherheiten- und Güterarten dargestellt. Für jede dieser Kombinationen wird festgelegt, welchem Sicherungstyp diese zuzuordnen sind. Neben der Darstellung der Grundsätze der Kreditrisikominderungstechniken unter dem Gesichtspunkt des bankinternen Risikomanagements wird für jede vorhandene Kombination auch dokumentiert, ob und in welchem Ansatz diese bei der Ermittlung der notwendigen Eigenmittel anrechenbar sind. Darüber hinaus beschreibt der Konzernsicherheitenkatalog auch die wesentlichen regulatorischen Mindestanforderungen an die jeweilige Sicherheitenart. Die Einhaltung der qualitativen Anforderungen wird bei Eingabe der Sicherheit überprüft und gegebenenfalls durch Auswahl der dafür vorgesehenen Sicherheitenschlüssel festgehalten.

Im Rahmen der Berechnung der risikogewichteten Aktiva prüft der Rechenkern die Zulässigkeit der angelieferten Sicherheit und ordnet sie, soweit ein Gestaltungsspielraum besteht, nach Berücksichtigung der vorgeschriebenen Haircuts den einzelnen Forderungen zu.

Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Art. 453 lit. b, c CRR

Folgende Richtlinien sind für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten einzuhalten:

- ▶ Die Bank behält sich das Recht vor, Sicherheiten zu akzeptieren, abzulehnen oder ihnen jenen Wert beizumessen, der im Sinne des Schutzes der Interessen der Bank notwendig oder angemessen erscheint.
- ▶ Konzernweit ist im Konzernsicherheitenkatalog definiert, welche Kombinationen von Gütern (Eigenschaften des Wirtschaftsguts) und Sicherheiten (Rechtstitel der Bank) grundsätzlich akzeptiert werden, welcher Wert (Marktwert, Nominalwert etc.) heranzuziehen ist, welche Abschläge vom ermittelten Wert vorzunehmen sind und unter welchen Voraussetzungen diese Sicherheit eigenkapitalschonend angesetzt werden kann. Anlassbezogen, jedoch zumindest jährlich, erfolgt die Überarbeitung dieses Dokuments.
- ▶ Die erforderlichen Prozessschritte zur Sicherheitenbewertung, -hereinnahme, -effektuierung, -verwaltung und -verwertung sind in begleitenden Dokumenten festgelegt. Transaktionsbezogene Ausnahmen von den Abschlägen, die im Sicherheitenkatalog festgelegt wurden, müssen je nach Zuständigkeit durch den Bereich Kredit Risiko Privat- und Firmenkunden bzw. durch das entsprechende Vorstandsgremium genehmigt werden.
- ▶ Alle Sicherheiten müssen einen einfach ermittelbaren Marktwert oder intern erchenbaren Wert haben, und die Bank muss in der Lage sein, ihre Interessen an den Sicherheiten darzustellen.
- ▶ Sicherheiten müssen die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Mindestanforderungen für deren Anrechenbarkeit sowie die Policies, die vom CPC beschlossen werden, erfüllen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Kriterien und der Policies bei Sicherheiten wird im Zuge der Kreditantragerstellung im Marktbereich festgestellt und durch die Risikoabteilungen überprüft.

Grundsätzlich werden Sicherheiten im Zuge der jährlichen Prolongation bzw. jährlichen Risikoüberprüfung sowie anlassbezogen (z.B. Aufstockung, Ausfall) auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Sicherheitenarten, deren Wertansätze sowie die Häufigkeit der Bewertung:

Tabelle 2: Sicherheitenarten, Wertansätze und Bewertungshäufigkeit

Sicherheitenart	Wertansätze	Bewertungsfrequenz
Finanzielle Sicherheiten	Marktwert laut aktueller GEOS-Kursdaten (Berücksichtigung von Volatilitätsanpassungen)	automatische tägliche Bewertung außer Einlagen bei Fremdinstituten
Wohnimmobilien	Marktwert	Jährliches Wiederbewertungsintervall; für Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Baugrundstücke automationsgestützte Aktualisierung der Verkehrswerte auf Basis der jährlich publizierten Referenzwerte der Wirtschaftskammer; (Immobilienpreisspiegel); für Mietzinshäuser erfolgt zumindest alle drei Jahre eine Neubewertung durch die Abteilung Immobilienbewertung; zusätzlich überprüfen die Risikobereiche auf jährlicher Basis, ob wesentliche Änderungen vorliegen; gegebenenfalls wird eine Neubewertung veranlasst
Gewerbliche Immobilien	Marktwert	bei Krediten > 3 Mio. EUR erfolgt zumindest alle drei Jahre eine Neubewertung durch die Abteilung Immobilienbewertung; bei Krediten < 3 Mio. EUR zumindest alle fünf Jahre; zusätzlich überprüfen die Risikobereiche auf jährlicher Basis, ob wesentliche Änderungen vorliegen; gegebenenfalls wird eine Neubewertung veranlasst
Sonstige physische Sicherheiten	Marktwert (kein Ansatz für regulatorische Zwecke)	zumindest einmal jährlich
Verpfändung oder Abtretung von Lebensversicherungen	Rückkaufwert	automatische Einspielung des Rückkaufwertes (über die Versicherungsplattform); bei allen weiteren Versicherungsgesellschaften, bei denen keine Datenübermittlung über die Plattform stattfindet: Verpflichtung der Kunden zur jährlichen Vorlage der Versicherungsbestätigung
Garantien	garantierter Betrag (Nominalwert) reduziert um mögliche Währungsrisiken (Volatilitätsanpassung)	monatlicher Abgleich des Haftungsbetrages mit dem Saldo je nach Haftungsumfang
Mitverpflichtungen	aushaftender Saldo, sofern keine Einschränkung vorliegt (kein Ansatz für regulatorische Zwecke)	laufend

Um eine einheitliche Immobilienbewertung im Gesamtkonzern zu gewährleisten, erfolgen alle Immobilienbewertungen zentral. Die Schätzung von Wohnimmobilien erfolgt mithilfe eines Bewertungstools automatisch. Gewerbliche

Immobilien werden von einem vom Kreditgenehmigungsprozess unabhängigen Sachverständigen höchstens zum Marktwert bewertet.

Garantiegeber bzw. Gegenparteien bei Kreditderivaten

Art. 453 lit. d CRR

Die wesentlichen, im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung anerkannten Garantiegeber, sind in- und ausländische Banken, Bund, Länder, Gemeinden sowie Staaten. Bezüglich der Anrechenbarkeit der Garantien bestehen interne Mindestanforderungen, die in den „Genehmigungsrichtlinien Kommerz“ definiert sind. Diese Richtlinien beinhalten ebenso, unter welchen Voraussetzungen Kunden Limits für Derivatgeschäfte und Garantien eingeräumt werden dürfen. Darin ist beispielsweise geregelt, dass Derivatlimits nur an Banken mit sehr guter Bonität (dies entspricht einem Mindestrating von A-¹⁾) vergeben werden dürfen. Allfällige Ausnahmen müssen begründet, gesondert beantragt und explizit genehmigt werden.

Der zum Bilanzstichtag geringe Bestand an Absicherungsgeschäften in Form von Kreditderivaten wurde ausschließlich mit internationalen Großbanken mit einem Rating von AA oder A kontrahiert.

Risikokonzentrationen im Sicherheitenbereich

Art. 453 lit. e CRR

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn wesentliche Anteile der gruppenweiten Besicherungswerte (auf Portfolioebene) auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Instrumenten, Sektoren oder speziellen Sicherungsgebern konzentriert ist. Bei allen Arten von Sachsicherheiten, Garantien bzw. Bürgschaften sind sowohl für Kredit- als auch Marktrisiko bestimmte Berichts- und Überwachungstätigkeiten auf konsolidierter Ebene durchzuführen.

Die Gefahr eines Konzentrationsrisikos wurde aufgrund einer Betrachtung des gesamten Sicherheitenportfolios bei Immobilien und Garantien festgestellt und folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

Es wurden sowohl auf Einzelebene für die größten Sicherheitengeber bzw. -emittenten (bei Garantien unter Berücksichtigung des Ratings) als auch auf Portfolioebene für alle werthaltigen Sicherheiten Warnschwellen definiert. Die Betrachtung erfolgt monatlich. Die Vorlage erfolgt an die Leiter der Kreditrisikobereiche. Eine Darstellung der größten Sicherheitengeber erfolgt quartalsweise im Group Risk Report.

WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Definition „überfällig“, „notleidend“, „allgemeine Kreditrisikooanpassungen“, „spezifische Kreditrisikooanpassungen“

Art. 442 lit. a CRR

Definition von „überfällig“

Analog der CRR beginnt die Überfälligkeit mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat, ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde oder er einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat und der zugrunde liegende Betrag erheblich ist. Bei Kreditkarten beginnt die Überfälligkeit mit dem frühesten Fälligkeitstag. Ebenso gilt eine Forderung dann als überfällig, wenn eine sonstige vertraglich vereinbarte Zahlung nicht geleistet wird.

Definition von „notleidend“

Als notleidende Positionen werden alle bilanziellen Kundenlinien in der Default-Risikoklasse 8, unabhängig davon, ob auf Einzelkontoebene eine Limitüberziehung oder ein Ratenrückstand vorliegt, bezeichnet. Sobald entweder ein materieller 90-Tage Verzug vorliegt, eine Wertberichtigung dotiert wird oder ein kundenbezogenes Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde mit all seinen Produkten als ausgefallen gewertet und der Risikoklasse 8 zugeordnet.

Definition von „allgemeine Kreditrisikooanpassungen“

Gemäß den regulatorischen Anforderung sind unter allgemeinen Kreditrisikooanpassungen jene Beträge (Risikovor-sorge und Minderung des harten Kernkapitals) einzubeziehen, die jederzeit in voller Höhe frei und uneingeschränkt verfügbar sind, um Verluste aus noch nicht eingetretenen Kreditrisiken zu decken. Zum anderen müssen sie der Abdeckung von kreditrisikobedingten Verlusten

bei einer Gruppe von Risikopositionen dienen, für die dem Institut zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist. Die Promontoria Sacher Holding N.V. hat zum Stichtag 31.12.2014 keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen durchgeführt.

Definition von „spezifische Kreditrisikoanpassungen“

Alle weiteren Kreditrisikoanpassungen, die nicht die Bedingungen für allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfüllen, werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen erfasst. In der Promontoria Sacher Holding N.V. fallen unter spezifische Kreditrisikoanpassungen Wertberichtigungen für all jene Forderungen, bei denen eine bereits eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Diese werden auf Basis der Einschätzung des Kreditrisikobereichs über zu erwartende Tilgungsrückflüsse und Sicherheitenerlöse einzeln festgelegt und in weiterer Folge manuell gebildet. Darüber hinaus sind unter spezifischen Kreditrisikoanpassungen jene Wertberichtigungen zu verstehen, die im Fall unbezahlter Raten oder Girokontenüberziehungen von mehr als 90 Tagen automatisch regelbasiert durch das Kernbanksystem gebildet werden. Eine weitere spezifische Kreditrisikoanpassung erfolgt in der Promontoria Sacher Holding N.V. durch die Bildung der Portfoliowertberichtigung gemäß IAS 39 AG 89 für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht wahrgenommene Wertminderungen des Konzernkreditportfolios (IBNR: „Incurred But Not Reported“).

Für diese Wertberichtigung auf Portfoliobasis wird angenommen, dass von dem zum Stichtag nicht als ausgefallen angesehene Forderungen ein bestimmter Prozentsatz bereits einen Verlust ausgelöst haben, jedoch dieser noch nicht als solcher erkannt wurde. Für die Berechnung dieser Wertberichtigung werden die Forderungen in homogene Portfolien mit vergleichbaren Risikomeerkmalen gruppiert. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis des erwarteten Verlusts unter Berücksichtigung der Zeitdauer zwischen Eintritt und Erkennen des Ausfalls („Loss Identification Period“). Diese wird je Kundensegment auf der Grundlage des durchschnittlichen Zeitraums bis zum nächsten erwarteten Zahlungseingang und der Prozesse zur Risikoüberwachung bestimmt.

Grundsätzlich werden den Risiken des Kreditgeschäftes durch Bildung von Kreditrisikovorsorgen Rechnung getragen. Diese bestehen für bilanzielle Kreditgeschäfte aus Wertberichtigungen, für außerbilanzielle Kreditgeschäfte aus Rückstellungen. Die Hauptkomponenten sind spezifische Kreditrisikoanpassungen, wie oben definiert, sowie Rückstellung für die potenzielle Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten.

Detaillierte Angaben zum Stand der Wertberichtigungen sowie Veränderungen finden sich im quantitativen Teil des Offenlegungsberichts sowie im Geschäftsbericht.

RATINGSYSTEME UND RATINGPROZESSE

Externe Ratings

Art. 444 lit. a - d CRR

Die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge erfolgt für einen Teil des Kreditportfolios (Banken, Töchter außer easybank im TPU) der Promontoria Sacher Holding N.V. regulatorisch im Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Es wird dabei generell nur auf Ratings von Moody's abgestellt. Eine Ausnahme bilden Verbriefungspositionen, für die zusätzlich auch Ratings von Standard & Poor's und Fitch herangezogen werden.

Bei der Verwendung von externen Ratings wird die Unterscheidung Emittentenrating/Emissionsrating gemäß Art. 139 CRR berücksichtigt. Insbesondere werden Emittentenratings nur dann verwendet, wenn kein Emissionsrating zur Verfügung steht und die Bedingungen in Art. 139 CRR erfüllt sind.

Bezüglich Mapping der externen Ratings auf die einzelnen Bonitätsstufen wird auf die Mappingverordnung der FMA idF BGBl 2007/254 Bezug genommen.

Interne Ratingsysteme

Art. 452 lit. b CRR

Kundensegmentierung und Überblick über die internen Ratingsysteme

Für das eigene Risikomanagement sind interne Rating- und Scoringsysteme im Einsatz. Die Zuordnung von Kunden zur Forderungsklasse und zum vorgesehenen Ratingverfahren geschieht im Rahmen der sogenannten Segmentierung. Der erste Schritt der Segmentierung erfolgt bereits im Vorfeld der eigentlichen Berechnungen automatisch anhand definierter Parameter.

Diese Kriterien – im Retailgeschäft ergänzt durch das gewählte Produkt – bestimmen das relevante Rating- bzw. Scoringverfahren. Zusätzlich werden die Bestimmungen der CRR im Rahmen der Berechnung der notwendigen Eigenmittel im Rechenkern berücksichtigt, wodurch dann die Forderungsklasse oder deren Unterkategorie endgültig fixiert wird.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über wesentliche Rating- und Scoringmodelle in den Kundensegmenten Banken sowie Kommerz- und Retailkunden. Darüber hinaus sind Ratingsysteme aber auch bei Kundengruppen im Einsatz, die regulatorisch nach dem Standardansatz unterlegt werden.

Tabelle 3: Übersicht Rating- und Scoringsysteme

	Ratingsystem	Stat. Modell / Expertenmodell	BAWAG P.S.K. AG	easybank	Sonstige ¹⁾
Corporates	Corporate Standardkommerz	stat. Modell	x	x	x
	Corporate Kommerz Ausland (Nicht-Österreich)	stat. Modell	x	x	x
	Holdings	stat. Modell	x	x	x
	Immobilien Private	stat. Modell	x	x	x
	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	Expertenmodell	x		x
Banken	Spezialfinanzierungen	Expertenmodell	x		x
	Banken	stat. Modell	x	x	x
Retail	AS ²⁾ – Girokonten	stat. Modell	x	x	x
	AS – Standardkredite	stat. Modell	x	x	x
	AS – Hypothekarkredite	stat. Modell	x	x	x
	AS – Kreditkarten	stat. Modell	x	x	x
	AS – KMU Retail	stat. Modell	x	x	x
	BS ³⁾ – Kredit Privat und KMU	stat. Modell	x	x	x
	BS – Girokonto	stat. Modell	x	x	x
	BS – Konto	stat. Modell	x	x	x
	BS – Kreditkarten	stat. Modell	x	x	x
	BS – Konto KMU	stat. Modell	x	x	x

1) Andere Institute der BAWAG P.S.K. AG.

2) AS steht für application scoring (Antragsscoring).

3) BS steht für behavioral scoring (Verhaltensscoring).

Die Rating- und Scoringsysteme unterliegen jährlichen Validierungsprozessen. Für den Fall, dass große Abweichungen vorliegen werden allfällige unterjährige Folgeanalysen initiiert und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Beziehung zwischen internen und externen Ratings

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse, die gemäß permanent bzw. temporärer Partial Use unterlegt werden, werden in der Promontoria Sacher Holding N.V. Ratings von Moody's verwendet. Bei Verbriefungen gehen die Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch in die Ermittlung der risikogewichteten Forderungswerte ein.

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren werden anhand einer Masterskala dargestellt. Die Beziehung der

internen Ratingstufen zu den Einstufungen externer Rating-agenturen zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 4: Ratingstufen und -klassen für alle Segmente

Ratingstufe	Externe Rating-Agenturen		
	Moody's	S&P	Fitch
1,1	Aaa ¹⁾	AAA ¹⁾	AAA ¹⁾
1,2	Aaa ¹⁾ , Aa1	AAA ¹⁾ , AA+	AAA ¹⁾ , AA+
1,3	Aa2	AA	AA
2,1	Aa3	AA-	AA-
2,2	A1	A+	A+
2,3			
3,1	A2	A	A
3,2			
3,3	A3	A-	A-
4,1	Baa1	BBB+	BBB+
4,2	Baa2	BBB	BBB
4,3	Baa3	BBB-	BBB-
5,1	Ba1	BB+	BB+
5,2	Ba2	BB	BB
5,3	Ba3	BB-	BB-
5,4	B1	B+	B+
6,1	B2	B	B
6,2	B3		
6,3	Caa1	B-	B-
6,4	Caa2		
7	Caa3	CCC+, CCC, CCC-, CC, C	CCC, CC, C
8,1 – 8,8	Ca, C	R, SD, D	RD, D

1) Für Sovereigns entspricht Aaa bzw. AAA der Klasse 1,1; für alle anderen Segmente der Klasse 1,2.

Die internen Ratingverfahren für die Forderungsklassen berücksichtigen unter bestimmten Bedingungen (z.B. aktuellere und umfassendere Informationen) auch externe Ratings.

Ratingsysteme und -prozesse im Retailbereich

Art. 452 lit. b, c sublit. iv CRR

Privatkunden

Als Privatkunden werden natürliche Personen definiert, deren Einkommen nicht überwiegend aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammt. Die wichtigsten Forderungsarten im Privatkundenbereich sind Privatkredite, Überziehungen von Gehaltskonten sowie Kreditkartenprodukte.

Privatkunden werden bei jeder Neueröffnung eines Produkts, das debitorisch geführt werden kann, bzw. einer Veränderung der Kunden- oder Produktinformationen zur Bonitätseinstufung einem Antragsscoring und frühestens nach einem halben Jahr einer bestehenden Produktbeziehung einem automatischen monatlichen Verhaltensscoring unterzogen.

Antragsscoring

Das Antragsscoring erfolgt jeweils produktbezogen und basiert auf unterschiedlichen Scorekarten für die folgenden Produktgruppen:

- ▶ durch Immobilien besicherte Kredite
- ▶ Girokonten
- ▶ unbesicherte Standardkredite
- ▶ qualifizierte revolving Retailforderungen (Kreditkarten)

Die Scorekarten berücksichtigen Kundenmerkmale (z.B. Alter, Beruf), Antrags- und Produktmerkmale (z.B. Kredithöhe) sowie externe Daten über allfällige Zahlungsverhältnisse.

Eine positive Kreditentscheidung ist nur für Kunden in den Risikoklassen bis 6,2 vorgesehen. Über die Bestimmung der Risikoklasse hinaus gibt das Scoring über das Regelwerk, welches die Vergaberichtlinien in den wesentlichen Kriterien (Gesamtobligo, Leistung, Besicherung etc.) abbildet eine Entscheidungsempfehlung (annehmen/grün; vorläufig ablehnen/gelb; ablehnen/rot).

Für den Pouvoirträger im Vertrieb sind diese Empfehlungen verbindlich. Nur in den Risk-Centern dürfen OVERRULING-Entscheidungen zu den Kategorien „vorläufig ablehnen“ und „ablehnen“ getroffen werden.

Anlassbezogen kann während der Laufzeit zu jedem Produkt ein neuerliches Antragsscoring ausgeführt werden, insbesondere wenn wesentliche neue Informationen vorliegen, die eine (positive oder negative) Veränderung der bestehenden Kundenrisikoklasse nach sich ziehen.

Antragsscoring Hypothekarkredit

Neben den persönlichen Daten (z.B. wirtschaftliches Umfeld, Beschäftigungsverhältnis, Haushaltsrechnung) des Kunden und den Kreditantragsdaten (z.B. Höhe) fließen bei der automatischen Bonitätseinstufung keine Besicherungsmerkmale ein. Diese werden im Rahmen der Entscheidungsregeln gemäß der Einhaltung der Vergaberichtlinien überprüft.

Antragsscoring Kreditkarten

Bei Kreditkarten von Girokontoinhabern der Bank ist eine Bonitätsprüfung erforderlich, welche aus den persönlichen Daten des Antragstellers und des betreffenden Produkts besteht. Als Ergebnis wird dem Kunden eine entsprechende Risikoklasse zugeordnet.

Co-branded Kreditkarten, also Kreditkarten, die gemeinsam mit Organisationen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben und innerhalb der Promontoria Sacher Holding N.V. von der easybank betreut werden, erhalten eine produktabhängige Risikoklasse und eine „Entscheidungsempfehlung“.

Antragsscoring Standardkredite

Bei Standardkrediten wird aus den persönlichen Daten des Kunden (z.B. wirtschaftliches Umfeld, Beschäftigungsverhältnis), den Kreditantragsdaten (z.B. Höhe, Laufzeit, Verwendungszweck) eine Risikoklasse gebildet. Über Entscheidungsregeln werden die Vorgaben in der Vergaberichtlinie bezüglich Gesamtobligo, Leistung unter Berücksichtigung von Sicherheitsreserven etc. geprüft.

Antragsscoring Girokonten

Bei der manuellen Limitvergabe wird aus den persönlichen Daten des Kunden (z.B. Alter, Ausbildung und externer Informationen) eine Risikoklasse gebildet.

Verhaltensscoring

Im Verhaltensscoring wird nach Produktgruppen unterschieden. Zahlungsverkehrskonten (z.B. Gehaltskonten) werden in drei unterschiedliche Scorekarten unterteilt. Kreditprodukte sind in einer Scorekarte zusammengefasst. In allen Scorekarten fließen das Zahlungsverhalten sowie Produktspezifika ein, um eine Verhaltensscoring Risikoklasse zu berechnen.

Nach einem halben Jahr wird jedes potenziell debitorische Produkt zum Monatsende überprüft und ein Verhaltensscorewert festgelegt. Dies basiert vorwiegend auf internen Kontobewegungen, z.B. Kontoverhalten (Konten und Kredite), Dauer der Kundenbeziehung, Zahlungsmoral, Anzahl der in Anspruch genommenen Kredite, aber auch externen Informationen wie Warnlisteneinträgen.

Bildung der Kundenrisikoklasse

Aus den Ergebnissen der verschiedenen Antrags- und Verhaltensscorings der einzelnen Produkte erfolgt monatlich die Aggregation zu einer Kundenrisikoklasse. Dies passiert mindestens einmal zum Monatsultimo – bei der Einbeziehung des Verhaltensscorings – oder berechnet sich auch bei Geschäftsneueröffnung. Die Aggregation auf die Kundenrisikoklasse erfolgt nach einer internen Gewichtung der Risikoklassen der Produkte des Kunden.

Kleine und mittlere Unternehmen

In den Retailbereich fallen all jene Unternehmen, deren Betriebsleistung geringer ist als 50 Mio. EUR und deren Exposure (der gesamten Kundengruppe) gegenüber der Promontoria Sacher Holding N.V. geringer ist als 1 Mio. EUR. Sofern diese Unternehmen aufgrund ihres Betriebsgegenstands keinem Spezialratingverfahren (siehe Rating-systeme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten) zuzuordnen sind, gelangen Scoringverfahren für kleine und mittlere Unternehmen zur Anwendung.

Innerhalb des Segments Retail-KMU werden dabei weitere Sub-Segmente gebildet, die sich an der Art der Rechnungslegung (Einnahmen-Ausgaben-Rechner, Pauschalierer und Bilanzierer) und der Betriebsleistung orientieren, um der unterschiedlichen Informationsbasis und den prozessualen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Forderungen setzen sich in erster Linie aus Überziehungen von Zahlungsverkehrskonten sowie Betriebsmittelkrediten und mittel- und längerfristigen Investitionskrediten zusammen.

Wie bei den Privatkunden kommen auch hier sowohl Antrags- als auch Verhaltensscoringverfahren zum Einsatz.

Antragsscoring

Die Ermittlung einer Antragsscoringrisikoklasse erfolgt auf Basis quantitativer Informationen (Finanzdaten des Kunden) und qualitativer Merkmale (Softfacts, Kontoverhalten) sowie externer und interner Zusatzinformationen (z.B. Warnliste, KSV).

Die Kennzahlenmodelle für EA-Rechner, Pauschalierer und „kleine Bilanzierer“ wurden bankintern entwickelt. Für Bilanzierer mit einer Betriebsleistung größer 0,5 Mio. EUR wird für das Bilanzrating das statistisch validierte Modell RiskCalc AustriaTM von Moody's KMV eingesetzt, in dessen Entwicklung Informationen aus dem Kommerzkunden-Portfolio der Promontoria Sacher Holding N.V. maßgeblich eingeflossen sind.

Die ersten Versionen der Retail KMU-Bonitätssysteme für Antragsscoring sind seit 2006 im Einsatz. Im Jahr 2007 wurde das Bilanzratingmodell RiskCalc AustriaTM von einer überarbeiteten Version (3.1) abgelöst. Im Bereich der Bonitätssysteme Antragsscoring KMU für EA-Rechner, Pauschalierer und Bilanzierer mit einer Betriebsleistung kleiner 0,5 Mio. EUR wurden in den Jahren 2009 sowie 2011 im Rahmen der Masterskalaanpassungen Adaptierungen vorgenommen.

RiskCalc Austria 3.1 wurde in der zweiten Hälfte 2010 überarbeitet und im Februar 2011 mit der Version 3.2 eingesetzt. Dieses System wird analog zu allen Bonitätsverfahren einer jährlichen Validierung unterzogen und kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde ein Projekt zur internen Entwicklung eines Bonitätssystems initiiert.

Ein Antragsscoring ist bei jedem Neuantrag, bei jährlicher Vorlage im Rahmen der Prolongation bzw. anlassbezogen (bei Änderung wesentlicher bonitätsrelevanter Informationen) durchzuführen und in Abhängigkeit von Rechnungslegung, Betriebsleistung, Exposure sowie des Verhaltensscorings des Kunden regelmäßig zu wiederholen. Ergebnis des Antragsscorings ist eine risikoklassenbasierte Bonitätseinstufung des Kunden und damit in Zusammenhang stehende beschreibende Begründungen.

Ergänzend wird für spezielle Kundengruppen auch eine Entscheidungsempfehlung (annehmen/grün; vorläufig

ablehnen/gelb; ablehnen/rot) abgeleitet, die eine differenzierte organisatorische Behandlung der Kunden ermöglicht.

Verhaltensscoring

Im Rahmen des Verhaltensscorings wird im Wesentlichen das Kontoverhalten des Kunden beurteilt. Auch andere Variablen, wie z.B. die Dauer der Kundenbeziehung, und externe Informationen fließen in den Scorewert mit ein.

Das Verhaltensscoring ist jedoch unabhängig vom Retailsegment Privat oder KMU, sondern richtet sich nach dem Produktverhalten.

Bildung der Kundenrisikoklasse

Aus dem Antrags- und Verhaltensscoring der einzelnen Produkte erfolgt monatlich die Aggregation zu einer Kundenrisikoklasse. Die Aggregation auf die Kundenrisikoklasse erfolgt nach einer internen Gewichtung der Risikoklassen der Produkte des Kunden.

Ratingsysteme und -prozesse bei Unternehmen und Instituten sowie bei Beteiligungspositionen und Zentralstaaten

Art. 452 lit. c sublit. ii, iii CRR

Art. 452 CRR

Die Ratingsysteme sind bei Unternehmen und Instituten anzuwenden, die in der Promontoria Sacher Holding N.V. ein Exposure beanspruchen. Dieses geht im Wesentlichen auf Forderungen aus Überziehungen von Zahlungsverkehrskonten, auf Betriebsmittelkredite sowie auf mittel- und längerfristige Investitionskredite oder auf Unternehmenswertpapiere im Eigenportfolio der Bank und Treasury-Produkte zurück.

Der Ratingprozess für Unternehmen sieht grundsätzlich vor, dass der Kundenbetreuer die ratingrelevanten Informationen einholt und eine qualitative Beurteilung des Kunden (Softfact-Rating) im zentralen Unternehmensdaten-System erstellt. In dieser Datenbank werden auch die Finanzdaten der Kunden zentral (getrennt vom Kreditvergabeprozess) erfasst und beurteilt (Hardfact-Rating). Aufgrund dieser qualitativen und quantitativen Inputfaktoren ermittelt sich eine automatisch errechnete Risikoklasse des Kunden, die von Risikoanalysten (Marktfolge; Vier-Augen-Prinzip) geprüft, gegebenenfalls abgeändert und im System bestätigt wird. Diese ist auch vom jeweiligen Pouvoirträger zu genehmigen. Die Bonitätseinstufung des Kunden ist mindestens einmal jährlich und anlassbezogen (Neuantrag,

Verschlechterung der Bonität etc.) auch unterjährig zu aktualisieren. Sie wird in weiterer Folge für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse, für das Meldewesen sowie in der Konditionengestaltung und der Risikosteuerung verwendet.

Corporate Standardkommerz

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf bilanzierende Unternehmen mit Sitz in Österreich, die aufgrund ihres Betriebsgegenstandes keinem Spezialratingverfahren (z.B. Holdings, Immobilien Private etc.) zuzuordnen sind und deren Gruppen-Basel-2-Exposure nach CRR gleich bzw. größer 1 Mio. EUR oder deren konsolidierte Betriebsleistung gleich bzw. größer 50 Mio. EUR ist.

Die Risikoklasse des Kunden ermittelt sich aus der Kombination des Bilanzratings aus dem statistisch validierten Modell RiskCalc AustriaTM und einer Beurteilung von qualitativen Merkmalen (z.B. Management, Organisation, Markt bzw. Branche, allgemeine Faktoren, Kontogestion), welche gegebenenfalls vom Risikoanalysten durch Overruling¹⁾ oder Override²⁾ für ein bestätigtes Kundenrating abgeändert werden kann. Gründe dafür sind im Wesentlichen Downgradings aufgrund einer veralteten Bilanz oder von Warnsignalen (z.B. Abgabenrückstände, Warnlisteneinträge) sowie die Berücksichtigung eines Konzerneinflusses, von Ratings verbundener Bonitätsträger (z.B. Support dominierender Gesellschafter, unbeschränkt haftender Personengesellschafter) oder unter bestimmten einschränkenden Bedingungen die Beachtung externer Ratings.

Das seit 2004 im Einsatz befindliche und mit Moody's KMV entwickelte Bilanzratingmodell RiskCalc AustriaTM wurde im Sommer 2007 von einer ersten überarbeiteten Version (3.1) abgelöst, welche u.a. verstärkt die Branchenzuordnung berücksichtigt. Eine spürbare Verbesserung der Trennschärfe wurde weiters durch das Einbeziehen eines monatlich aktualisierten „CreditCycle-Adjustment“ Faktors erreicht. Dieser basiert auf Branchenkonjunkturdaten und Börsenkursentwicklungen, womit für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit nun auch eine dynamische Komponente einfließt.

Das Modell RiskCalc AustriaTM V3.2 wurde weiterentwickelt und im Februar 2011 eingesetzt. Dieses System wird analog allen Bonitätsverfahren einer jährlichen Validierung unterzogen und kontinuierlich ausgebaut. Speziell wird der Fokus auf einer internen Weiterentwicklung liegen.

1) Unter Overruling wird eine Abweichung des bestätigten Ratings vom automatisch errechneten Rating in vordefinierten Fällen mit definierter Auswirkung verstanden, d.h. gemäß definiertem Regelwerk (z.B. überalterter Jahresabschluss des Kunden, div. Warnsignale, Konzerneinfluss).

2) Ein Override hingegen ist eine variable Abweichung vom automatischen Ratingergebnis aufgrund subjektiver Einschätzung mit Prüfung durch den Risikoanalyst und mit entsprechendem Pouvoirträgerbeschluss.

Corporate Kommerz Ausland

Mit Februar 2011 wurde das Subsegment Corporate Kommerz Ausland, d.h. nicht-österreichische Unternehmen im Verfahren Corporate Standardkommerz herausgenommen. Diese Kunden werden seit Februar 2011 mit einem eigenen, intern entwickelten Verfahren beurteilt. Dafür wurde ein eigenes statistisch basiertes Hardfact-Rating-Modell entwickelt. Das Softfact-Rating und die Verfahrensstruktur entsprechen dem Verfahren Standard Kommerz. Mit der geplanten internen Modellentwicklung für das Segment Corporate Standardkommerz werden die beiden Bonitätsysteme vollständig entkoppelt.

Holdings

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Unternehmen, die auf Dauer Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen halten und wurde im Sommer 2011 um Konzern-Finanzvehikel mit risikomaßgeblichen konzernbezogenen Aktiva erweitert.

Das Ratingsystem für Holdings kombiniert ein Hardfact- und ein Softfact-Rating sowie segmentspezifisch ein „Rating-im-Konzern“. Das ermittelte Ratingergebnis kann erforderlichenfalls vom Risikoanalysten mit Overruling bzw. Override abgeändert werden.

Das Verfahren wurde mit Einsatz Sommer 2011 überarbeitet. Neben Adaptierungen der statistischen Ratingkomponente Hardfact-Rating der Holding (Kennzahlen und Gewichtungen) und der Änderung des expertensystem-basierten Softfact-Ratings kommt der dritten Komponente „Rating-im-Konzern“ eine maßgebliche Bedeutung in der Verfahrensstruktur zu. Dieses resultiert aus einer bestätigten Ratingbeurteilung des Konzerns bzw. der holding-relevanten verbundenen Gesellschaften (Ratingverfahren gemäß Segmentierung des Konzerns). Im Ratingalgorithmus ist es die höchstgewichtete Komponente und fungiert zusätzlich als Ratingobergrenze. Konzeptionell liegt der Gedanke zugrunde, dass die Holding keine bessere Bonität haben kann als der einkommensgenerierende Konzern.

Für Forderungen an Holdings wird die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt (TPU).

Immobilien Private

Der Anwendungsbereich umfasst bilanzierende Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Immobilienhändler bzw. -investoren bezeichnet werden können.

Die Struktur des Ratingsystems entspricht grundsätzlich dem Verfahren für Corporate Standardkommerz mit einer Kombination aus Hard- und Softfact-Rating, das erforderlichenfalls mittels Overruling bzw. Override abgeändert werden kann. Die Ratingkomponenten Bilanzrating und Softfact-Rating wurden im Mai 2011 statistikbasiert überarbeitet.

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf gemeinnützige Bauvereinigungen lt. § 1 WGG.

Die Risikoklasse dieses Kundensegments basiert auf einem Bilanzrating mit spezifischen von Experten entwickelten Kennzahlen, welches durch Zu- und Abschläge (definierte qualitative Parameter, wie z.B. Leerstellungen, Objektbestand, Eigentümer, Kontogestion etc.) sowie gegebenenfalls auch durch Overruling bzw. Override angepasst werden kann.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gemäß der CRR Forderungen an speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb von Objekten errichteten Gesellschaften, die den Kriterien laut Art. 147 Abs. 8 a) bis c) entsprechen. Auf Basis der in Art. 153 Abs. 5 genannten Kriterien werden für diese Gesellschaften im ersten Schritt interne Ratings auf Basis eines qualitativen Merkmalskatalogs erstellt, der sich am Konzept des „Supervisory Slotting Approach“, des Vorschlags für die EU-Richtlinie 07/2004, Anhang VII, Teil 1, Nr. 5 orientiert und auch anhand des Merkmals „Finanzielle Kennzahlen“ ein KO-Kriterium enthält. Danach erfolgt ein Mapping auf die in der CRR genannten fünf Kategorien.

Kategorie 1: Interne Risikoklasse entspricht 4.3 oder besser
 Kategorie 2: Interne Risikoklasse entspricht 5.1 oder 5.2
 Kategorie 3: Interne Risikoklasse entspricht 5.3 oder 5.4
 Kategorie 4: Interne Risikoklasse entspricht 6 oder 7
 Kategorie 5: Ausfall

Etwaige Sicherheiten werden bei Spezialfinanzierungen vom Rechenkern nicht berücksichtigt, da diese bereits im Rating enthalten sind.

Ein Projekt zur internen Entwicklung eines Bonitätssystems wurde initiiert, das die Beurteilung der Kunden dieses Segments auf Basis der diesbezüglichen Cashflows (DSCR Debt Service Coverage) und Besicherungssituation (LTV – Loan to Value) zum Ziel hat. Somit erfolgt eine Zuweisung zu den o.a. Kategorien.

Banken (Institute)

Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf Banken (mit Ausnahme von Spezialkreditinstituten) im Portfolio der Promontoria Sacher Holding N.V. Forderungen gegenüber Banken entstehen hauptsächlich aus Zahlungsverkehrs- und anderen Abwicklungstransaktionen, aus Geldmarktfinanzierungen, durch die Übernahme von Wertpapieren und im Treasury-Geschäft.

Eine Bank ist mit einer Risikoklasse zu versehen, bevor Kontoverbindungen eingegangen bzw. Limits eingeräumt werden.

Basis für das Bilanzrating sind Kennzahlen auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Bevor das finale Rating erfasst werden kann, hat der Analyst noch die Möglichkeit, das Rating durch qualitative Faktoren (z.B. Risikomanagement, Wettbewerbsfähigkeit) und Supportfaktoren (z.B. Unterstützung der Muttergesellschaft) zu verbessern bzw. zu verschlechtern. Das so ermittelte Rating ist

durch das Rating des jeweiligen Sitzstaates der Bank nach oben hin begrenzt. Das final bestätigte Rating wird schlussendlich über die Promontoria Sacher Holding N.V. Masterskala einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

Für Forderungen an Banken wird die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt (TPU).

Beteiligungspositionen

Art. 452 lit. c, sublit. v CRR

Für Beteiligungen der Promontoria Sacher Holding N.V. werden dieselben Ratingverfahren verwendet wie für externe Kreditnehmer, also die Verfahren für Corporates bzw. für Banken. Die Unterlegung mit Eigenmitteln erfolgt nach dem einfachen Gewichtungansatz gemäß Art. 155 CRR.

Zentralstaaten und Zentralbanken

Art. 452 lit. c sublit. i CRR

Für Staaten und Zentralbanken – ohne geographische Einschätzung – wird dem Standardansatz gefolgt, d.h. es wird auf das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein eines externen Ratings für den jeweiligen Staat abgestellt. Wenn ein Rating der Ratingagentur Moody's¹⁾ vorliegt, wird das Risikogewicht den sechs Bonitätsstufen folgendermaßen zugeordnet:

Tabelle 5: Beschreibung der Bonitätsstufen

Bonitätsstufe	1	2	3	4	5	6
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	unter B-
Risikogewicht	0%	20%	50%	100%	100%	150%

Existiert kein externes Rating, werden Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken mit einem Risikogewicht von 100% belegt.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken der EWR-Mitgliedsstaaten, die auf die Landeswährung dieses Zentralstaats und dieser Zentralbank lauten und in dieser Währung refinanziert sind, wird ein Risikogewicht von 0% zugewiesen (gemäß Art. 114 CRR).

Verwendung interner Schätzungen

Art. 452 lit. b sublit. ii CRR

Die Risikoparameter der Ratingsysteme sind im Rahmen der risikoadäquaten Preiskalkulation (Berücksichtigung von Standardrisikokosten im Rahmen der Vorkalkulation im RAP-Tool) sowie der Kreditportfoliomodellierung integraler Bestandteil der Banksteuerung.

1) Es sind nur Ratings von Moody's zugelassen.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Art. 452 lit. b sublit. iv CRR

An erster Stelle sind die jährlichen Validierungsberichte der Rating- und Scoringsysteme zu nennen. Diese werden

durch eine unabhängige zentrale Risikomanagement-Stelle für alle bankweit eingesetzten Ratingmodelle erstellt und umfassen folgende Aktivitäten:

Tabelle 6: Beschreibung der Validierungsmethoden

Validierungsmethode	Beschreibung
Methode 1	Überprüfung der Dokumentationen der Rating- und Scoringsysteme
Methode 2	Überprüfung der Qualität der zur Validierung verwendeten Datenbasis
Methode 3	Überprüfung der korrekten Verwendung der Rating- und Scoringsysteme im Rahmen eines Use-Tests
Methode 4.1	Verteilungsanalyse zur Identifikation von Häufungen von Kunden in einzelnen Risikoklassen
Methode 4.2	Vergleich der internen mit externen Ratings (Benchmarking)
Methode 4.3	Identifikation von Häufungen von hohen Exposures in einzelnen Risikoklassen
Methode 4.4	Überprüfung der Häufigkeit von Overruling/Overriding der automatisch generierten Ratingklassen durch den Risikobetreuer
Methode 4.5	Überprüfung von gehäuften Ausfällen in einzelnen Rating- bzw. Scoringsystemen
Methode 5.1	Test der Rating- und Scoringsysteme auf Kalibrierung mittels Vergleich der mittleren vorhergesagten PD mit der mittleren beobachteten Ausfallquote
Methode 5.2	Test der einzelnen Risikoklassen auf Übereinstimmung der vorhergesagten PD mit der beobachteten Ausfallquote mittels Binomialverteilungstests
Methode 6	Test der Rating- und Scoringsysteme auf Trennschärfe mittels ROC und Gini-Koeffizient
Methode 7.1	Stabilitätsanalysen der Trennschärfe über den Zeitverlauf
Methode 7.2	Migrationsmatrizen für die Beobachtung von Veränderungen in der Risikostruktur

Die im Rahmen der Durchführung der angeführten Methoden erzielten Ergebnisse werden in einem Ampelsystem dargestellt. Für den Fall, dass statistische Signifikanz gegeben ist und große Abweichungen von festgelegten Werten festgestellt wurden, werden allfällige unterjährige Folgeanalysen initiiert und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Die Durchführung der Validierung der in der Bankengruppe eingesetzten Ratingsysteme obliegt der organisatorischen Einheit „Strategisches Risiko“, welche direkt dem Risikovorstand unterstellt ist.

Darüber hinaus werden im Rahmen von standardisierten Monitoring-Reports tourlich folgende Kategorien aufbereitet:

- ▶ Verteilung der Kunden und Exposures über die Basel 2-Segmente nach CRR, eine interne Umgliederung der Forderungsklassen
- ▶ Verteilung der Risikoklassen über die Basel 2-Segmente nach CRR sowie deren Aktualität
- ▶ Risikoklassen aufgrund von Overrulings

- ▶ Verteilung der Risikoklassen sowie der einzelnen Risikofaktoren je Rating- und Scoringsystem

Bei Über- bzw. Unterschreitung von definierten Grenzwerten erfolgt eine nähere Analyse der Ursachen und gegebenenfalls eine Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Schätzung und Validierung der Risikoparameter

Art. 452 lit. h CRR

Art. 452 CRR

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)

Die Probability of Default (PD) ist die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers innerhalb der nächsten zwölf Monate nach Schätzung. Konzernweit stellt das Auftreten eines der nachfolgend aufgelisteten Ereignisse ein Ausfallereignis dar, wobei die Ausfalldefinition der regulatorischen Referenzdefinition („90-Tage-Verzug“ und „drohender Zahlungsausfall“) gemäß Art. 178 CRR entspricht¹⁾:

1) Da keine Abweichungen von der regulatorischen Ausfallsdefinition vorliegen, sind keine weiteren Angaben im Sinne des Art. 452 CRR erforderlich.

Tabelle 7: Beschreibung der Referenzausfalldefinitionen

Referenzausfalldefinition	Beschreibung
90-Tage-Verzug	Eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers ist mehr als 90 Tage überfällig. Bonitätsbedingt wurde eine Sanierungszinssatzgewährung bzw. eine Zinsfreistellung, eine Restrukturierung des Obligos (z.B. Laufzeitänderung, Änderung des Tilgungsplans) oder Ähnliches vereinbart. Bonitätsbedingt wurden Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer aus der Bankbilanz ausgebucht.
Drohender Zahlungsausfall	Rechtsfall ohne Dotierung einer EWB (z.B. wegen voller Besicherung). Ein Antrag auf Insolvenz des Kreditnehmers wurde gestellt. Bonitätsbedingt erfolgte die Dotierung einer EWB (automatisch oder manuell) bzw. die Bildung eines Impairments. Veräußerung einer Verbindlichkeit des Kreditnehmers mit bedeutendem bonitätsbedingten Verlust.

Im Moment sind in der Promontoria Sacher Holding N.V. hauptsächlich statistische PD-Schätzmodelle im Einsatz. Die Modelle werden anhand langfristiger durchschnittlicher Ausfallquoten und einem ausreichend hohen Konservativitätsaufschlag kalibriert. Die Kalibrierung basiert auf einem statistischen Modell.

Die Validierung der PD-Schätzung erfolgt jährlich mittels qualitativen und quantitativen Methoden. Die qualitativen Methoden beschäftigen sich mit Datenqualität, Verwendung und Qualität der Dokumentation der Schätzverfahren. Im quantitativen Bereich wird die Trennschärfe gemessen. Weiters wird mittels Binomialtest die Kalibrierung sowie die Abweichung zwischen prognostizierter PD und tatsächlich beobachteter Ausfallquote überprüft. Außerdem wird die Stabilität der Schätzmodelle über längere Zeiträume betrachtet.

In der Vorperiode wurden für die wesentlichen PD-Schätzmodelle keine überdurchschnittlichen Ausfallquoten identifiziert.

Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default)

Der Loss Given Default (LGD) ist definiert als der prozentuelle Anteil des ökonomischen Verlusts am aushaftenden Exposure at Default (EAD). Der ökonomische Verlust setzt sich zusammen aus der aushaftenden Forderung EAD abzüglich Rückflüsse aus Sicherheitenverwertungen und sonstigen Blanko-Erlösen.

Bankinterne Schätzungen werden nur für das Retailportfolio (Privat und KMU) durchgeführt. Die LGD-Schätzung basiert auf einem zweistufigen Verfahren. Zuerst wird der

Sicherheitenerlösquotient (SEQ) pro Sicherheitenpool geschätzt. Danach wird die ausstehende Forderung abzüglich Sicherheitenerlöse (EAD*) bestimmt. Für diesen sogenannten Blanko-Teil der Forderung wird mittels Entscheidungsbaumverfahren der Klasse CHAID mit trennscharfen Kriterien ein Blanko-LGD geschätzt. In einem abschließenden Schritt werden die beiden Komponenten SEQ und Blanko-LGD zum endgültigen LGD Schätzwert zusammengeführt. Die generierten Werte der einzelnen Pools werden mittels eines auf Basis der Standardabweichung und der Datensatzanzahl beruhenden Aufschlags sowie der Berücksichtigung allfälliger beobachteter Downturn-Effekte auf ein konservatives Niveau kalibriert. Zur Modellentwicklung wurden sämtliche zur Verfügung stehende Daten verwendet, sofern eine ausreichende Datenqualität und Repräsentativität gegeben war.

Die jährliche Validierung der LGD-Schätzung umfasst Abweichungsanalysen der beobachteten gegenüber den geschätzten Werten, Plausibilitätschecks sowie deskriptive Statistiken und Tests für die einzelnen LGD-Pools.

Im Bereich der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) wurden in der Vorperiode erhöhte Werte beobachtet, die jedoch nicht eindeutig einzelnen Faktoren zugeordnet werden konnten. Es erfolgte eine Neuschätzung des Modells unter Einbezug ausreichender Konservativität.

Kreditrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)

Der Credit Conversion Factor (CCF) ist die erwartete prozentuelle Ausnutzung einer zum Schätzzeitpunkt bestehenden, noch nicht gezogenen Kreditlinie bis zum Eintreten eines Ausfallereignisses. Der CCF dient also dazu,

die im Ausfallzeitpunkt bestehende bilanzielle Forderung (Exposure at Default – EAD) zu schätzen.

Bankinterne Schätzungen werden nur für das Retailportfolio (Privat und KMU) durchgeführt. Die CCF-Schätzung basiert auf einem Entscheidungsbaumverfahren der Klasse CHAID mit trennscharfen Kriterien. Die generierten Werte der einzelnen Pools werden mittels eines auf Basis der Standardabweichung und der Datensatzanzahl beruhenden Aufschlags sowie der Berücksichtigung allfälliger beobachteter Downturn-Effekte auf ein konservatives Niveau kalibriert. Zur Modellentwicklung wurden sämtliche zur

Verfügung stehenden Daten verwendet, sofern eine ausreichende Datenqualität und Repräsentativität gegeben war.

Die jährliche Validierung der CCF-Schätzung umfasst Abweichungsanalysen der beobachteten gegenüber den geschätzten Werten, Plausibilitätschecks sowie deskriptive Statistiken und Tests für die einzelnen CCF-Pools.

Hinsichtlich des Kreditumrechnungsfaktors (CCF) wurden in der Vorperiode keine überdurchschnittlichen Werte verzeichnet.

MARKTRISIKO¹⁾

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MARKTRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a - d CRR

Art. 449 lit. m CRR

Organisation und Befugnisse

Der Bereich Marktrisiko ist direkt dem CRO unterstellt und berichtet direkt dem Vorstand. Der Bereichsleiter ist in seiner Funktion Mitglied in verschiedenen Steuerungsgremien der Bank. Das wichtigste Gremium im Zusammenhang mit Marktrisiken ist das SALCO. Die wichtigsten Aufgaben sind die Überwachung der Marktrisiken, konkret des Fremdwährungsrisikos, Zinsrisikos, Aktienpreissrisikos, der Volatilitätsrisiken und der Credit Spread Risiken. Dies erfolgt mittels Limitierung der einzelnen Risikoarten, wobei hier MR auch die Aufgabe der Festlegung dieser Limits obliegt, die durch den Gesamtvorstand im Rahmen des ICAAP-Prozesses genehmigt werden. Weiters erfolgt die Messung und Überwachung der Risikopositionen sowie die Analyse der mit ihnen verbundenen Verlustpotentiale auch im Rahmen von periodischen Stresstests. Zentral damit verbunden ist das Reporting an die diversen Entscheidungsträger.

Zusätzlich wird durch den Bereich Marktrisiko das Kreditrisikomonitoring der Treasury-Positionen verantwortet. Das dezentral organisierte OP-Risk (Operational Risk) wird auf Bereichsebene zumindest jährlich im Rahmen eines Risk-Self-Assessments eingeschätzt und der verantwortlichen Organisationseinheit gemeldet.

Strategien und Verfahren

Bis Herbst 2012 konzentrierten sich die Aktivitäten im Handelsbuch primär auf den reinen Eigenhandel, d.h. den Kauf und Verkauf auf definierten Märkten in definierten Produktklassen. Ziel war primär die Wahrnehmung von Eigenhandelsaktivitäten in hochliquiden Geld- und Kapitalmarktinstrumenten innerhalb des Money-Market-, Fixed-Income- und FX-Bereiches. Innerhalb der Risikoklasse (Zins, FX) wurden alle Kassaprodukte und zugehörigen Derivate gehandelt. Im Herbst 2012 wurde beschlossen, den aktiven Eigenhandel weitgehend zu reduzieren, womit eine deutliche Reduktion der Limits verbunden ist.

Grundsätzlich werden sämtliche Transaktionen, für die ein aktiver Markt existiert und damit ein Marktpreis verfügbar ist, zum Marktpreis bewertet.

Investitionen in Verbriefungsinstrumente erfolgen auf Basis einer Buy-and-Hold-Strategie. Jedes einzelne Investment wird im Rahmen einer globalen Veranlagungsstrategie durch die verantwortliche Markt- und Marktfolgeinheit basierend auf einer fundierten Analyse genehmigt. Ende 2013 wurde das Altportfolio fast zur Gänze verkauft. Neuinvestments erfolgen nur in selektive CLOs ausschließlich in den Ratingklassen AAA und AA, für die ein internes Bewertungsmodell existiert.

Die Risiken werden mittels eines Limitsystems überwacht. Die Messung der Marktrisikolimitausnutzungen und das Veranlassen von Gegenmaßnahmen bei Überschreitung der Marktrisikolimits (VaR-, Vega-, Gamma-, Worst Case-, BPV-, Volumenslimits) erfolgt durch den Bereich Marktrisiko (MR).

Die Zielsetzungen im Rahmen des Limitwesens wurden wie folgt definiert:

- ▶ Risikoorientiertes Limitwesen, das alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch und alle Risikofaktoren über einheitliche Risikokennzahlen methodisch konsistent erfasst.
- ▶ Steuerbarkeit des Marktrisikos über klare, eindeutige Risikokennzahlen und deren Begrenzung über ein proaktives Limitwesen.
- ▶ Systematische Integration von Limitierung, Risikomessung und Überwachung der Ausnutzung der Limits für alle marktrisikosensitiven Positionen im Handels- und Bankbuch im Einzelnen bzw. auf aggregierter Ebene und damit eine Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Risikopolitik und -diversifikation.
- ▶ Einbindung der Marktrisikolimits in die Budgetplanung und Berücksichtigung der Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. in weiterer Folge des Risikoappetits im Rahmen der ICAAP-Gesamtbanksteuerung.

Für die tatsächliche Risikosteuerung des laufenden Geschäftes im Handels- und Bankbuch können aufgrund der Marktsituation zusätzliche Risikobeschränkungen temporär bis unbefristet vorgenommen werden.

Handelsbuchlimits¹⁾

Overnight-Limits gelten für die Handelspositionen mit Ende des Handelstages, wogegen Intraday-Limits die maximale offene Risikoposition während des Tages begrenzen und das 1,5-fache der Overnight-Limits betragen.

Weiters erfolgt eine Unterscheidung in

- ▶ Sensitivitäts- und Volumenskennzahlen
- ▶ Worst-Case-Limit (max. Verlust bei durchgeführten Krisentests)
- ▶ VaR-Limits (Limitkontrolle gegenüber Vorstand overnight)
- ▶ Gamma-Limit (für Optionen im Zinsbereich und FX)
- ▶ Vega-Limit (für Optionen im FX-Bereich)
- ▶ Jahresverlustlimit (dynamisches Limit)

Gesamtbankenlimit

Auf Gesamtbankebene sind im Zinsbereich Basispunkt-wertlimits, gegliedert nach Laufzeitbändern, sowie ein Gesamtlimit definiert. Es besteht jeweils für die Laufzeitbänder 0–1Y, 1–2Y, 2–3Y, 3–4Y, 4–5Y, 5–6Y, 6–7Y, 7–8Y, 8–9Y, 9–10Y und >10Y ein Limit. Außerdem ist die Summe aller BPVs der einzelnen Laufzeitbänder begrenzt. Darüber hinaus werden auch die Fair Value-bewerteten Teilportfolios innerhalb der beschriebenen Laufzeitbänder sowie in Summe zusätzlichen Limits unterworfen. Der Bestand an AFS-relevanten Wertpapieren ist ebenfalls extra limitiert.

Berichtssysteme

Handelsbuchreports

Täglich wird der VaR, dessen Limitausnutzung, der BPV sowie das Gamma im Zinsbereich und die Sensitivitäten Delta, Gamma und Vega sowie die Währungsbestände im FX-Bereich an den Vorstand und die jeweils zuständigen Handelseinheiten berichtet.

Monatlich wird ein Report, der alle wesentlichen Markt- risikofaktoren enthält, erstellt und dem SALCO vorgelegt. Daneben werden auch monatlich Shifts (Zins, FX, Vola) für die jeweiligen Handelseinheiten durchgeführt sowie die Meldungen an die Aufsicht erstellt.

Des Weiteren werden für jedes Quartal Stress- und Krisen- tests durchgeführt, an den Vorstand berichtet und an die OeNB und die FMA übermittelt.

Tritt ein Ausreißer im Zuge der täglichen VaR-Berechnung auf, so wird dieser innerhalb von fünf Werktagen der OeNB und der FMA samt Begründung gemeldet.

Bankbuch-Reports

Täglich wird die Einhaltung der Limits für das FX-Risiko, Optionsrisiko (Gamma-Value) sowie BPV in Financial Mar- kets kontrolliert und an den Vorstand berichtet. Monatlich wird die Einhaltung der BPV-Limits (Gesamt- und Laufzeit- bandlimits sowie AFS- und P/L-relevantes Limit) auf Insti- tuts- und Konzernebene überwacht. Weiters werden zudem Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt. Bei Be- darf werden auch beabsichtigte künftige Maßnahmen in alle Reports mit einbezogen. Zudem erfolgt monatlich eine Net-Interest-Income-Simulation (NII-Simulation), wobei ebenso Stresstests durchgeführt werden.

Sowohl die Basispunktwertrechnung als auch die NII- Simulation werden an das SALCO bzw. im Rahmen des Group Risk Reports an das ERM berichtet. Ebenso wird monatlich der VaR für die Gesamtbank und alle Tochter- banken berechnet.

Das (in der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe im- materielle) Aktienpositionsrisiko wird monatlich ermittelt und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen sowie quartalsweise an die OeNB gemeldet. Des Weiteren erfolgt quartalsweise die Erstellung und Meldung der Zinsrisikosta- tistik auf Einzelinstituts- und Konzernebene an die OeNB.

Darüber hinaus wird quartalsweise für den Gesamtvorstand ein Verbriefungsreport erstellt, der die aus unserem inter- nen Modell berechneten Preise, die Ratings und den Stresstest für die Recovery Werte enthält. Die Preisermitt- lung selbst erfolgt monatlich und wird in das Wertpapier- system eingespielt.

Limitüberschreitung im Handelsbuch

Bei Überschreitung der im Risikomanagementhandbuch definierten VaR-Limits einzelner Handelsgruppen erfolgt eine schriftliche Meldung durch MR an die Bereichsleitung und den jeweiligen Buchverantwortlichen. Im Eskalations- fall erfolgt die Meldung an die für den Handels- und Risi- kobereich zuständigen Vorstandsmitglieder. In

1) Nach der deutlichen Reduktion der aktiven Handelsbuchaktivitäten besteht natürlich weiterhin ein Restbestand an Positionen, der schrittweise verkleinert wird. Zudem werden weiterhin Kundenorders bzw. im geringen Ausmaß Flows der Gesamtbank innerhalb des Handelsbuches abgewickelt, wofür weiterhin Limits und Prozesse erforderlich und entsprechend eingerichtet sind.

Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung wird ein sofortiges Schließen der entsprechenden Risikoposition durchgeführt. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, ist MR befugt, die für die Limitüberschreitung verantwortliche Position durch die Bereichsleitung Handel schließen zu lassen.

Bei Überschreitung aller übrigen Marktrisikolimits (Delta-/Gamma-/Vega-/Volumens-/Intraday-Worst-Case-Limit) sind unmittelbar die Bereichsleitung und der zuständige Gruppenleiter durch MR schriftlich (E-Mail) zu informieren und die entsprechenden Gegenmaßnahmen durch die betroffene Gruppe zu setzen sowie diese von MR zu kontrollieren.

Bei Überschreitung des Worst-Case-Limits ist zudem eine risikominimierende Limit-Order in den Markt zu stellen, die im Falle des tatsächlichen Worst-Case das Verlustpotenzial und die Risikoposition verringert.

Überschreitet der erzielte Verlust eines Handelsdesks mehr als 30% des Jahresverlustlimits (=Warning Level) einer Handelsgruppe, erfolgt eine sofortige schriftliche Meldung an den zuständigen MR- sowie den für das Handelsbuch zuständigen Vorstand.

Eine Adaption der VaR-Limits erfolgt zu Monatsultimo. Werden 60% bzw. 90% des Jahresverlustlimits innerhalb

eines Monats überschritten, so erfolgt eine sofortige Anpassung der VaR-Limits durch MR. Kommt es zu einer Überschreitung von 95% des Jahresverlustlimits für das gesamte Handelsbuch, so erfolgt eine tägliche Anpassung der Limits.

Limitüberschreitung Gesamtbank/Bankbuch

Bei Überschreitung der vom SALCO bzw. Gesamtvorstand beschlossenen Marktrisikolimits erfolgt eine sofortige schriftliche Meldung von MR an das für den betroffenen Bereich zuständige Vorstandsmitglied sowie an den für MR zuständigen Vorstand, an die Bereichsleitung und an den zuständigen Gruppenleiter, und Gegenmaßnahmen werden eingeleitet. Bei einer Marktrisikolimitüberschreitung von über 25% ist zusätzlich der CEO von MR schriftlich zu verständigen.

Risikoabsicherung und -minderung

Tritt eine Marktrisikolimitüberziehung auf, ist die auslösende Position umgehend zu schließen. Alternativ kann unter Umständen auch eine adäquate, risikominimierende Gegenposition eingegangen werden (Hedge).

INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG

Art. 455 lit. a sublit. i, iii, iv CRR

Eigenschaften und Funktionsweise

Seit 1998 verwendet die Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe im Bereich Marktrisiko ein internes Modell zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses im Handelsbuch. Mithilfe eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes wird täglich für alle Zins- und FX-Positionen des Handelsbuchs ein innerhalb des Konfidenzniveaus maximal zu erwartender Verlust für den nächsten Tag prognostiziert (Value-at-Risk), wobei folgende Parameter gelten:

- ▶ Varianz-Kovarianz-Ansatz
- ▶ Historische, gleichgewichtete Zeitreihe von 250 Tagen
- ▶ 99% Konfidenzniveau
- ▶ Haltedauer 1 Tag für interne Risikosteuerung, 10 Tage für die Eigenmittelerfordernisberechnung

- ▶ Verwendung von Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikokategorien (Aktien, Zins, FX)

Die Evaluierung des nichtlinearen Marktrisikos erfolgt in zwei Schritten. Das Gammarisiko wird in Form einer Taylor-Reihenentwicklung (Einbeziehung der Ableitung der Marktrisikofaktoren bis zur zweiten Ordnung) in die VaR-Berechnung mit einbezogen. Das Vegarisiko wird im Rahmen des analytischen Ansatzes im internen Vegamodell (99% Konfidenzniveau, 1 Tag bzw. 10 Tage Haltedauer) berechnet.

Zusätzlich erfolgt eine Monte-Carlo-Simulation, um die Ergebnisse vor allem im nichtlinearen Bereich (Optionen) zu vergleichen. Die Güte der prognostizierten Verlustzahlen

(VaR) wird durch ein tägliches Backtesting (Rückvergleiche) gemessen.

Bei den Value-at-Risk-Analysen sollten ferner die Grenzen der zugrunde liegenden Methode nicht außer Acht gelassen werden. Zu den begrenzenden Faktoren der Value-at-Risk-Methode zählen:

- ▶ Die Verwendung historischer Daten als Grundlage für die Abschätzung zukünftiger Marktentwicklungen kann dazu führen, dass nicht alle potenziellen Ereignisse erfasst werden, insbesondere extreme Marktbewegungen.
- ▶ Die Annahme, dass Änderungen in den Risikofaktoren einer Normalverteilung folgen, kann sich als nicht zutreffend erweisen und zu einer Unterschätzung des Risikos führen.
- ▶ Die Verwendung einer Haltedauer von 1 Tag bzw. 10 Tagen setzt voraus, dass alle Positionen in dem entsprechenden Zeitraum geschlossen oder gehedged werden können. Diese Annahme führt zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos während illiquider Perioden, in denen ein Schließen oder Absichern der Handelspositionen nicht möglich ist.
- ▶ Bei Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99% werden Verluste, die über das Niveau hinaus auftreten können, weder berücksichtigt noch wird über solche Verluste eine Aussage getroffen.
- ▶ Die Value-at-Risk-Berechnungen erfolgen auf Basis der End-Of-The-Day-Positionen des Handelsbuches.

Aufgrund der dargestellten Grenzen der Value-at-Risk-Methode werden im Bereich Marktrisiko zusätzlich Sensitivitätslimits sowie Stresstests (Worst-Case-Limits) und zusätzlich eine Monte-Carlo-Simulation eingesetzt.

Zusätzlich zum VaR wird auch ein stressed VaR berechnet und im Eigenmittelerfordernis berücksichtigt. Die Berechnungsmethodik erfolgt analog zum VaR mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz für 1 Tag bzw. 10 Tage Haltedauer. Volatilitäten und Korrelationen werden für eine durchgehende 12-monatige Stressperiode berechnet. Es wird sichergestellt, dass diese Periode für das Portfolio der Promontoria Sacher Holding N.V. einen erheblichen Stress darstellt.

Stress- und Krisentests

Der Value-at-Risk-Ansatz dient dazu, ein quantitatives Maß für Marktrisiken im Handelsbuch unter normalen Marktbedingungen darzustellen. Dabei wird eine Schätzung des

möglichen zukünftigen Verlustes vorgenommen, der über einen bestimmten Zeitraum und mit einem bestimmten Konfidenzniveau unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird. Die Bewertung von Verlusten im Zusammenhang mit unerwarteten, extremen Marktentwicklungen ist Aufgabe zusätzlich durchgeführter Krisen- bzw. Stresstests. Im Zuge derartiger Stresstests wird das Handelsbuch einer Belastung durch Szenarien ausgesetzt, die extreme Marktbedingungen simulieren, welche durch das Konfidenzintervall nicht abgedeckt werden.

Dabei sind zeitbasierte sowie ereignisbasierte Stresstests zu unterscheiden, wobei statistische Methoden (unterschiedliche Korrelationen, höheres Konfidenzniveau etc.) und extreme Marktbewegungen von Risikofaktoren (Aktienkurse und Indizes, Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten, Credit Spreads) und Illiquidität der Märkte angenommen und zur Bewertung herangezogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests sind zwangsläufig durch die Anzahl und durch die Tatsache limitiert, dass nicht alle Szenarien vorhergesagt und simuliert werden können. Daher werden die Stresstests fortwährend überprüft und verbessert, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken erfasst und mögliche extreme Marktveränderungen abgebildet werden.

Backtesting

Die Güte der prognostizierten Verlustzahlen (VaR) wird durch ein tägliches Backtesting (hypothetische Rückvergleiche) bemessen, indem der Bestand des Handelsbuchs von Tag X mit Marktpreisen von Tag X und von Tag (X+1) bewertet wird und aus der Differenz das tatsächliche Handlungsergebnis berechnet wird. Zusätzlich erfolgt ein Rückvergleich auch anhand der tatsächlich eingetretenen Tages-P&L-Veränderungen. Dadurch wird der VaR mit dem am nächsten Tag eingetretenen tatsächlichen Verlust bzw. Ertrag verglichen. Überschreitet ein negatives Backtesting-Ergebnis den VaR, so spricht man von einem „Ausreißer“. Mit der erhöhten Anzahl der Ausreißer steigt der von der Aufsicht bestimmte Multiplikator zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses.

Grundsätzlich muss im Backtesting nicht nur die Marktwertveränderung im engeren Sinn, sondern auch die Volatilitätsveränderung berücksichtigt werden.

Die Volatilitätsveränderung wird bei börsengehandelten Produkten implizit durch die Verwendung von Börsenkursen mit berücksichtigt. Bei OTC-Produkten, bei welchen

täglich ein Volatilitätsfeed erfolgt, muss die Veränderung der Volatilitäten in der Marktwertberechnung mit einbezogen werden.

In der Promontoria Sacher Holding N.V. ergab sich im Laufe der Berichtsperiode keine Ausnahme, womit die Güte des Modells bestätigt wird und der von der Aufsicht bestimmte, bestmögliche Multiplikator von 3 bei der Eigenmittelberechnung beibehalten werden kann.

Anwendungsbereich der verwendeten Modelle

Art. 455 lit. b CRR

Mit dem Bescheid des BMFs vom 27. Dezember 1999 wurde der BAWAG P.S.K. AG die Zustimmung zur Anwendung eines Modells gemäß Kapitel 5 CRR für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für

- ▶ das allgemeine Positionsrisiko in Schuldtiteln
- ▶ das allgemeine Positionsrisiko in Substanzwerten
- ▶ Devisenpositionen des Handelsbuches

erteilt.

Art. 455 lit. c CRR

Bewertung zu Marktpreisen

Grundsätzlich werden zur Bewertung der Positionen des Handelsbuchs Marktpreise verwendet, die von Reuters angeliefert werden. Bei Instrumenten, die einen offiziellen Schlusskurs haben, wird dieser herangezogen, ansonsten wird das arithmetische Mittel aus Ask- und Bid-Kurs errechnet.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen im Rahmen der täglichen Ergebnisermittlung erfolgt durch die Handelsgruppen über Frontendsysteme innerhalb von Treasury Markets. Diese Ergebnisse werden im Abstimmprocedere mit den Bewertungs- und Positionsdaten in PMS auf Konsistenz abgeglichen. Die Abstimmung der vom Frontoffice gemeldeten Handelsergebnisse mit den Backoffice-Zahlen erfolgt zumindest monatlich.

Bewertung zu Modellpreisen

Positionen des Handelsbuchs ohne börsliche Marktpreise werden Mark-to-Model bewertet, wobei ausschließlich

anerkannte und branchenübliche Modelle und keine Eigenentwicklungen angewendet werden. Die zur Bewertung verwendeten Marktparameter stammen von Reuters.

Bei linearen Derivaten, wie z.B. IRS, CRS, FX-Forwards und FRA, findet eine Ermittlung der Barwerte durch eine Abdiskontierung der replizierenden Cashflows statt. Plain Vanilla-OTC-Optionen des Handelsbuches werden mit anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Methodik bzw. Garman-Kohlhagen), komplexere Zinsderivate mit Hull-White-Modellen bewertet. Eine wesentliche Voraussetzung der Mark-to-Model-Bewertung ist die Sicherstellung eines liquiden und automatisierten Marktparameter-Feed durch einen anerkannten Datenanbieter, welche einer laufenden Überwachung durch den Bereich Marktrisiko unterliegt.

Unabhängige Preisüberprüfung

Eine unabhängige Preisüberprüfung wird durch ein Vier-Augen-Prinzip (Markt- und Marktfolge), eine unabhängige Risikoparametrisierung der Handelssysteme durch den Risikobereich und durch eine in Folge stattfindende Bewertungsergebnisabstimmung mit dem Rechnungswesen sichergestellt. Weiters wird dieser Bereich bankintern jährlich durch die Innenrevision und durch den externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Zusätzlich werden alle Positionen des Handelsbuchs täglich durch ein vom Frontoffice unabhängiges System mit eigenem Marktdatenfeed im Rahmen der täglichen VaR-Berechnung bewertet und die Ergebnisse (Marktwerte und Sensitivitäten) mit jenen der Frontoffice-Systeme verglichen. Somit wird einer unabhängigen Preisüberprüfung Folge geleistet.

Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen

Im Handelsbuch der BAWAG P.S.K. AG befinden sich liquide Positionen, die eine Mark-to-Market-Bewertung ermöglichen.

Weiters werden bei der Bewertung der OTC-Positionen marktübliche Modelle verwendet, womit Modellrisiken eigener Entwicklungen vermieden und marktgerechte Preise bei der Bewertung herangezogen werden. Zudem besitzt die BAWAG P.S.K. AG mit ihrer Handelsbuchgesamtposition keine Market-Maker-Funktion.

In den monatlich berechneten Bewertungsanpassungen des Handelsbuches werden die Schließkosten der offenen Position (Bid/Ask Spreads) berücksichtigt. Der Volatilitäts-Smile (dieser stellt die Abhängigkeit der Volatilität von Optionsgeschäften vom Strike der Option dar) wird in den FO- und Risikosystemen automatisch berücksichtigt.

Bonitätsrisiken werden bei OTC-Derivaten ebenfalls im Rahmen von Bewertungsanpassungen berücksichtigt. Für Geschäftspartner, mit welchen die Gestellung von Barsicherheiten vereinbart wurde, wird das Bonitätsrisiko als unwesentlich angesehen. Bei allen Geschäftspartnern ohne Sicherheitenvereinbarung wird – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – das Netto-Derivateexposure je Kontrahent ermittelt. Für alle wesentlichen Nettoforderungen aus Derivatgeschäften wird in der Folge eine Bewertungsanpassung für das Kreditrisiko unter Berücksichtigung des Kundenratings und verfügbarer Credit Spreads berechnet.

In 2014 wurde die Bewertungsmethode für alle OTC-Derivate mit einem Credit Support Annex (CSA) von EURI-

BOR-Diskontierung auf EONIA/OIS-Diskontierung umgestellt. Die Auswirkung auf die Bewertung des Derivatportfolios war unwesentlich.

Die Handelsbuchpositionsstruktur wird laufend einer Evaluierung unterzogen, ob die bestehenden Bewertungsprozesse und -methoden geeignet sind, eine korrekte Abbildung des Handelsbuchs im internen Modell zu gewährleisten.

Für alle wesentlichen Nettoverbindlichkeiten aus OTC-Derivatgeschäften werden ebenfalls Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko der Bank berechnet.

Da das spezifische Positionsrisiko nicht Teil des internen Modells ist, können derzeit keine Angaben gemäß der Verordnung 575/2013 Art. 455 lit. a sublit. ii, Art. 455 lit. d sublit. iii und Art. 455 lit. f gemacht werden.

Angaben gemäß der Verordnung 575/2013 Art. 455 lit. d, sublit. i, ii sowie Art. 455 lit. g finden sich im quantitativen Teil des Offenlegungsberichtes.

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

Art. 448 lit. a, b CRR

Zinsrisikomessung

Derzeit wird für das Bankbuch eine Methodik verwendet, die alle Zinsinstrumente über die Sensitivitätsanalyse mittels Basispunktwert und Value-at-Risk, alle Währungsinstrumente über Volumengrenzen für offene Positionen und die nichtlinearen Optionskomponenten in einigen Büchern über Gammawerte steuert.

Für einzelne zinsrisikorelevante Institute des IFRS-Konsolidierungskreises wird zur Beschränkung des Zinsrisikos ein maximal ausnutzbares Basispunktwertlimit (BPV) definiert. Zudem wird das jeweilige Basispunktwertlimit in Laufzeitbänder aufgeteilt und auf dieser Ebene nochmals limitiert. Darüber hinaus erfolgt getrennt auch die Limitierung der GuV- und Eigenkapital-wirksamen Positionen. Für die Begrenzung des Fremdwährungsrisikos der Kundenbank gelten Limits an Volumen pro Währung; das Fremdwährungsrisiko des Treasury Bankbuchs wird mit einem geringen Gesamtlimit begrenzt. Prinzipiell verfolgt die Promontoria

Sacher Holding N.V. die Strategie, Fremdwährungsrisiko im Bankbuch zu minimieren bzw. gänzlich zu vermeiden.

Die Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt zumindest monatlich. Für die Promontoria Sacher Holding N.V. Tochterkreditinstitute sowie sonstige zinsrisikorelevante Finanzinstitute wird derzeit eine statische Zinsrisikoanalyse durchgeführt.

Untersuchte Arten des Zinsrisikos:

- ▶ Barwertperspektive: Risiken, die aus der Marktwertänderung von Geschäften bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurven (Währungen EUR, USD, JPY, CHF, GBP) resultieren, werden berücksichtigt. In den Hauptwährungen werden darüber hinaus im Rahmen der monatlich durchgeführten Stresstests geänderte Zinskurven simuliert.
- ▶ Ertragsperspektive: Risiken, die einen unerwarteten Rückgang der Zinsspanne (Zinsspannenrisiko) bewirken könnten (Auswirkungen möglicher Zinsszenarien).

Darüber hinaus wird im Rahmen des ICAAP-Prozesses der VaR für den ökonomischen und für den GuV-relevanten Steuerungskreis berichtet.

Zinsrisikoberichtssysteme

Umfangreiche Berichte werden zumindest monatlich im Rahmen des SALCO und des ERM (Group Risk Report) vorgelegt.

Zinsbindungsannahmen

Bei Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden Replikationsannahmen getroffen, die auf mathematischen Modellen basieren. Diese beruhen auf einer holistischen Betrachtung des Zins- und Liquiditätsrisikos und bestehen aus den folgenden vier Komponenten:

- ▶ Zukunftsorientierte Zinsszenarien, abgeleitet aus einem Zinsmodell
- ▶ Prognosen der Kundenkonditionen als Funktion der Marktdaten
- ▶ Volumensszenarien, die auf Analysen des historischen Kundenverhaltens in Abhängigkeit zur Zinsentwicklung und Kundenkonditionen basieren
- ▶ Quadratisches Optimierungsmodell für optimale rollierende Investments

Das Backtesting bzw. die Anpassung der Replikationsannahmen erfolgt zumindest jährlich vor dem Planungsprozess.

Zinsrisikosteuerung

Die Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe wendet im Rahmen der Bilanzierung den Macro-Hedge gemäß den Vorschriften des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten an. Die Zinsrisikosteuerung umfasst sämtliche zinstragenden Bilanzpositionen sowie kundeninduzierte Derivatgeschäfte des Bankbuchs. Nicht zinstragendes Geschäft (Eigenkapital, Beteiligungen etc.) bleibt im Macro-Hedge außer Ansatz.

Die strategische Zinsrisikopositionierung der Promontoria Sacher Holding N.V. Gruppe wird durch das Asset Liability Committee auf Basis der Zinsmeinung festgelegt. Die Abteilung Asset Liability Management (COA) sowie der Bereich Treasury Services & Markets (TM) erarbeiten zur Steuerung

des Zins- und Bewertungsergebnisses Hedging- und Positionierungsstrategien und sind für deren Umsetzung und laufendes Monitoring verantwortlich.

Zur Darstellung der definierten Steuerungsziele in der Gewinn- und Verlustrechnung wendet die BAWAG P.S.K. Gruppe Accounting gemäß IAS 39 an. Derzeit werden folgende Fair Value Hedge Accounting Methoden zur bilanziellen Abbildung der Absicherung des Zinsänderungsrisikos angewendet:

- ▶ Micro Fair Value Hedge: Absicherung des Zinsänderungsrisikos von festverzinslichen Finanzinstrumenten der Aktiv- und Passivseite
- ▶ Portfolio Fair Value Hedge („EU carve-out“): Anwendung auf Teilportfolien an täglich fälligen Sichteinlagen, die nach Ableitung eines Bodensatzes langfristig zur Verfügung stehen.

Zinsderivate, die nicht im Rahmen einer Hedge Accounting Beziehung gewidmet sind, werden zum Fair Value bilanziert.

Angaben zu Art. 41 des genannten FMA-Rundschreibens finden sich im Geschäftsbericht gemäß UGB S. 72 (Kapitel: „Angabe zu Finanzderivaten und Sicherungsbeziehungen“).

Szenarioanalyse

Für die Promontoria Sacher Holding N.V. wird derzeit sowohl eine statische als auch eine dynamische Analyse durchgeführt (interner Risikobericht).

Im Rahmen der statischen Analyse werden pro definiertem Portfolio Zinsgaps Key Rate Durations, durchschnittliche Verzinsung sowie Marktwertänderungen für diverse Szenarien ermittelt. Folgende unterschiedliche Szenarien und Risikoparameter werden auf deren Auswirkung auf den wirtschaftlichen Wert der Position analysiert:

- ▶ Parallele Verschiebungen der Zinskurven (+/-25 bp, +/-50 bp, +/-110 bp, +/-145 bp, +/-200 bp)
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien des Bereichs Strategie & Volkswirtschaft
- ▶ Worst-Case-Szenario (abgeleitet aus historischen Zeitreihen)
- ▶ Bei Bedarf andere Szenarien

Im Rahmen der dynamischen Zinsertragssimulation werden folgende unterschiedliche Zinsszenarien und deren Auswirkung auf den Zinsertrag untersucht:

- ▶ Forward Rates
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien des Bereichs Strategie & Volkswirtschaft
- ▶ Parallele Verschiebung bei Hauptwährungen (zu Forward Rates): +/-110 bp
- ▶ Nicht-parallele Verschiebung bei EUR (schrittweise über 6 Monate; zu Stable Rates): 1 Monat +/-140 bp bis 5 Jahre +/-40 bp
- ▶ Inflationsszenario (schrittweise über 12 Monate, zu Stable Rates) 1 Monat +400 bp bis 5 Jahre +240 bp

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko wird in der Promontoria Sacher Holding N.V. definiert als „die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Pro-

zesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen“. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

STRATEGIE, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR

Die strategischen Vorgaben von operationellen Risiken haben das Ziel, diese durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Sie beinhalten:

- ▶ Die Festlegung umfassender Prinzipien, unter welchen die Promontoria Sacher Holding N.V. die operationellen Risiken steuert.
- ▶ Verantwortung und Zuständigkeit für die Entwicklung von Standards und Abläufen zur Identifizierung, Beurteilung, Messung, Überwachung, Kontrolle und zur Verfassung von Berichten zum Thema operationelles Risiko.
- ▶ Die strategische Ausrichtung, die den regulatorischen Anforderungen entsprechen und die Gefährdung aus operationellen Risiken messen soll.
- ▶ Die Unterstützung des Managements zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos in der Promontoria Sacher Holding N.V. und Förderung einer Unternehmenskultur, welche Verständnis und Erkennung von operationellen Risiken fördert und dem Risikomanagement einen hohen Stellenwert einräumt.
- ▶ Die regelmäßige Ermittlung wesentlicher operationeller Risiken und Initiierung von Prozessverbesserungen.
- ▶ Die Minderung von Verlusten aus operationellen Risiken.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKOMANAGEMENT-FUNKTIONEN

Art. 435 Abs. 1 lit. b CRR

Der Umgang mit operationellen Risiken ist in der OpRisk Management Richtlinie und in den Handbüchern und technischen Dokumentationen geregelt. Der Vorstand der Promontoria Sacher Holding N.V. legt im Rahmen der OpRisk Management Richtlinie konzernweit gültige Grundsätze für das Management von operationellen Risiken fest. Zur Sicherstellung eines konzernweit einheitlichen Vorgehens werden die Aktivitäten durch die zentrale Einheit

Operationelles Risiko koordiniert. Das Risikomanagement für operationelle Risiken erfolgt dezentral in den jeweiligen Einheiten des Konzerns durch die Bereichsleiter (BL) bzw. Geschäftsführer (GF) und deren OpRisk-Agents. Alle Mitarbeiter der Promontoria Sacher Holding N.V. sind verantwortlich, operationelle Risiken zu erkennen und gemäß der entsprechenden Regelung vorzugehen.

RISIKOMESSSYSTEME

Art. 435 Abs. 1 lit. c CRR

In der Promontoria Sacher Holding N.V. werden die in den folgenden Unterkapiteln beschriebenen Systeme zur Risikomessung angewendet:

Verlustdatensammlung

Zur Gewinnung von Datengrundlagen für das Management des operationellen Risikos werden im Rahmen eines institutionalisierten Schadensmeldewesens kontinuierlich die aus operationellen Risiken resultierenden Ereignisse, Verluste, Gewinne, Leistungen und Beinaheverluste der Geschäftsfelder und -bereiche gesammelt (dezentrale Erfassung in einer Intranet Applikation).

Die nachfolgende zentrale Analyse ermöglicht die rechtzeitige Feststellung von Schadenskonzentrationen, um weitere Verluste vermeiden zu können.

Definitionen:

- ▶ Operationelle Risiko-Ereignisse (Events): Ein operationelles Risiko-Ereignis ist ein Vorfall im Zuge eines Geschäftsprozesses, dessen Auswirkung aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen, Systeme oder aufgrund von externen Ereignissen oder Umständen anders ist als erwartet. Ein operationelles Risiko-Ereignis kann, zu einer wirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkung für die Promontoria Sacher Holding N.V. führen.
- ▶ Verluste aus operationellen Risiken: Diese resultieren aus Ereignissen, die durch operationelle Risiken eine negative finanzielle Auswirkung auf die Promontoria Sacher Holding N.V. haben. Die Analyse dieser Verluste gibt wichtige Hinweise, um das operationelle Risiko zu identifizieren und Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verluste ergreifen zu können. Abhängig von Art und Zeitpunkt der Ereignisse können sie das existierende oder historische Umfeld der Kontrollen widerspiegeln.
- ▶ Gewinne aus operationellen Risiken: Gewinne aus operationellen Risiken resultieren aus operationellen Risiko-Ereignissen, die eine positive finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben. Selbst wenn bei einem operationellen Risiko-Ereignis ein Gewinn entsteht, ist das Ereignis selbst bereits ein Indiz für eine Prozessschwäche, die beim nächsten Auftreten zu einem Verlust führen kann. Aus diesem Grund geben diese Ereignisse wichtige Hinweise für das Risikomanagement.

- ▶ Leistungen: Unter Leistung versteht man die Reduktion eines Verlustes (z.B. durch Versicherungen). Operationelle Risiko-Leistungen werden in Versicherungen und sonstige Leistungen unterschieden.

Versicherung

Versicherungen stellen eine sehr wichtige Möglichkeit der Verlustminderung dar. Auch wenn durch den Versicherungsabschluss ein mögliches operationelles Risiko-Ereignis nicht verhindert werden kann, so ist dadurch zumindest eine Reduktion der finanziellen Auswirkung möglich.

Sonstige Leistungen

Unter Sonstige Leistungen versteht man Zahlungen von Dritten, die den Verlust für die Promontoria Sacher Holding N.V. reduzieren, beispielsweise Schadenersatzzahlungen, Strafzahlungen, Regresszahlungen und Refundierungen.

- ▶ Beinaheverluste: Beinaheverluste sind Risikoereignisse, die letztendlich nicht zu einer finanziellen Auswirkung führen. Beinaheverluste sind das Auftreten von Fehlern, Systemausfällen oder prozessualen Pannen, die eine negative finanzielle Auswirkung für die Promontoria Sacher Holding N.V. haben könnten, aufgrund von günstigen Umständen jedoch nicht eingetreten sind. Das Identifizieren von Beinaheverlusten kann Möglichkeiten aufdecken, um die Systemstruktur und Prozesse zu verbessern und das Verlustausmaß zu reduzieren. Ein Beinaheverlust ist ein Ereignis, das signalisiert, dass eine nicht behobene System- oder Prozessschwachstelle zu möglichen Verlusten führen kann.

RCSA

Jährliches RCSA je Geschäftseinheit (Bereich bzw. Töchter)

Zusätzliche Informationen werden im Rahmen von RCSA erhoben. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und relevanten Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken nach Wahrscheinlichkeit und Ausmaß. Weiters werden die Wirksamkeit bestehender Kontrollen im Sinne des IKS beurteilt und bei Bedarf zusätzlich erforderliche Kontrollen bzw. Maßnahmen definiert. Im Zuge der RCSAs wird eine Verknüpfung zum Business Continuity Manage-

ment hergestellt. Darüber hinaus werden für jede Position Worst-Case-Einschätzung von den zuständigen Bereichen und Töchtern definiert.

Basierend auf internen und externen Erfordernissen werden pro Jahr einzelne Schwerpunkte näher betrachtet und beurteilt.

Zu wesentlichen operationellen Risiken aus den RCSAs werden Maßnahmen zu deren Reduktion festgelegt, deren Umsetzung in der Folge laufend überwacht wird. Eine Intranet-Applikation ermöglicht allen Geschäftseinheiten in der Promontoria Sacher Holding N.V. die dezentrale Abfrage, Bearbeitung und Fertigstellungsmeldung der vereinbarten Maßnahmen.

Ad-hoc RCSA

In Anlassfällen, z.B. bei Änderung von Prozessen, kann das operationelle Risiko eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Risikospezialisten und Fachexperten einberufen, um mögliche Risikopotenziale zu erheben. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn bereichsübergreifende operationelle Risiken betroffen sind, die über den RCSA-Prozess hinausgehen.

Outsourcing/Nearshoring RCSA

Seit 13. Oktober 2011 ist bei Outsourcing-/Nearshoring-Projekten ein Outsourcing-/Nearshoring-RCSA verpflichtend durchzuführen. Ziel dieses RCSA ist es, bei Outsourcing-/Nearshoring-Projekten das damit verbundene operationelle Risiko zu erheben und zu bewerten. Das Outsourcing-/Nearshoring-RCSA ist vor Vertragsgestaltung bzw. -unterzeichnung und vor Genehmigung durchzuführen, damit die Erkenntnisse der Risikoprüfung mit einbezogen werden können.

Per 29. Oktober 2012 wurden die Outsourcing-/Nearshoring-Vorgaben verfeinert und in einer Outsourcing-Policy zusammengefasst, in welcher neben dem operationellen Risiko auch andere Risiken, wie z.B. strategische Risiken, regulatorische Risiken und Risiken aus der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, beurteilt werden.

Beurteilung operationeller Risiken in neuen Geschäftsfeldern bzw. Produkten

Die Einführung neuer Geschäftsfelder bzw. Produkte erfolgt über den seit Juni 2012 neugestalteten Produkteinführungsprozess, in dem alle definierten Bereiche in einer End-to-End Prozessbetrachtung ihr Voting und eventuelle Auflagen definieren. Das operationelle Risiko führt das IKS in diesem Prozess durch.

Stresstests

Operationelles Risiko ist ein Teil der Stresstestingaktivitäten. Für die halbjährlichen Stresstests werden auf Basis der makroökonomischen Stresstestszenarien die Stress-Parameter als Expertenschätzungen definiert und deren Auswirkung basierend auf den RCSAs kalkuliert.

Risikoberichtssysteme

In periodischen Abständen werden Berichte über die wesentlichen operationelle Risiken und die Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher, künftiger Risiken erstellt. Damit wird es dem Vorstand und den BL/GF ermöglicht, das operationelle Risiko zu managen und mögliche Verluste daraus zu minimieren.

- ▶ Das ERM erhält monatlich als Teil des Risikoberichts eine Zusammenstellung der Schadensfälle, der P&L Impacts sowie die Ergebnisse der RCSAs.
- ▶ Die Bereiche und Tochterunternehmen erhalten periodisch eine Zusammenstellung der Schadensfälle, RCSA-Ergebnisse und der offenen Maßnahmen.
- ▶ Die Ergebnisse aus dem jährlichen bzw. Ad-hoc RCSA werden in eigenen RCSA-Reports an die entsprechenden BL/GF, an das zuständige Vorstandsmitglied, den CRO und an die Innenrevision reportet.
- ▶ Die Ergebnisse aus den Outsourcing-/Nearshoring-RCSAs werden an den CEO, den CRO, das zuständige Vorstandsmitglied, die betroffenen BL/GF sowie an die Leiter der Bereiche Recht und Innenrevision berichtet.
- ▶ Eine Übersicht aller noch offenen Maßnahmen zur Reduktion des operationellen Risikos (wie in den RCSAs und im Rahmen des PEP festgelegt) wird je Ressort quartalsweise an das zuständige Vorstandsmitglied berichtet.
- ▶ Im ERM wird periodisch über die Durchführung der Produkteinführungen berichtet.

RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR

Mit einer gegliederten Organisationsstruktur, klaren Kompetenzregelungen und Arbeitsanweisungen hat die Promontoria Sacher Holding N.V. die Grundlage zur Verringerung des operationellen Risikos geschaffen. Außerdem tragen konsistente Pouvoir-Richtlinien, ein risikoadäquates IKS wie z.B. das Vier-Augenprinzip, Funktionstrennungen, Zu-

gangskontrollen, eingeschränkte Berechtigungen, automationsgestützte Plausibilitätsprüfungen und Systemtests zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei. Ein zentral gesteuertes Versicherungsmanagement trägt ebenfalls zur Risikoabsicherung bei.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Art. 446 CRR

Seit dem 1. Juli 2011 werden die regulatorischen Eigenmitelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Art. 317 CRR bewertet, der fortge-

schriftliche Messansatz gemäß Art. 321 CRR kommt derzeit nicht zur Anwendung. Dadurch ergeben sich keine Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 454 CRR.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Art. 435 Abs. 1 lit. a - d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Das konzernweite Liquiditätsmanagement wird durch das ALM-Team im Bereich CO und das SALCO (Strategic Asset Liability Committee) wahrgenommen. Eine unabhängige Risikoüberwachung erfolgt durch das Marktrisikomanagement. Als Ausgangsbasis für das Liquiditätsmanagement sind die Grundsätze und die Ziele wie folgt definiert:

Grundsätze der Liquiditätssteuerung

- ▶ Liquiditätsmanagement ist eine zentrale Kernkompetenz der Bank
- ▶ Liquidität ist eine wesentliche Ressource der Bank und muss daher gesteuert werden
- ▶ Liquidität hat einen Preis, der je nach Angebot und Nachfrage schwankt
- ▶ Hauptverantwortlich für das Liquiditätsmanagement ist das ALM-Team im Ressort des CFO
- ▶ Das ALM verfolgt dabei keine eigenen Profitabilitätsziele
- ▶ Die Liquidität wird im Konzern grundsätzlich zentral gesteuert – es besteht die Verpflichtung, sofern im Einzelfall nicht anders von dem Liquiditätsmanagement der Promontoria Sacher Holding N.V. bestimmt, dass die Töchter sich im Rahmen ihrer Governance bei der Promontoria Sacher Holding N.V. refinanzieren bzw. ihre Überliquidität veranlagen
- ▶ Das Liquiditätsrisiko wird durch das ALM in Zusammenarbeit mit dem Marktrisiko überwacht
- ▶ Primär wird nach Liquiditätsdeckung, sekundär nach Liquiditätsstruktur und tertiär nach Liquiditätskosten gesteuert
- ▶ Das Liquiditätsmanagement durch ALM erfolgt organisatorisch unabhängig von den Geschäftsbereichen, allerdings werden die Auswirkungen von Liquiditätsmaßnahmen auf die Geschäftsbereiche analysiert und berücksichtigt
- ▶ Dabei werden Ertrags-, Bilanz- und RWA-Effekte sowie Auswirkungen auf Collaterals, regulatorische Kennzahlen, die Laufzeitstruktur und den Franchise Value berücksichtigt
- ▶ Die Liquiditätssteuerung erfolgt einerseits indirekt – bei Kundengeschäft über interne Verrechnungspreise und

andererseits direkt – bei großvolumigem Wholesale-Funding über bedarfsbezogenes Transaktionspricing

- ▶ Der Liquiditätspreis wird nach einer festgelegten Methodik zentral bestimmt. Das ALM dient für die Liquiditätsaufnahme wie für die Liquiditätsvergabe als Counterpart für alle Geschäftsbereiche
- ▶ Die Liquiditätssteuerung berücksichtigt mögliche negative Auswirkungen durch Reputationsrisiken

Ziele

Die zentralen Ziele der Liquiditätssteuerung:

- ▶ Ausreichende Liquidität auch im Stressfall
- ▶ Schließung sowohl des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs als auch der langfristigen Refinanzierung der Bank auf Basis der Planungs- und Vorschaurechnungen pro Währung
- ▶ Aufbau und Aufrechterhaltung der strategischen Refinanzierungsstruktur der Bank
- ▶ Erhalt von Refinanzierungsquellen am Kapitalmarkt und im Kundengeschäft auch in Zeiten mit geringerem Refinanzierungsbedarf
- ▶ Reduktion des Konzentrationsrisikos sowohl hinsichtlich Fälligkeitsprofil als auch durch Diversifizierung der Fundingquellen
- ▶ Optimierung der Laufzeitstruktur und der Refinanzierungskosten
- ▶ Ausreichend hoher Liquiditätspuffer zu möglichst geringen Kosten
- ▶ Einhaltung aller internen, externen und regulatorischen Liquiditätskennzahlen und Limits
- ▶ Veranlagung der Überschussliquidität auf Basis der Planungs- und Vorschaurechnungen
- ▶ Kurzfristige Anpassung der Liquiditätspreise zur optimalen Steuerung der Liquidität
- ▶ Berücksichtigung strategischer Elemente der Refinanzierung, wie z.B. den Franchise Value der Kundeneinlagen und Kundenbeziehungen

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKOMANAGEMENT-FUNKTIONEN

Aufbauorganisation

Der Gesamtvorstand legt die Geschäftsstrategie des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche fest und definiert Zielwerte für die zentralen Kennzahlen.

Dementsprechend verantwortet er die Liquiditätsstrategie der Bank und legt die Risikotoleranz für die Planungsperiode fest.

Der Chief Financial Officer als Mitglied des Vorstands verantwortet die Funktion des Liquiditätsmanagers für den Gesamtkonzern. Dem CFO untersteht das „Asset Liability Management“, in welchem das Liquiditätsmanagement eingegliedert ist. Der CFO überwacht die Tätigkeit der Organisationsbereiche und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand über die Liquiditätslage der Bank. Die zentralen fachlichen Zuständigkeiten für das Liquiditätsmanagement in der Promontoria Sacher Holding N.V. liegen beim ALM. Ebenso ist das zentrale Collateral Management der Bank im ALM eingebettet.

Der Bereich Controlling, von welchem das ALM ein Teil ist, ist verantwortlich für die operative Verrechnung der Liquiditätskosten und -prämien im Rahmen der Profit Center Rechnung sowie für die Methodik des FTP-Systems.

Zum 31. Dezember 2014 überwacht der Bereich Marktrisiko im Ressort des CRO die Einhaltung der definierten Limits und Liquiditätspuffer.

Der Bereich Treasury Markets & Services ist verantwortlich für die operative Durchführung von Geld- und Kapitalmarktgeschäften.

Das Liquiditätsmanagement wird in vier Aufgabengebiete unterteilt: Das operative, das taktische, das strategische Liquiditätsmanagement und das Liquiditätspuffermanagement. Die Liquiditäts-Risikoarten werden in das dispositive, das strukturelle und das Marktliquiditätsrisiko unterschieden. Zum Liquiditätspricing werden die grundlegende Methodik beschrieben und die Pouvoirs und Entscheidungsspielräume der Abteilung ALM und des SALCO dargestellt. Ebenso werden die wichtigsten Kennzahlen und Reports, nach denen gesteuert wird, beschrieben. Eine der derzeit wichtigsten Kennzahlen ist die bankintern definierte FACE (Free Available Cash Equivalent). Dieser Liquiditätspuffer unterteilt sich in einen kurz- und in einen mittelfristig liquidierbaren Anteil.

RISIKOMESSSYSTEME

Das Liquiditätsrisiko wird durch das Ausrollen der Cash-Flows aus bestehenden Transaktionen berechnet. Diese Cash-Flows werden aus den Geschäftsdaten berechnet, welche aus dem zentralen Datawarehouse der Bank gezogen werden. Auf Basis der Transaktionsdaten für das Kundengeschäft (Kredite, Einlagen, Wertpapiere etc.) werden auf Einzelgeschäftsebene die Zins- und Tilgungs-Cash-Flows im Cash-Flow-Generator ausgerollt, danach in das ALM-System importiert und dort nach definierten Kriterien (z.B. Produktart, Kundenkategorie, Tilgungsverhalten) aggregiert ausgewiesen. Sofern ein Geschäft keine vertragliche Laufzeit hat, werden entsprechende Kapitalbindungsannahmen getroffen, welche jährlich überprüft werden.

Die Summe der aktivischen und passivischen Cash-Flows determinieren das Gap der statischen Ablaufbilanz, d.h. Neugeschäftsannahmen werden dabei nicht getroffen. In einer zweiten Analyse werden die Neugeschäftsannahmen aus der Geschäftsprognose, welche die Geschäftsbereiche

monatlich erstellen, inkludiert und die Cash-Flows neuerlich ausgerollt. In den Neugeschäftsannahmen befinden sich sowohl die Erwartungen für die aktivischen Produkte (Ausleihungen, Veranlagungen), wie auch passivischen Produkte (Einlagen, Eigenemissionen, Geldmarkt) – bei der Ausrollung der Cash-Flows sollte es zu keinen Gaps kommen, da die Liquiditätsplanung per Definition diese Gaps schließt. In einer dritten Analyse werden dann Stresstests auf die Bankbilanz durchgeführt, indem man bestimmte Annahmen betreffend die Volumensänderungen unter bestimmten Stress-Situationen trifft. Basis dieser Stresstests ist die bestehende Bilanzstruktur unter der Annahme, dass das auslaufende Geschäft unter gleichen Bedingungen (Laufzeiten, Volumen, allerdings anderen Konditionen) ersetzt wird – bei dieser konstanten Bilanz werden dann die Volumensannahmen für einzelne Produkte gemäß den jeweiligen Stressszenarien in das ALM-System eingepflegt.

Bei den Stressszenarien wird unterschieden nach:

- ▶ Idiosynkratischem Stress
- ▶ Systemischem Stress
- ▶ Gemischtem Stressszenario
- ▶ Reverse Stress-Test

Bei den Stresstests wird auch der Liquiditätspuffer und die Counterbalancing Capacity berücksichtigt, d.h. unbelastete Liquiditätsreserven, von welchen auszugehen ist, dass sie innerhalb kurzer bzw. mittelfristiger Zeit in echte Liquidität gewandelt werden können, sei es durch Verkauf, durch

Pensionsgeschäfte oder durch Refinanzierung über die Zentralbank.

In diesen Stresstests wird die jeweilige Time-to-Wall gemessen und diese entsprechend den vom Vorstand genehmigten Risikolimits gegenüber gestellt. Die vorgegebenen Risikolimits müssen unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers bzw. der Counterbalancing Capacity in den Stresstests eingehalten werden, ansonsten muss ALM Vorschläge zu Gegensteuerungsmaßnahmen einbringen bzw. einleiten. Somit bestimmt der Stresstest die Höhe des Liquiditätspuffers bzw. der Counterbalancing Capacity.

RISIKOBERICHTSSYSTEME

In standardisierten, regelmäßigen Reports wird der Liquiditätsstatus dargestellt und berichtet. Diese Berichte unterteilen sich ebenfalls in:

- ▶ Operativen Liquiditätsstatus
- ▶ Taktischen Liquiditätsstatus
- ▶ Strukturellen Liquiditätsstatus

Die Reports betreffend den operativen Liquiditätsstatus dienen im Wesentlichen der konkreten Liquiditätsvorschau der nächsten Tage, um für das operative ALM den unmittelbaren Liquiditätsbedarf bzw. -überhang anzuzeigen. Dieser wird dann durch kurzfristige Interbankgeschäfte sowie Ausgleich von Kontoständen nivelliert.

Die Reports betreffend den taktischen Liquiditätsstatus und werden zur Abschätzung der Geschäftsentwicklung auf der aktiven oder passiven Bilanzseite verwendet und monatlich im SALCO präsentiert. Mit diesen Berichten wird

statisch und dynamisch die Entwicklung der ökonomischen wie auch der regulatorischen Liquidität dargestellt sowie die potenziellen Gaps aufgezeigt. Sowohl für die ökonomische wie auch die regulatorische Liquidität werden die entsprechenden Limits und deren Einhaltung in diesen Reports gemessen. ALM hat die Aufgabe, die nicht geplanten, taktischen Gaps (mit einer Perspektive von 15 Monaten) durch vorausschauende Maßnahmen zu schließen.

Die Reports betreffend den strukturellen Liquiditätsstatus werden im Rahmen der Gesamtbankplanung erstellt. Dabei übernimmt das ALM die Koordination der Gesamtfundingsplanung, die sich aus Ablauffiktionen, Geschäftsverlagerungen sowie geplante Neugeschäftsannahmen zusammensetzt. Aus diesen Faktoren heraus entwickelt ALM den Funding-Plan, der zur Schließung der strukturellen, aus der Planung entstehenden Refinanzierungslücken dient. Der Funding-Plan hat einen Zeithorizont von fünf Jahren.

RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Die Risikoabsicherung bzw. -minderung erfolgt durch laufende Kontrolle des aktuellen und des prognostizierten Liquiditätsstatus sowohl in ökonomischer, regulatorischer als auch reiner Bargeld-Sicht. Es erfolgt eine laufende Adjustierung der Pläne aufgrund der aktuellen Entwicklung der Geschäftsbereiche und des Marktes sowie eine Re-Evaluierung des Liquiditätspuffers bzw. der Counterbalancing Capacity.

Für den tatsächlichen Stressfall wurde ein Liquiditätsnotfallskonzept entwickelt, welches periodisch aktualisiert wird.

Die Liquiditätsrisikostrategie dient nicht nur der Risikoabsicherung oder -minderung, sondern auch der Messbarkeit, der Bewusstmachung und der aktiven Steuerung (im Sinne von bewusster Entscheidung, ein Liquiditätsrisiko zu nehmen) desselben. Dazu gehören auch das laufende Testen der Marktliquidität einzelner Bilanzpositionen, das laufende Nachhalten der Marktabsorptionsfähigkeit von passivischen Produkten (inklusive der damit verbundenen potenziellen Refinanzierungskosten) sowie die Prognose des Volumens von verfügbarer Deckungsmasse für besicherte Refinanzierungen (inklusive der Abstimmung zum Geschäftsplan).

KONZENTRATIONSRIKEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a - d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Die Rahmenbedingungen für das Management von Konzentrationsrisiken basieren auf den Vorgaben des Senior Managements der Promontoria Sacher Holding N.V. im Einklang mit den Regularien und Empfehlungen nationaler und internationaler Institutionen der Bankenregulierung.

Konzentrationsrisiken werden im Rahmen der Risikomanagement-Organisation der Promontoria Sacher Holding N.V. gemanagt, limitiert, gesteuert und grundsätzlich auf monatlicher Basis an den Gesamtvorstand berichtet.

Im Zusammenhang mit Risikokonzentrationen werden in der Promontoria Sacher Holding N.V. Kreditrisiken als wesentliche Risikoart behandelt. Risikokonzentrationen ergeben sich einerseits aus hohem Exposure in einzelnen

Kundenengagements oder andererseits aus großem Gesamtexposure in bestimmten Branchen, Ländern oder Fremdwährungen, sofern deren Verlustpotenzial das Kerngeschäft der Bank gefährden oder deren Risikoprofil nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Die Grundlagen und der methodische Rahmen für die Messung und Überwachung dieser Kreditrisikokonzentrationen sind in einem dezidierten Handbuch niedergelegt. Konzentrationsrisiken auf der Ebene von Einzelgeschäften bzw. Produkten sind in einer speziellen Sub-Risikostrategie geregelt. Das Management von Länder- und Branchenlimits erfolgt als Standardverfahren gemäß verbindlicher interner Richtlinien.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKOMANAGEMENTFUNKTIONEN

Das Hauptgremium ist das monatliche Risikomeeting (ERM), das unter Teilnahme aller Vorstandsmitglieder unter dem Vorsitz des CEO stattfindet. Die Verantwortung für das Management von Konzentrationsrisiken wird im Vorstand der Promontoria Sacher Holding N.V. vom CRO wahrgenommen. Als Ausschuss auf Vorstandsebene ist das ERM eingerichtet, dem u.a. die Genehmigung der Methodik

sowie der eingesetzten Verfahren zur Messung von Konzentrationsrisiken obliegt. Die fachliche Zuständigkeit für das Konzentrationsrisikomanagement obliegt dem Bereich Strategisches Risiko in Abstimmung mit den Bereichen Kommerzielles und Institutionelles Risiko, Kreditrisiko Privat- und Firmenkunden sowie Marktrisiko.

RISIKOMESSSYSTEME UND LIMITIERUNG

Die Quantifizierung des Konzentrationsrisikos auf der Ebene einzelner Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden sowie im Zusammenhang mit Konzentrationen bezüglich Branchen, Ländern und Währungen erfolgt auf der Basis von allokiertem ökonomischen Kapital. Die methodische Grundlage bilden adaptierte risikogewichtete Aktiva gemäß IRB-Ansatz.

Für Länder, Branchen, Währungen und Kundengruppen sind entsprechende Limits und Warnschwellen festgelegt,

die einen integralen Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung darstellen.

Spezielles Augenmerk im Zusammenhang mit Risikokonzentrationen auf Produktebene gilt dem abgreifenden Bestand an in Fremdwährung vergebenen Kundenkrediten. Dem aus einem szenariobasierten Modell ermittelten Risikoprofil werden risikoadäquate Vorsorgen und Kapitalpuffer gegenübergestellt.

Die Überwachung aller Limits erfolgt zeitnah und in Übereinstimmung mit dem abgeschätzten Risikopotenzial.

Im Falle von Limitüberschreitungen oder dem Erreichen von Warnschwellen werden seitens des Risikomanagements gemeinsam mit dem Vorstand geeignete Maßnahmen zur Begrenzung und Rückführung des Risikos getroffen.

Zur Vermeidung von Verlusten im Zusammenhang mit Sicherheitenkonzentrationen, die die wirtschaftliche Stabilität der Bank gefährden bzw. eine wesentliche Änderung im Risikoprofil des Instituts bewirken könnten, sind entsprechende Warnschwellen definiert, die einer periodischen Überwachung und entsprechenden Reportingprozessen unterliegen.

Bei der Analyse und Überwachung von Marktkonzentrationsrisiken werden alle wesentlichen Risikofaktoren im Rahmen von Szenarioanalysen und Stresstests mithilfe von

VaR-Modellen abgebildet. Abgestellt auf das Risikoprofil der BAWAG P.S.K. AG werden aus Gründen der Vorsicht generell nachteilige Annahmen im Hinblick auf Korrelationen zwischen diesen Risikofaktoren unterstellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei potenziellen Liquiditätsrisiken als Auswirkung inkongruenter Fälligkeiten von Finanzinstrumenten.

Im Zusammenhang mit Konzentrationen aus operationellen Risiken wird seitens der Promontoria Sacher Holding N.V. neben den Aktivitäten mit langer Geschäftshistorie besonderes Augenmerk auf die adäquate Beurteilung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Aktives Monitoring von Refinanzierungserfordernissen und breite Diversifikation von Refinanzierungsquellen dienen der Vorkehr gegen potenzielle Liquiditätsprobleme aus Risikokonzentrationen in der Veranlagungs- und Refinanzierungsstruktur.

BERICHTSSYSTEME

Die aktuelle Ausnutzung der Limits und die qualifizierte Risikoeinschätzung wird im zuständigen Gremium der Geschäftsleitung tourlich berichtet. Das Kommunikationsmedium ist der auf monatlicher Basis erstellte Group Risk Report, der in einem eigenen Abschnitt die standardisierten Reports zu Konzentrationsrisiken auf der Ebene von Ländern, Branchen, Währungen und Kundengruppen enthält.

Für Zwecke des operativen Managements von Branchen- und Länderrisikokonzentrationen sowie zur Vorbereitung

der Konzentrationsrisikoreports ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bereiche Strategisches Risiko und Kommerzielles und Institutionelles Risiko sowie der Teilnahme der relevanten Marktbereiche eingerichtet.

Nach Kenntnisnahme und Genehmigung durch die zuständigen Risikogremien erfolgt die Kommunikation der Konzentrationsrisikoreports an die relevanten Marktbereiche.

RISIKO AUS GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Art. 435 Abs. 1 lit. a - d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Es besteht – wie gesetzlich vorgeschrieben – eine Gesamtbankgefährdungsanalyse, aufgrund der sich spezifische Geldwäscherisiken herausarbeiten lassen können. Entsprechend dieser Gefährdungsanalyse (die Kunden werden in Risikokategorien eingeordnet) werden Kundenanbindungen sowie In- und Auslandstransaktionen mit spezifischen Screening- und Transaktionssoftwares überwacht. Weiter wird auch der Hochrisikoländerverordnung der Finanzmarktaufsicht (GTV-Verordnung) sowie der für die Promontoria Sacher Holding N.V. maßgeblichen Sanktionsrichtlinien durch ein spezifisches Kunden-,

Transaktions- und Länderscreening Rechnung getragen. In Schulungen (Selbstlernprogrammen und auch Präsenzschulungen) werden Mitarbeiter der Bank auf spezifische geldwäscheverdächtige Konstellationen sensibilisiert. Durch entsprechende Richtlinien (zusammengefasst in einem eigenen Handbuch) und technische Pflichtfelder wird die Einhaltung der einschlägigen Geldwäschepräventionsbestimmungen des Bankwesengesetzes sowie der VO (EG) 1781/2006 (vollständige Übermittlung der Auftraggeberdaten beim Geldtransfer) gewährleistet.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKOMANAGEMENTFUNKTIONEN

Der gesetzlich vorgeschriebene Geldwäschesachbeauftragte nimmt seine Aufgaben im Rahmen des in der Bank eingerichteten Compliance Office wahr und verfügt zur Unterstützung seiner Aufgaben über einem ihm unterstehenden Mitarbeiterstab. Das Compliance Office ist organi-

satorisch in den Bereich Recht eingegliedert, trifft jedoch seine Entscheidungen unabhängig vom Leiter des Bereichs Recht. Die Aufgaben und Kompetenzen des Compliance Office sind im Organisationshandbuch der Bank festgehalten.

RISIKOMESSSYSTEME

Neben der Gefährdungsanalyse, die einmal pro Jahr aktualisiert wird, wird auch durch eine ständige Analyse der angezeigten, geldwäscheverdächtigen Fälle bewertet, ob neue Verhaltensmuster eine Anpassung der Situation erfordern.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. verfügt über eine eigene Software, die sämtliche Kundenverbindungen in vier

Geldwäscherisikoklassen einstuft. Der Kunde wird bereits bei Anlage eines Produkts entsprechend kategorisiert und je nach Risikoklasse werden entsprechende Maßnahmen (verstärktes Monitoring etc.) ergriffen. Bei neuen Verhaltensmustern kann eine Anpassung der Software oder die Ergreifung anderer Maßnahmen vorgenommen werden.

BERICHTSSYSTEME

Das Compliance Office berichtet quartalsmäßig an den Gesamtvorstand sowie an das Audit und Compliance

Committee. Zusätzlich wird der Jahresbericht auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

RISIKOABSICHERUNG UND -MINDERUNG

Es bestehen umfassende Leitlinien zusammengefasst im Geldwäschehandbuch, eine Sanktionspolicy sowie ein Kontrollsystem betreffend die Kontenanlage sowie die wesentlichen Transaktionen, bei denen die Identifizierungspflicht zu beachten ist. Weiter ist durch die Schaffung von zusätzlichen IT-Pflichtfeldern gewährleistet, dass die erforderlichen Daten bei Kontenanlage sowie bei spezifischen Transaktionen (z.B. Herkunftsnachweise bei Transaktionen ab 15.000 EUR; Transaktionen mit Ausweispflicht) eingeholt und im System festgehalten werden. Neben der Gefährdungsanalyse, die einmal pro Jahr aktualisiert wird, werden geldwäscheverdächtigen Fälle ständig analysiert.

RESTRISIKO AUS KREDITRISIKOMINDERNDEN TECHNIKEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Die Promontoria Sacher Holding N.V. ordnet der Risikoart Restrisiko alle Risiken zu, die nicht bereits in den anderen Risikobetrachtungen berücksichtigt sind:

- ▶ Konzentrationsrisiken bei Sicherheiten
- ▶ Rechtsrisiko bei Verwertung (Veränderung der rechtlichen Situation etc.)
- ▶ Sonstige Risiken – Veränderungen, die die Sicherheit berühren und über die üblichen Schwankungen bzw. Änderungen hinausgehen

Durch entsprechend definierte Prozesse und ein kontinuierliches Monitoring der Sicherheiten auf Portfolio- und Sicherheitengeber-Ebene wird eine transparente Risikoeinschätzung bezüglich Sicherheitenkonzentration gewährleistet und dadurch dem Management eine ausreichende Informationsbasis für eine adäquate Steuerung der Sicherheitenkonzentrationsrisiken ermöglicht.

Das Rechtsrisiko und andere Risiken werden durch entsprechend konservative Bewertungsansätze und Sicherheitenbelehnrwerte abgedeckt.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKO-MANAGEMENTFUNKTIONEN

Diese Risiken werden im Rahmen der Risikoorganisation laufend überwacht und regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet. Die möglichen Maßnahmen, die Zuständigkeit zur Bestimmung, Durchführung und Überwachung im

Zusammenhang mit Konzentrationsrisiken bei Sicherheiten sind im Monitoringkonzept zur Überwachung von Konzentrationsrisiken festgelegt.

RISIKOABSICHERUNG, -MINDERUNG UND RISIKOMESSSYSTEME

Die Anforderungen bezüglich Restrisiko aus Kreditrisikominderung werden in der Promontoria Sacher Holding N.V. durch unterschiedliche Maßnahmen aufgegriffen und sichergestellt.

- ▶ Die Beurteilung und Schätzung von Verkehrs- und Belehnrwerten erfolgt in der Promontoria Sacher Holding N.V. im Rahmen der Sicherheitenbewertung. Details zu den Bewertungsverfahren finden sich im Kreditsicherheitenkatalog der Promontoria Sacher Holding N.V.

- ▶ Die Analyse von Sicherheitenwertschwankungen der Verkehrs- respektive Belehnrwerte sowie deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der Promontoria Sacher Holding N.V. erfolgt im Rahmen von Stresstests durch Stressen der LGDs. Details zu den Stresstests finden sich im Stresstestkonzept der Promontoria Sacher Holding N.V.
- ▶ Das verbleibende Sicherheitenkonzentrationsrisiko wird im Monitoringkonzept „Sicherheitenkonzentrationen“ im Detail behandelt.

MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a - d CRR

STRATEGIEN, VERFAHREN UND MANAGEMENT

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren, wie beispielsweise die Entwicklung des BIP oder der Arbeitslosenquote, bedingt sind.

Die möglichen Auswirkungen makroökonomischer Risiken sind mannigfaltig. Im Falle einer ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte es zu einer für die Promontoria Sacher Holding N.V. negativen Veränderung von Marktpreisen, erhöhten Kreditausfällen, geringerer Pro-

duktnachfrage, negativen Entwicklungen im Wert von Beteiligungen, sinkenden Sparquoten (Liquiditätsverspannungen) etc. kommen. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen des Stresstestings über die Festlegung von Art und Umfang der erforderlichen Stresstests, Definition der makroökonomischen Szenarien und der damit verbundenen Risikoparameter. Stresstests werden periodisch durchgeführt und liegen in der Verantwortung einzelner Fachbereiche des Risikoressorts der Promontoria Sacher Holding N.V.

STRUKTUR UND ORGANISATION DER RELEVANTEN RISIKO-MANAGEMENTFUNKTIONEN

Aufgrund der, mit makroökonomischen Risiken einhergehenden, übergreifenden Thematik, werden diese bereichsübergreifend adressiert.

RISIKOMESSUNG, RISIKOBERICHTSSYSTEM UND RISIKOABSICHERUNG BZW. -MINDERUNG

Die Risikovorsteuerung für makroökonomische Risiken erfolgt im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung und der Planung. Die Planung wird unter Vorgabe eines definierten ökonomischen Umfeldes erstellt.

Die Risikoüberwachung erfolgt im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung und des Reportings der Stresstestergebnisse sowie der Festlegung von gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen. Mögliche Maßnahmen der Nachsteuerung reichen von Diversifikation bis zu Reduzierung der Ri-

kopositionen und Erhöhung der Deckungsmasse. Ebenso können die Maßnahmen organisatorisch sein, wie beispielsweise eine detaillierte Analyse der Risikotreiber oder auch die Einbeziehung zusätzlicher Aspekte in die Stresstests. Die Maßnahmen werden von den Entscheidungsträgern genehmigt und von den verantwortlichen Organisationseinheiten durchgeführt.

Das Ergebnis der Stresstests wird im Management Board besprochen.

BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MANagements VON BETEILIGUNGEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a - d CRR

Strategien, Verfahren und Management

Das Beteiligungsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

Gemäß der vom Vorstand genehmigten Beteiligungsstrategie führen die Promontoria Sacher Holding N.V. bzw. deren Konzernunternehmen Beteiligungen in den folgenden Kategorien:

- ▶ Mehrheitsbeteiligungen innerhalb des Finanzdienstleistungssektors, die zum Kerngeschäft des Promontoria Sacher Holding N.V. zu rechnen sind und damit zusätzliche Kundengruppen ansprechen oder die Produktpalette vergrößern und zumindest mittelfristig Mindestrenditevorgaben erfüllen müssen. Diese Mindestrenditevorgaben können durch Beiträge zum Provisionsergebnis der Bank, durch Dividenden oder Dienstleistungsbeiträge erfüllt werden.
- ▶ Minderheitsbeteiligungen innerhalb des Finanzdienstleistungssektors mit strategischer Bedeutung zur Vergrößerung der Produktpalette innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Diese Beteiligungen werden anhand der direkten Rendite gemessen.
- ▶ Hilfsbetriebe der Promontoria Sacher Holding N.V. erbringen Dienstleistungen für die Promontoria Sacher Holding N.V. in ausgelagerten rechtlichen Einheiten. Hilfsbetriebe sind zumeist im IT-Sektor oder Zahlungsverkehr tätig. Im Beteiligungsportfolio werden Hilfsbetriebe sowohl als Mehrheitsbeteiligungen als auch als Minderheitsbeteiligungen (zumeist Kooperationen mit anderen Banken) geführt.
- ▶ Beteiligungen zur Eigenmittelgenerierung: Diese Beteiligungen werden in erster Linie wegen der mit der Beteiligung verbundenen Eigenmittelgenerierung gehalten und auch daran gemessen. Darüber hinaus ist eine Rendite nur im Einzelfall darstellbar.
- ▶ Sonstige Beteiligungen

Die Promontoria Sacher Holding N.V. verfolgt generell das Ziel der Erwirtschaftung einer angemessenen und nachhaltigen Rentabilität nach Berücksichtigung der Risikovorsorge. Jede größere Änderung im Beteiligungsportfolio erfordert daher die Zustimmung der Geschäftsleitung der

Promontoria Sacher Holding N.V. nach erfolgtem Antrag der Abteilung Strategisches Beteiligungsmanagement und M&A (eine Einheit des Bereichs Bilanzen/Beteiligungen) und der Stellungnahme des Risikobereichs Kommerzielles und Institutionelles Risiko.

Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion für Beteiligungen ist eingebettet in die Abteilung Finanzinstitutionen und Öffentliche Hand, welche dem Kreditrisikobereich Kommerzielles und Institutionelles Risiko zugeordnet ist. Der Bereich berichtet an den Chief Risk Officer (CRO) der Bank. Die Risikomanagementfunktion verfügt über Informationsbefugnisse gegenüber vorgesetzten Stellen, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. Die Beteiligungsrisikostategie, Arbeitshandbücher, Risikostellungnahmen zu Eigenkapitalmaßnahmen und die Wertermittlungen im Zuge von Impairmenttests werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikomesssysteme

Anträge der Abteilung Strategisches Beteiligungsmanagement und M&A hinsichtlich der Änderung bei einer Beteiligung werden nach gesonderter Risikostellungnahme des Risikobereichs Kommerzielles und Institutionelles Risiko an die Geschäftsleitung zur Entscheidung weitergeleitet.

Für wesentliche operative Beteiligungen erfolgt unterjährig eine standardisierte Plan-Ist-Analyse der Unternehmensdaten durch den Bereich Controlling mit monatlicher Berichterstattung an Beteiligungen und an den Gesamtvorstand.

Alle Beteiligungsunternehmen werden mindestens einmal jährlich, basierend auf den Promontoria Sacher Holding N.V. Ratingstandards, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das bestätigte Rating wird vom Risikobereich Kommerzielles und Institutionelles Risiko vergeben. Kreditfinanzierte Beteiligungen werden in der Restrukturierungsphase von der Abteilung Workout betreut.

Jährlich ist ein Impairmenttest für Beteiligungen durchzuführen und vom Bereich Kommerzielles und Institutionelles Risiko zu überprüfen. Der Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze und zum Ausweis der stillen Reserven im Beteiligungsportfolio. Erforderliche Wertanpassungen werden umgehend nach Genehmigung durch den Gesamtvorstand bilanziell berücksichtigt.

Risikoberichtssysteme

Im Rahmen des Risikocontrollings von Beteiligungen erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand. Dabei werden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, steuerliches Risiko, Länderrisiko und Beteiligungsrisiko für jede materielle direkte und indirekte Beteiligung erfasst. Die diesbezügliche Materialitätsgrenze wurde mit 3 Mio. EUR bestimmt.

Risikoabsicherung und -minderung

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der Beteiligungsrisikostrategie, dem Beteiligungsrisikohandbuch und dem Arbeitshandbuch „Risikocontrolling-Beteiligungen“ geregelt.

In der Beteiligungsrisikostrategie, als Sub-Risikostrategie des Promontoria Sacher Holding N.V., werden die mittelfristigen Vorhaben zu wesentlichen risikobehafteten Beteiligungen festgehalten.

Im Beteiligungsrisikohandbuch werden Organisation, Prozesse für das laufende Beteiligungsrisikomanagement und Methoden zur Risikomessung und -minderung bei Beteiligungen beschrieben.

Vierteljährlich ist dem Vorstand ein Risikocontrollingbericht betreffend Beteiligungen vorzulegen. Im Arbeitshandbuch Risikocontrolling werden die dafür vorgesehenen Prozesse, Verantwortlichkeiten und Methoden dargestellt.

Darüber hinaus unterliegen alle wesentlichen operativen Beteiligungen einer laufenden Finanzergebnisüberwachung sowie alle übrigen Beteiligungen des Gesamtportfolios einem jährlichen Monitoring der Performance durch die Gruppe Controlling Beteiligungen.

RECHNUNGSLEGUNG UND BEWERTUNGSMETHODEN

Art. 447 lit. a CRR

UGB

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

IFRS

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Sofern dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann,

erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßig vorgenommene Abschreibungen werden gemäß IAS 39 in der Folge nicht wieder zugeschrieben.

Details zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich im Geschäftsbericht der BAWAG P.S.K. AG unter der Anhangsangabe 1.

VERBRIEFUNGEN

VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN UND FUNKTIONEN BEIM VERBRIEFUNGSPROZESS

Art. 449 lit. a, d, e, g, i, n sublit. vi CRR

Die Promontoria Sacher Holding N.V. selbst hat bisher keine Verbriefungen durchgeführt und tritt bislang ausschließlich als Investor in strukturierten Verbriefungen auf. Angaben zu Umfang und Struktur des Portfolios finden sich im quantitativen Teil der Veröffentlichung sowie im

Geschäftsbericht. Darüber hinaus hat die Promontoria Sacher Holding N.V. keine Funktion in einer Verbriefungstransaktion. Sämtliche als Investor getätigte Verbriefungspositionen werden im Bankbuch gehalten.

RISIKEN AUS VERBRIEFUNGEN UND WIEDERVERBRIEFUNGEN

Art. 449 lit. b, c, f CRR

Im Verbriefungsportfolio der Promontoria Sacher Holding N.V. finden sich im Wesentlichen CLOs (in den Ratingklassen AAA und AA) mit Risiken aus West- und Nordeuropäischen und US-amerikanischen Unternehmen. Die Investments unterliegen neben einem Kreditrisiko auch einem Marktrisiko, da nach Ausbruch der Finanzkrise 2007 die am Markt beobachtbaren Risikoprämien auf Verbriefungstransaktionen angestiegen sind.

Bei Verbriefungspositionen hält die Promontoria Sacher Holding N.V. durchwegs Senior-Tranchen mit ausreichender Subordination. Darunter befinden sich auch Wiederverbriefungspositionen, die neben einem Pool an (Kredit-) Forderungen auch vereinzelte Verbriefungen im Portfolio halten. Zum 31. Dezember 2014 bestand kein Exposure bei Wiederverbriefungen. Wiederverbriefungspositionen

können durch ihren größeren strukturellen Hebel ein größeres Kreditrisiko und in der Regel auch höhere Marktpreisschwankungen und geringere Liquidität aufweisen.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. verwendet Bewertungsmodelle, um den Marktwert für einen Großteil des Portfolios zu bestimmen. Zusätzlich werden auch Modelle eingesetzt, um den ökonomischen Wert der Transaktionen zu bestimmen. Auf den Bewertungsmodellen aufbauend wurden Modelle zur Berechnung von Sensitivitäten, Stress-tests etc. entwickelt. Sämtliche Modelle werden auf die den Transaktionen zu Grunde liegenden Forderungen angewendet, d.h. bei Verbriefungen auf den Forderungspool, bei Wiederverbriefungen auf den Pool an Forderungen innerhalb der einzelnen zugrunde liegenden Verbriefungen.

ANSÄTZE ZUR BERECHNUNG DER GEWICHTETEN FORDERUNGSBETRÄGE

Art. 449 lit. h CRR

Die Ermittlung der gewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen erfolgt nach dem Standardansatz nach den Bestimmungen des Art. 251 CRR, die der Promontoria Sacher Holding N.V. nach dem IRB gemäß Art. 261 und Art. 449, lit. b, c, f CRR.

Positionen, für die kein externes Rating von Moody's, Standard & Poor's oder Fitch vorliegt, wird ein Risikogewicht von 1.250% zugeordnet. Liegt jederzeit Kenntnis über die zugrundeliegenden Assets vor, wird für Positionen im Standardansatz ein durchschnittliches Risikogewicht, multipliziert mit einem Konzentrationskoeffizienten, angewandt.

RECHNUNGSLEGUNGSLEITLINIEN FÜR VERBRIEFUNGEN

Art. 449 lit. j sublit. i, ii, iv - vi CRR

Da diese Anforderung nur Originatoren von Verbriefungen betreffen, ist diese für die Promontoria Sacher Holding N.V. nicht relevant.

Art. 449 lit. k sublit. iii CRR

Die Bewertungsmodelle (siehe dazu auch Kapitel „Risiken aus Verbriefungen und Wiederverbriefungen“, letzter Absatz) wurden auf Marktpreise von vergleichbaren Transaktionen kalibriert (liquide Indizes wie ABX, iTraxx, CDX, CLO-Trading-Runs).

FÜR VERBRIEFUNGEN IN ANSPRUCH GENOMMENE RATINGAGENTUREN

Art. 449 lit. k CRR

Die Promontoria Sacher Holding N.V. verwendet bei ihren Investmentüberlegungen die Ratingeinschätzung von Moody's, Standard & Poor's und Fitch, unabhängig von der

Art der verbrieften Forderung. Bei Vorliegen mehrerer Ratings erfolgt die Bestimmung des relevanten Risikogewichts für die Eigenmittelunterlegung gemäß Art. 138 CRR.

INTERNER BEMESSUNGSANSATZ

Art. 449 lit. l CRR

Da die Promontoria Sacher Holding N.V. den internen Bemessungsgrundsatz nicht anwendet, ergeben sich keine Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 449 lit. l CRR.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Art. 450 Abs. 1 lit. a - f CRR

In der BAWAG P.S.K. AG besteht ein Vergütungsausschuss, der als Ausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet ist. (Für individuelle Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Arbeitsverfassungsgesetzes ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet.) Der Vergütungsausschuss legt die Vergütungspolitik fest, überprüft deren Umsetzung und berichtet in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeit an den gesamten Aufsichtsrat. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, der auch den Vorsitz im Ausschuss hat, sowie zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, wobei eines dieser beiden Mitglieder die Funktion des Vergütungsexperten wahrnimmt. Im Geschäftsjahr 2014 haben eine Sitzung des Vergütungsausschusses und drei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten stattgefunden.

Für die BAWAG P.S.K. AG wurde im Vergütungsausschuss eine Vergütungsrichtlinie beschlossen, die die Grundsätze der CRD III-EU-Richtlinie, der CEBS-Richtlinie und der diesbezüglichen Bankwesengesetz-Novelle berücksichtigt. Bei der Festlegung der Vergütungsrichtlinie wurden Deloitte und Wolf Theiss Rechtsanwälte als externe Berater hinzugezogen. Aufgrund des Rundschreibens der FMA vom Dezember 2012 betreffend die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken wurde die Vergütungsrichtlinie abgeändert.

Für jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wird in der Vergütungsrichtlinie eine Vergütungspolitik festgelegt, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten. Dabei wurde die gesetzliche Regelung berücksichtigt, wonach neben der Geschäftsleitung auch Risikokäufer, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die derselben Vergütungsgruppe wie die Geschäftsleitung und Risikokäufer angehören und deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, umfasst sind.

Die Entscheidung über eine Bonusausschüttung wird im Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der Marktsituation und -entwicklung, der Angemessenheit von Bonuszahlungen, der Risikoentwicklung sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis getroffen.

Das jährliche Budget für variable Gehaltsbestandteile orientiert sich am Erreichungsgrad des budgetierten Ergebnisses der Bank und wird vom Vergütungsausschuss festgelegt.

Die vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden in der Vergütungsrichtlinie folgendermaßen berücksichtigt:

- ▶ Die Risikoadäquanz, indem die variable Vergütung nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten darf.
- ▶ Die Nachhaltigkeit; das bedeutet, dass der Erfolg einer längerfristigen Beurteilung unterliegt, daher werden einerseits mindestens 70% des Bonus auf bis zu 5 Jahre rückgestellt. Andererseits wurde, da die Bank über keine handelbaren Aktien verfügt, ein „Phantom Scheme“ implementiert, welches ebenfalls mit dem Geschäftserfolg der Bank verknüpft ist. Im Ergebnis werden daher in der Regel im ersten Jahr 30% des Gesamtbonus ausbezahlt. Die Auszahlung aller rückgestellten Teile des Bonus in den Folgejahren, erfolgt nur unter der Voraussetzung der Profitabilität der Bank.
- ▶ Die Angemessenheit von Entgelten und deren Marktadäquanz, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet wird. Die variable Vergütung ist mit 100% der fixen Vergütung limitiert. Eine variable Vergütung über diesem Wert (bis max. 200%) wäre nur unter Beachtung des im Bankwesengesetzes festgelegten Prozesses durch einen Beschluss der Aktionäre möglich. Bei der variablen Vergütung werden sowohl der Erfolg des Einzelnen (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) als auch der Erfolg der jeweiligen organisatorischen Einheit und der Bankerfolg berücksichtigt.

Offenlegung quantitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Aktiva	69
Tabelle 2:	Passiva	70
Tabelle 3:	Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)	71
Tabelle 4:	Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente	74
Tabelle 5:	Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen	86
Tabelle 6:	Beteiligungsrisikopositionen	87
Tabelle 7:	Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs	88
Tabelle 8:	Spezialfinanzierungen	88
Tabelle 9:	Beteiligungen	88
Tabelle 10:	Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	89
Tabelle 11:	Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate	89
Tabelle 12:	Nominalen von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand, erworbenen und veräußerten Sicherheiten	90
Tabelle 13:	Forderungswerte nach Forderungsklassen	91
Tabelle 14:	Forderungswerte nach Ländergruppen	92
Tabelle 15:	Forderungswerte nach Branchen (1/2)	94
Tabelle 16:	Forderungswerte nach Branchen (2/2)	95
Tabelle 17:	Forderungswerte nach Restlaufzeiten	96
Tabelle 18:	Risikopositionen nach Risikokategorien und Branchen	97
Tabelle 19:	Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassung nach wesentlichen Branchen	98
Tabelle 20:	Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums	98
Tabelle 21:	Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen je Ländergruppe für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallsrisiko	99
Tabelle 22:	Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen	100
Tabelle 23:	Direktabschreibungen und Eingänge aus abbeschriebenen Risikopositionen	100
Tabelle 24:	Vermögenswerte	101
Tabelle 25:	Erhaltene Sicherheiten	101
Tabelle 26:	Unbelastete Vermögenswerte/Erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten	101
Tabelle 27:	Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung je Bonitätsstufe sowie Risikopositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden	103
Tabelle 28:	Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung	105
Tabelle 29:	Beteiligungspositionen nach Unternehmensanteilen geordnet	105
Tabelle 30:	Wertpapieraufgliederung	106
Tabelle 31:	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	107
Tabelle 32:	Forderungswerte und Eigenkapitalanforderung für Verbriefungspositionen nach Gewichtung	108
Tabelle 33:	Vergütung nach Geschäftsbereichen	109
Tabelle 34:	Vergütung	110
Tabelle 35:	Variable Vergütung	110
Tabelle 36:	Ausstehende zurückgestellte Vergütung	110
Tabelle 37:	Zurückbehaltene Vergütung gewährt im Wirtschaftsjahr 2014	110
Tabelle 38:	Vergütungsstufen	111
Tabelle 39:	Vergütung	112
Tabelle 40:	Variable Vergütung	112

Tabelle 41:	Zurückgestellte Vergütung	112
Tabelle 42:	Zurückbehaltene Vergütung gewährt im Wirtschaftsjahr 2014	112
Tabelle 43:	Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen	114
Tabelle 44:	Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen	115
Tabelle 45:	Durch Immobilien besicherte Retailforderungen	116
Tabelle 46:	Qualifizierte revolvingende Retailforderungen	117
Tabelle 47:	Sonstige Retailforderungen	118
Tabelle 48:	Sonstige Forderungen	119
Tabelle 49:	Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse	119
Tabelle 50:	Risikopositionsklassen nach jeder geografischen Belegenheit der Kreditrisikopositionen	120
Tabelle 51:	Durch Sicherheiten gedeckte Risikopositionswerte nach Netting und Volatilitätsanpassung (Standardansatz)	121
Tabelle 52:	Durch Sicherheiten gedeckte Risikopositionswerte nach Netting und Volatilitätsanpassung (IRB-Ansatz)	121
Tabelle 53:	Value-at-Risk im Handelsbuch (99%, 1 Tag Haltedauer)	122
Tabelle 54:	Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiko	123
Tabelle 55:	Szenarioanalyse zur Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen der Risikoparameter	124

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Abschnitt „Konsolidierungskreis und -methoden“ des qualitativen Teils des Offenlegungsberichts beschreibt die Grundsätze der Rechnungslegung und die Konsolidierungskreise, die einerseits dem Konzernabschluss der Promontoria Sacher Holding N.V. als oberste Finanzholdinggesellschaft und andererseits den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) zu Grunde liegen. Aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und der CRR existieren unterschiedliche Konsolidierungsvorschriften für

Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke, die auch unterschiedliche Konsolidierungskreise ergeben. Diese auf unterschiedliche Regelungszwecke der Gesetze zurückzuführenden Unterschiede führen zu wertemäßigen Differenzen bei einzelnen Positionen.

Der vorliegende quantitative Teil des Offenlegungsberichts entspricht den Anforderungen gemäß den Art. 431 bis 455 CRR.

KONZERNBILANZ DER PROMONTORIA SACHER HOLDING N.V.

Die Konzernbilanz basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie auf den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs-

zwecke und entspricht der Veröffentlichung in der Wiener Zeitung vom 7. Mai 2015.

Tabelle 1: Aktiva

in Mio. EUR	31.12.2014	31.12.2013
Barreserve	684	483
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	450	753
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.859	5.154
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2.042	773
Handelsaktiva	1.163	1.081
Kredite und Forderungen	25.283	27.256
Kunden	21.779	20.980
Wertpapiere	1.983	2.485
Kreditinstitute	1.521	3.791
Sicherungsderivate	546	164
Sachanlagen	84	85
Geschäfts- und Firmenwerte	58	116
Markenname und Kundenstock	174	191
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	102	82
Steueransprüche für laufende Steuern	7	5
Steueransprüche für latente Steuern	193	186
At-equity bewertete Beteiligungen	44	25
Sonstige Vermögenswerte	96	273
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	68	0
Summe Aktiva	34.853	36.627

Tabelle 2: Passiva

in Mio. EUR	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.675	2.968
Handelsspassiva	1.174	1.298
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	27.985	28.218
Kunden	21.127	22.011
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	4.438	4.561
Kreditinstitute	2.420	1.646
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	196	-2
Sicherungsderivate	160	126
Rückstellungen	522	503
Steuerschulden für laufende Steuern	1	1
Steuerschulden für latente Steuern	4	11
Sonstige Verbindlichkeiten	587	495
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	6	-
Gesamtkapital	2.543	3.009
Eigenkapital den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	2.543	2.216
Nicht beherrschende Anteile	-	793
Summe Passiva	34.853	36.627

Die nachfolgende quantitative Offenlegung basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvor-

schriften sowie auf den Konsolidierungsvorschriften für aufsichtsrechtliche Zwecke.

EIGENMITTEL

EIGENMITTEL – KONSOLIDIERUNGSKREIS

Art. 437 lit. a, d, e CRR

Tabelle 3: Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
31.12.2014 in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.006	4.006	4.006
davon: Gezeichnetes Kapital	0	0	0
davon: Kapitalrücklagen	4.006	4.006	4.006
Einbehaltene Gewinne	-1.729	-1.729	-1.729
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	23	20	20
Fonds für allgemeine Bankrisiken	9	9	9
Jahresgewinn	244	247	247
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.553	2.553	2.553
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-8	-8	-8
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-370	-353	-70
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-125	-127	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-53	-53	-11
-35	-35	-35	-35
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	0	-105
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	-235
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-591	-576	-464
Hartes Kernkapital (CET1)	1.962	1.977	2.089
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	68
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	68
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0	68

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

31.12.2014

in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	-303
davon: Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-282
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	-21
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (Abzug vom harten Kernkapital)	0	0	235
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0	-68
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	0
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.962	1.977	2.089
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	533	533	533
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	533	533	533
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	-21
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	-21
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-22	-22	-22
Dem Ergänzungskapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf konsolidiertes zusätzliche Kernkapital, deren Anrechnung ausläuft	85	85	17
Dem Ergänzungskapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	21	21	21
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	84	84	-5
Ergänzungskapital (T2)	617	617	528
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.579	2.594	2.617
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	n.a.	16.813	16.658

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

31.12.2014

in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Eigenkapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	11,8%	12,5%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	11,8%	12,5%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	15,4%	15,7%
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	21	21	21
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	52	52	52

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Spalte „Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangsregelungen“ der oben angeführten Tabelle.

Die Eigenmittel werden seit 1. Jänner 2014 gemäß CRR berechnet und setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Tier 3 Kapitalien sind mit der Einführung von Basel III weggefallen. Für die Übergangsphase bis zur Vollenwendung der CRR gelten die gesetzlichen Bestimmungen der 425. Verordnung der FMA (CRR Begleitverordnung).

Das Kernkapital gemäß Art. 26 ff. und 51 ff. CRR setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen, dem Gesamtergebnis und den als zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Hybridkapitalien zusammen. Hybridkapitalinstrumente sind während der Übergangsfrist teilweise im zusätzlichen Kernkapital und teilweise im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit im zusätzlichen Kernkapital beginnt mit 80% in 2014 und reduziert sich pro Jahr gemäß CRR Begleitverordnung. Die Abzugsposten innerhalb des Kernkapitals werden gemäß den Art. 36 und 56 CRR berücksichtigt. Für die Angaben während der Übergangsphase werden die entsprechenden Regelungen der CRR Begleitverordnung berücksichtigt.

Der Abzugsposten der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zusammen aus den Firmenwerten der voll- und at equity konsolidierten Unternehmen sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden werden gegengerechnet und vermindern damit den Abzugsposten. Für die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (aufsichtsrechtlicher Bewertungsansatz) wird die vereinfachte Berechnungsmethode angewendet. Die Berechnung des Abzugspostens der latenten Steueransprüche erfolgt gemäß Art. 38 Absatz 5 CRR. Ein Abzug beginnt 2015 mit 10%.

Die Abzugsposten des zusätzlichen Kernkapitals übersteigen in der Übergangsphase das zusätzliche Kernkapital. Dieser Überhang wird vom harten Kernkapital abgezogen.

Das Ergänzungskapital wird gemäß Art. 62 ff. CRR berücksichtigt. Die Ergänzungskapitalinstrumente sind während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit nicht mehr im vollen Umfang anrechenbar. Die Anrechenbarkeit nimmt in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit ab. Die Abzugsposten vom Ergänzungskapital werden gemäß Art. 66 CRR berücksichtigt.

HAUPTMERKMALE UND BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE

Art. 437 Abs. 1 lit. b, c CRR

Tabelle 4: Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

31.12.2014

in EUR

	AT1 / Tier 2 1	Tier 2 2
1 Emittent	BAWAG Capital Finance II Ltd	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	DE008600966	AT0000350632
3 Für das Instrument geltendes Recht	Jersey Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital (AT1), Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Perpetual Non-cumulative Non- voting Fixed Rate Preference Shares	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	67.749.009 AT1 16.937.252 Tier 2	204.241
9 Nennwert des Instruments	83.379.000,00	10.649.300,00
9a Ausgabepreis	25	100,4
9b Tilgungspreis	25	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2000	04.02.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	04.02.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.09.2007	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Vierteljährlich: 27.12.; 27.3.; 27.6.; 27.9. zu 100%	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,125%	5,250%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2 3	Tier 2 4
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000350665	AT0000351002
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	30.473.550	5.798.460
9 Nennwert des Instruments	30.000.000,00	56.121.300,00
9a Ausgabepreis	100	100,6
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.02.2003	21.06.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.02.2023	08.07.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	12.2.2013 zu 100%	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,310%	4,625%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2 5	Tier 2 6
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000351119	AT0000351168
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	16.336.916	3.942.977
9 Nennwert des Instruments	15.000.000,00	11.269.800,00
9a Ausgabepreis	100	101
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26.02.2004	08.09.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.02.2024	08.09.2016
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	26.02.2014 zu 100%	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,430%	2,5%+Inflation
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2 7	Tier 2 8
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000351176	AT0000351200
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.192.395	3.603.943
9 Nennwert des Instruments	8.194.300,00	30.734.400,00
9a Ausgabepreis	101	102,8
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2004	19.01.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.11.2016	02.08.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,45%+Inflation	4,500%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2 9	Tier 2 10
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000A00AJ6	AT0000A012S9
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.040.797	1.597.685
9 Nennwert des Instruments	4.500.000,00	6.305.730,00
9a Ausgabepreis	100	100
9b Tilgungspreis	100	Nullkupon
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.2006	02.05.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.02.2016	31.10.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,125%	Nullkupon
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2 11	Tier 2 12
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000A038H7	AT0000A066X5
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.551.027	3.933.447
9 Nennwert des Instruments	9.341.841,00	4.758.300,00
9a Ausgabepreis	100	101,75
9b Tilgungspreis	Nullkupon	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2006	30.08.2007
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.04.2016	10.03.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	10.03.2016 zu 100%
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nullkupon	5,750%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2 13	Tier 2 14
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	AT0000A133Z8	AT0000A13406
3 Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.349.898	42.588.196
9 Nennwert des Instruments	3.400.000,00	43.000.000,00
9a Ausgabepreis	100	99,5
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2013	16.10.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2021	04.11.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	derzeit fest, später variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	J1 - J4: 5,25% p.a. J5 - J 8: 3 mE + 350 bp p.a.	6,500%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2 15	Tier 2 16
1 Emittent	Österr. Postsparkasse AG	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	CH0011261168	QOXDB9965456
3 Für das Instrument geltendes Recht	Englisches Recht	Deutsches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangiger Schuldschein
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	34.068.668	21.710.440
9 Nennwert des Instruments	250.000.000,00	20.000.000,00
9a Ausgabepreis	101,35	100
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2000	04.05.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2015	04.05.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,500%	100% x Gilt Rendite
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2 17	Tier 2 18
1 Emittent	Österr. Postsparkasse AG	Österr. Postsparkasse AG
2 Einheitliche Kennung	XS0118010569	XS0118369098
3 Für das Instrument geltendes Recht	Englisches Recht	Englisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	14.051.337	25.000.000
9 Nennwert des Instruments	12.046.000,00	25.000.000,00
9a Ausgabepreis	98,864	100
9b Tilgungspreis	100	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22.09.2000	03.10.2000
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.12.2028	03.10.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,125%	3mE+20bp
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine	Keine

31.12.2014

in EUR

	Tier 2
	19
1 Emittent	BAWAG P.S.K. AG
2 Einheitliche Kennung	XS0987169637
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches / Österreichisches Recht
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7 Instrumenttyp	Nachrangige Kapitalobligation
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	297.560.961
9 Nennwert des Instruments	300.000.000,00
9a Ausgabepreis	99,171
9b Tilgungspreis	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortg. Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,125%
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht-kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Keine

Art. 437 Abs. 1 lit. f CRR

Es werden keine Kapitalquoten offengelegt, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf

einer anderen als der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

EIGENMITTELERFORDERNIS

MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS NACH RISIKOPOSITIONEN

Art. 438 lit. c und d CRR

Tabelle 5: Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

in Mio. EUR	31.12.2014
Gesamt Eigenmittelerfordernis	1.169
Standardansatz Risikopositionen – Summe	495
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	26
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	12
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten	169
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	199
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	12
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	16
Ausgefallene Risikopositionen	25
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	3
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	19
Sonstige Posten	3
IRB-Ansatz Risikopositionen – Summe	674
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	489
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	172
Beteiligungsrisikopositionen	–
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	4
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (IRB-Ansatz)	9
Gesamt Eigenmittelerfordernis für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	26
Standardmethode	26

Tabelle 6: Beteiligungsrisikopositionen

in Mio. EUR	31.12.2014
Beteiligungswerte im Standardansatz	19
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	19
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB-Ansatz)	–
Einfacher Risikogewichtsansatz	–
Börsegehandelte Beteiligungsposition	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	–
Sonstige Beteiligungen	–
IRB-Ansatz	–
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	–

EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS WARENPOSITIONSRISIKO, DAS FREMDWÄHRUNGSRIKID UND ALLE RISIKOARTEN DES HANDELSBUCHS

Art. 438 lit. e, f, Art. 445 CRR

Tabelle 7: Risikoarten des Handelsbuchs

in Mio. EUR	31.12.2014
Marktrisiko	8
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	–
davon Fremdwährungsrisiko	–
davon Abwicklungsrisiko	–
davon Warenpositionsrisiko	–
Eigenmittelanforderungen für Großkredite oberhalb der Obergrenzen (Standardansatz)	–
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (IRB-Ansatz)	8
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	–
Operationelles Risiko gemäß Standardansatz	129

IRB-PORTFOLIO SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Art. 438 letzter Satz

Tabelle 8: Spezialfinanzierungen

31.12.2014 in Mio. EUR	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5 (Ausfall)	Summe
Unter 2,5 Jahren	50%	70%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	1.615	80	28	3	4	1.730
2,5 Jahre oder länger	70%	90%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	1.191	262	22	8	4	1.487
Summe						3.217

Tabelle 9: Beteiligungen

31.12.2014 in Mio. EUR	RGW	Bruttoforderung (vor CCF)
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	190%	–
Börsegehandelte Beteiligungsposition	290%	–
Sonstige Beteiligungen	370%	–
Grandfathering	–	113
Summe	–	113

KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO

Art. 439 lit. e, g und h CRR

Tabelle 10: Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist

31.12.2014 in Mio. EUR	Brutto- Zeitwert	Netting- Effekte	Ausfallrisiko- position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Zinsderivate	1.559	896	663	474	189
FX-Derivate	131	63	68	68	–
Kreditderivate	3	2	1	0	1
Repos	59	–	59	59	–
Sonstiges	9	2	7	5	2
Summe	1.761	963	798	606	192

Es gibt derzeit keine Warenleihgeschäfte bzw. Warenverleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist in der Promontoria Sacher Holding N.V. In der Promontoria Sacher Holding N.V. wird im Bankbuch und Handelsbuch vom Netting Gebrauch gemacht. Die positiven Marktwerte werden mit den negativen Marktwerten je Geschäftspartner saldiert. Weiters werden etwaige von der Promontoria Sacher Holding N.V. gehaltene Barsicherheiten herangezogen, um die beizulegenden Zeitwerte zu reduzieren.

Da Kontrakte mit einem zentralen Kontrahenten keinem Kontrahentenrisiko unterliegen, beschränken sich die Angaben in der nachfolgenden Tabelle auf OTC-gehandelte Derivate und Pensionsgeschäfte. Die positiven Wiederbeschaffungswerte für derivative Kontrahentenausfallrisikopositionen und solche aus Pensionsgeschäften betragen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 1.761 Mio. EUR.

Tabelle 11: Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate

in Mio. EUR	31.12.2014
Nominale der CDS zur Absicherung des Wertpapier- und Kreditbestandes	263
<i>Bilanziell</i>	124
Wertpapierbestand	99
Kreditbestand	25
<i>Derivativ</i>	139
Synthetische Wertpapierpositionen	139
Nominale der abgesicherten Wertpapiere und Kredite	263
<i>Bilanziell</i>	124
Wertpapierbestand	99
Kreditbestand	25
<i>Derivativ</i>	139
Synthetische Wertpapierpositionen	139

CDS werden in der Promontoria Sacher Holding N.V. zur Absicherung des Wertpapier- bzw. Kreditbestandes sowie

für synthetische Wertpapierpositionen (CDS sell Positionen) herangezogen.

Tabelle 12: Nominalen von Kreditderivatgeschäften, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand, erworbenen und veräußerten Sicherheiten

31.12.2014 in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit	
	Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
Zinsderivate	28.698	28.756	8.125	8.143
FX-Derivate	7.377	7.108	3.900	3.555
Index- und Substanzverträge	85	85	–	–
Kreditderivate	263	509	–	–
<i>CDS</i>	263	184	–	–
<i>Eingebettetes Derivat (CLN)</i>	–	325	–	–
Sonstige	139	139	–	–

Einseitige Derivate werden entweder unter Kauf oder unter Verkauf angeführt.

Zweiseitige Derivate (IRS, CRS, Devisenswaps oder Forwards) werden sowohl unter Kauf als auch unter Verkauf angeführt.

Kreditderivate zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios sind als Kaufpositionen im eigenen Kreditportfolio dargestellt.

KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO

GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RECHNUNGSLEGUNGS- AUFRECHNUNGEN UND DURCHSCHNITTLICHER FORDERUNGSWERT NACH FORDERUNGSKLASSEN

Art. 442 lit. c CRR

Tabelle 13: Risikopositionen nach Risikopositionsklassen ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2014 in Mio. EUR	Risikopositions- wert	Durchschnitt 2014
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	3.064	3.118
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	3.473	3.449
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	3.078	3.116
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	125	131
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	145	139
Risikopositionen gegenüber Instituten	4.851	5.078
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.830	4.069
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	241	257
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	316	381
Ausgefallene Risikopositionen	447	495
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	26	30
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	814	831
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	207
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	10	11
Beteiligungsrisikopositionen	125	126
Sonstige Posten	89	92
Standardansatz – Risikopositionen	20.634	21.529
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10.677	10.380
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.318	10.285
Beteiligungsrisikopositionen	–	1
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	672	699
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	552	587
IRB-Ansatz – Risikopositionen	22.219	21.952
Summe	42.853	43.480

AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN

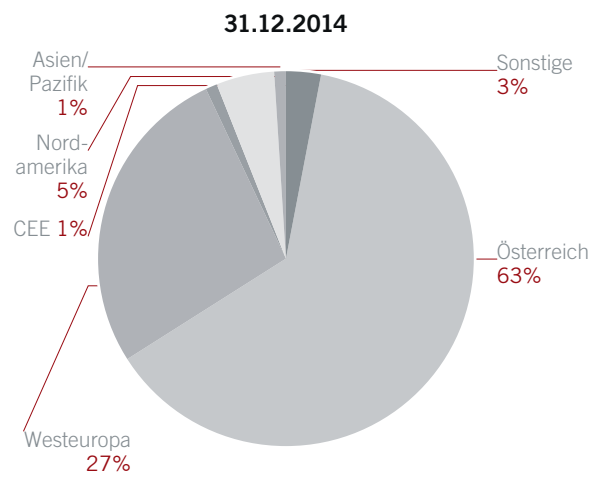
Art. 442 lit. d CRR

Tabelle 14: Risikopositionen nach Ländergruppen

31.12.2014 in Mio. EUR	Österreich	West- europa	Mittel- und Osteuropa (CEE)	Nord- amerika	Asien/ Pazifik	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	2.082	789	160		31	2	3.064
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	3.468	5					3.473
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.864	214					3.078
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						125	125
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		145					145
Risikopositionen gegenüber Instituten	466	3.399	2	656	317	11	4.851
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.779	1.747	73	111		120	3.830
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	235	4	2				241
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	201	115					316
Ausgefallene Risikopositionen	435	9	3				447
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	21					5	26
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	40	754	20				814
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	10						10
Beteiligungsrisikopositionen	118	7					125
Sonstige Posten						89	89
Standardansatz – Risikopositionen	11.719	7.188	260	767	348	352	20.634
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.005	3.841	334	1.278		219	10.677
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.233	63	17	2	2	1	10.318
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen		610		62			672
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen						552	552
IRB-Ansatz – Risikopositionen	15.238	4.514	351	1.342	2	772	22.219
Summe	26.957	11.702	611	2.109	350	1.124	42.853

Risikopositionen nach Ländergruppen

Risikopositionen nach Ländergruppen



AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH BRANCHEN

Art. 442 lit. e CRR

Tabelle 15: Risikopositionen nach Branchen (1/2)

	Banken	Land- und Forstwirtschaft	Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	Handel	Geförderter Wohnbau
31.12.2014					
in Mio. EUR					
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	1.171				
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften					33
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen					
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	125				
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen					
Risikopositionen gegenüber Instituten	4.851				
Risikopositionen gegenüber Unternehmen			2.923	115	
<i>davon: Gegenüber KMU</i>			729	7	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		5	2	22	
<i>davon: Gegenüber KMU</i>		5	2	22	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			96	17	1
<i>davon: Gegenüber KMU</i>			39	10	
Ausgefallene Risikopositionen	1		23	8	
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken			26		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	814				
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			10		
Beteiligungsrisikopositionen	24		94		6
Sonstige Posten					
Standardansatz – Risikopositionen	6.986	5	3.174	162	40
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		45	269	955	1.324
<i>davon: Gegenüber KMU</i>		10	6	142	302
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		26	17	157	
<i>davon: Gegenüber KMU</i>		26	17	157	
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen			672		
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen					
IRB-Ansatz – Risikopositionen	–	71	958	1.112	1.324
Summe	6.986	76	4.132	1.274	1.364

Tabelle 16: Risikopositionen nach Branchen (2/2)

31.12.2014 in Mio. EUR	Dienst- leistungen	Immo- bilien	Sonstige Unter- nehmen	Privat- haushalte	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken			1.893			3.064
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften			3.440			3.473
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	81		2.997			3.078
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						125
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			145			145
Risikopositionen gegenüber Instituten						4.851
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	572	52	168			3.830
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	89	51	38			914
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	41	2	78	91		241
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	41	2	78			150
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	83	40	74	5		316
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	11	31	15			106
Ausgefallene Risikopositionen	5	1	406	3		447
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken						26
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						814
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						10
Beteiligungsrisikopositionen	1					125
Sonstige Posten					89	89
Standardansatz – Risikopositionen	783	95	9.201	99	89	20.634
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.030	3.372	3.682			10.677
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	142	435	512			1.549
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	302	65	316	9.435		10.318
<i>davon: Gegenüber KMU</i>	302	65	323			890
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen						672
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen					552	552
IRB-Ansatz – Risikopositionen	1.332	3.437	3.998	9.435	552	22.219
Summe	2.115	3.532	13.199	9.534	641	42.853

AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT

Art. 442 lit. f CRR

Tabelle 17: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

31.12.2014 in Mio. EUR	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Sonstige	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	1.839	133	429	663		3.064
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	855	9	179	2.430		3.473
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.424	77	116	1.461		3.078
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken			5	120		125
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			36	109		145
Risikopositionen gegenüber Instituten	420	347	2.944	1.140		4.851
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.627	262	1.475	466		3.830
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5	24	206	6		241
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	25	4	143	144		316
Ausgefallene Risikopositionen	400	2	29	16		447
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken		4		22		26
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	21		439	354		814
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3		4	3		10
Beteiligungsrisikopositionen			8	117		125
Sonstige Posten					89	89
Standardansatz – Risikopositionen	6.619	862	6.013	7.051	89	20.634
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.293	860	3.396	3.128		10.677
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.219	68	547	6.484		10.318
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen		39	430	203		672
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen					552	552
IRB-Ansatz – Risikopositionen	6.512	967	4.373	9.815	552	22.219
Summe	13.131	1.829	10.386	16.866	641	42.853

AUFGLIEDERUNG DER RISIKOPOSITIONEN UND RISIKOVORSORGEN NACH BRANCHEN FÜR RISIKOPOSITIONEN MIT ERHÖHTEM AUSFALLSRISIKO

Art. 442 lit. g sublit. i-iii CRR

Tabelle 18: Risikopositionen nach Risikokategorien und Branchen

31.12.2014 in Mio. EUR	Risikokategorie	Risikopositions- wert	Anteil in %
Banken	notleidend	1	0,1%
	überfällig	–	0,0%
Land- und Forstwirtschaft	notleidend	2	0,2%
	überfällig	1	0,0%
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	notleidend	19	2,8%
	überfällig	14	0,6%
Handel	notleidend	42	5,2%
	überfällig	10	0,9%
Geförderter Wohnbau	notleidend	–	0,0%
	überfällig	–	0,0%
Dienstleistungen	notleidend	28	3,6%
	überfällig	10	0,8%
Immobilien	notleidend	35	3,9%
	überfällig	34	2,5%
Sonstige Unternehmen	notleidend	384	42,6%
	überfällig	141	10,6%
Privathaushalte	notleidend	204	22,1%
	überfällig	57	4,1%
Summe		982	100,0%

Tabelle 19: Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassung nach wesentlichen Branchen¹⁾

31.12.2014 in Mio. EUR	Risikokategorie	Kreditrisiko- anpassung	Anteil in %
Banken	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	1	0,4%
Land- und Forstwirtschaft	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	1	0,4%
Versicherungen und andere Finanzinstitutionen	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	18	4,4%
Handel	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	23	9,2%
Geförderter Wohnbau	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	–	0,0%
Dienstleistungen	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	16	6,4%
Immobilien	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	10	4,0%
Sonstige Unternehmen	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	75	22,9%
Privathaushalte	allgemeine	–	0,0%
	spezifische	136	52,2%
Summe		280	100,0%

1) Inklusive der Zuführung für bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste gemäß IAS 39 AG 89.

Tabelle 20: Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums¹⁾

in Mio. EUR	31.12.2014
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	–
Risikopositionen gegenüber Instituten	–
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	12
Risikopositionen gegenüber Retailkunden	41
Risikopositionen gegenüber Sonstigen Kunden	–
Summe	53

1) Inklusive der Zuführung für bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste gemäß IAS 39 AG 89.

AUFGliederung der Risikopositionen und Risikovorsorgen nach Ländergruppen für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko

Art. 442 lit. h CRR

Tabelle 21: Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen¹⁾ je Ländergruppe für Risikopositionen mit erhöhtem Ausfallrisiko

31.12.2014 in Mio. EUR	Risikokategorie	Risikopositions- wert	Anteil in %	Kreditrisiko- anpassung	Anteil in %
Österreich	notleidend	670	68,2%	260	26,5%
	überfällig	247	25,1%	–	0,0%
Westeuropa	notleidend	21	2,1%	15	1,5%
	überfällig	8	0,8%	–	0,0%
Mittel- und Osteuropa (CEE)	notleidend	23	2,3%	5	0,5%
	überfällig	12	1,2%	–	0,0%
Nordamerika	notleidend	0	0,0%	–	0,0%
	überfällig	–	0,0%	–	0,0%
Asien/Pazifik	notleidend	0	0,0%	–	0,0%
	überfällig	–	0,0%	–	0,0%
Sonstige	notleidend	1	0,1%	–	0,0%
	überfällig	0	0,0%	–	0,0%
Summe		982	100,0%	280	28,5%

1) Inklusive der Zuführung für bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste gemäß IAS 39 AG 89.

WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR AUSFALL-GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Art. 442 lit. i sublit. i-v CRR

Tabelle 22: Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen

<i>in Mio. EUR</i>	Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen	Spezifische Kreditrisiko- anpassungen
Stand 01.01.2014	–	365
<i>Zugänge</i>	–	86
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Änderung Wechselkursunterschiede	–	–
Änderung Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten	–	–
Änderung Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
Über die GuV gebildete Vorsorgen	–	86
<i>Abgänge</i>	–	-171
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Änderung Wechselkursunterschiede	–	–
Änderung Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten	–	–
Änderung Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
Bestimmungsgemäße Verwendung	–	-138
Über die GuV aufgelöste Vorsorgen	–	-33
<i>Umgliederungen</i>	–	–
Stand 31.12.2014	–	280

DIREKTABSCHREIBUNGEN UND EINGÄNGE AUS ABGESCHRIEBENEN FORDERUNGEN

Art. 442 letzter Satz CRR

Tabelle 23: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Risikopositionen

<i>in Mio. EUR</i>	31.12.2014
Direktabschreibung	-36
Nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Risikopositionen	10
Summe	-26

UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Art. 443 CRR

Tabelle 24: Vermögenswerte

31.12.2014 in Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	5.359		29.556	
davon: Aktieninstrumente	–	–	4	4
davon: Schuldtitel	603	543	7.446	7.553
davon: Sonstige Vermögenswerte	–		2.977	

Tabelle 25: Erhaltene Sicherheiten

31.12.2014 in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	–	634
davon: Aktieninstrumente	–	–
davon: Schuldtitel	–	58
davon: Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	576
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	–	126

Tabelle 26: Unbelastete Vermögenswerte/Erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten

31.12.2014 in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2.873	5.203

Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

- Abgetretene Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB)
- Sicherstellung zugunsten der Europäischen Investitionsbank
- Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen
- Deckungsstock für fundierte Anleihen
- Sicherheiten für Tenderfazilitäten
- Barsicherheiten für Derivatgeschäfte
- Sicherheiten für Repo-Geschäfte
- Sonstige Sicherstellungen

Überdeckung von fundierten Bankschuldverschreibungen

Die begebenen fundierten Bankschuldverschreibungen sind gemäß dem Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen („FBSchVG“) gesichert. Die Promontoria Sacher Holding N.V. hat sich verpflichtet eine Überdeckung von 12% für öffentlich fundierte Bankschuldverschreibungen und 9% für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen sicherzustellen, um den Anforderungen zur Aufrechterhaltung des Moody's - Ratings „Aa1“ zu entsprechen.

Anteil an „sonstigen unbelasteten Vermögensgegenständen“, die für eine Belastung nicht zur Verfügung stehen

Ca. 1,3 Milliarden EUR der „sonstigen unbelasteten Vermögensgegenstände“ stehen für eine Belastung nicht zur Verfügung.

Entsprechend der Bestätigung der EZB verwendet die Promontoria Sacher Holding N.V. für die Offenlegung der ersten Berichtsperiode die Stichtagswerte zum 31. Dezember 2014 anstelle der Medianwerte der Quartalsenddaten der letzten zwölf Monaten.

KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ

Art. 444 lit. e CRR

Tabelle 27: Risikopositionswert¹⁾ vor und nach Kreditrisikominderung je Bonitätsstufe sowie Risikopositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden

31.12.2014 in Mio. EUR	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Andere RGW	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken											
Bruttorisikoposition	2.822		97		28		6		111		3.064
Risikoposition nach CRM	3.206		144				21		111		3.482
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften											
Bruttorisikoposition	3.468						5				3.473
Risikoposition nach CRM	4.876						5				4.881
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen											
Bruttorisikoposition			3.078								3.078
Risikoposition nach CRM			2.170								2.170
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken											
Bruttorisikoposition	111		14								125
Risikoposition nach CRM	111		14								125
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen											
Bruttorisikoposition	145										145
Risikoposition nach CRM	145										145
Risikopositionen gegenüber Instituten											
Bruttorisikoposition			1.210		3.109		532				4.851
Risikoposition nach CRM			1.026		2.795		532				4.353
Risikopositionen gegenüber Unternehmen											
Bruttorisikoposition	9				254		3.567				3.830
Risikoposition nach CRM	9				265		3.147				3.421
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft											
Bruttorisikoposition						241					241
Risikoposition nach CRM						241					241
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen											
Bruttorisikoposition				13	172	5	126				316
Risikoposition nach CRM				13	172	5	126				316
Ausgefallene Risikopositionen											
Bruttorisikoposition							410	37			447
Risikoposition nach CRM							268	31			299
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken											
Bruttorisikoposition								26			26
Risikoposition nach CRM								26			26

1) Die Risikopositionen beinhalten außer- und bilanzielle Anteile, da die kreditrisikomindernden Techniken auf die Bruttorisikopositionen angewandt werden.

31.12.2014
in Mio. EUR

	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Andere RGW	Summe
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen											
Bruttorisikoposition		395	399		20						814
Risikoposition nach CRM		395	399		20						814
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)											
Bruttorisikoposition										10	10
Risikoposition nach CRM										10	10
Beteiligungsrisikopositionen											
Bruttorisikoposition	0						49		76		125
Risikoposition nach CRM	0						49		76		125
Sonstige Posten											
Bruttorisikoposition	56						33				89
Risikoposition nach CRM	56						33				89
<i>davon Sonstige Posten die von den Eigenmitteln abgezogen werden 1):</i>											
Bruttorisikoposition											0
Risikoposition nach CRM											0

1) Alternative Anwendung nach Art. 36 Abs. 1 lit. k CRR wird nicht in Anspruch genommen.

BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN

Art. 447 lit. a, b und c CRR

Eine Differenzierung erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Beteiligungen, die zum Kerngeschäft der Promontoria Sacher Holding N.V. gehören: dabei handelt es sich um Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen mit einer langfristigen Behalteabsicht innerhalb des Finanzdienstleistungssektors.

Beteiligungen, die Hilfstätigkeiten für die Promontoria Sacher Holding N.V. erfüllen: z.B. im Bereich Zahlungsverkehr und EDV.

Sonstige Beteiligungen: Diese umfassen vor allem Beteiligungen im Bereich der Private Equity Finanzierung, Kreditbürgschaften und Immobilien sowie die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an der Einlagensicherung.

Tabelle 28: Beteiligungspositionen nach ihrer Zielsetzung

31.12.2014 in Mio. EUR	Buchwert ¹⁾
Kerngeschäft	83
Hilfsbetriebe	1
Sonstige Beteiligungen	54
Summe der nicht vollkonsolidierten Unternehmensanteile	138

1) Exklusive jener Anteile, welche in Übereinstimmung mit IFRS 5 als „langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zu Veräußerung gehalten werden“ ausgewiesen werden.

Tabelle 29: Beteiligungspositionen nach Unternehmensanteilen geordnet

31.12.2014 in Mio. EUR	Buchwert ^{1), 2)}
Unternehmensanteile in der Kategorie „Available for sale“	121
<i>Anteile an Kreditinstituten</i>	28
Verbundene Unternehmen	–
Assoziierte Unternehmen	4
Sonstige Unternehmensanteile	24
<i>Anteile an sonstigen Unternehmen</i>	93
Verbundene Unternehmen	18
Assoziierte Unternehmen	60
Sonstige Unternehmensanteile	15
At-equity bewertete Unternehmensanteile	17
Assoziierte Unternehmen	17
Summe der nicht vollkonsolidierten Unternehmensanteile	138

1) Exklusive jener Anteile, welche in Übereinstimmung mit IFRS 5 als „langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zu Veräußerung gehalten werden“ ausgewiesen werden.

2) Der Buchwert wurde dem Fair Value gleichgesetzt, da ein Marktwert zum Großteil nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Tabelle 30: Wertpapieraufgliederung

31.12.2014 in Mio. EUR	Nicht börsennotiert	Summe	Börsennotiert		Summe
			Kredite und Forderungen	Andere Bewertung	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	1.294	4.710	963	3.747	6.004
Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	4	3	–	3	7
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	68	–	–	–	68
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	19	–	–	–	19
Summe Wertpapiere	1.385	4.713	963	3.750	6.098

KUMULIERTE GEWINNE AUS BETEILIGUNGSVERKÄUFEN UND NEUBEWERTUNGSRESERVE

Art. 447 lit. d CRR

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen und Liquidationen betragen auf Ebene des CRR Konzernabschlusses 3,5 Mio. EUR. (2013: 21 Mio. EUR)

Art. 447 lit. e CRR

Zum Stichtag sind keine Neubewertungsreserven vorhanden.

ZINSRISIKO AUS NICHT-HANDELSBUCHPOSITIONEN

Art. 448 lit. b CRR

Tabelle 31: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

31.12.2014 in Tsd. EUR	<1J	1J-3J	3J-5J	5J-7J	7J-10J	>10J	Summe
EUR	-74	-145	-161	-217	-36	-4	-637
USD	-38	-30	-5	12	-9	6	-65
CHF	10	0	-3	-4	-4	-4	-5
GBP	-0	-2	-0	-0	0	0	-3
Sonstige Währungen	2	-1	-0	4	-3	-7	-6
Summe	-101	-178	-170	-205	-52	-10	-716

Die Promontoria Sacher Holding N.V. hält kein Handelsbuch, daher entspricht die oben angeführte Tabelle dem

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen der BAWAG P.S.K. AG.

VERBRIEFUNGEN

Art. 449 lit. n sublit. ii CRR

Strukturierte Kredite

Im Rahmen der Geschäftsstrategie besteht ein selektives CLO-Portfolio mit einem Buchwert von 670 Mio. EUR. Von diesen Titeln sind 91% AAA-geratet und 9% AA-geratet. Der überwiegende Teil (91%) sind europäische CLOs, die restlichen 9% sind US-CLOs. Die gewichtete mittlere Laufzeit (WAL) der strukturierten Kredite liegt bei 3,7 Jahren.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. verwendet eigene Bewertungsmodelle, um den beizulegenden Zeitwert von CLOs zu bestimmen, für die kein aktiver Markt besteht. Das CLO-Modell der Promontoria Sacher Holding N.V. ist auf aktiv gehandelte Instrumente kalibriert und verwendet alle verfügbaren Marktdaten (wie z.B. Zinskurven, CDS-Spreads, Loan-Preise etc.) als Inputs.

Art. 449 lit. n (v) CRR, Art. 449 lit. o (i)

Die Promontoria Sacher Holding N.V. hat bisher noch keine Forderungen verbrieft, sie tritt ausschließlich als Investor auf. Per Stichtag 31. Dezember 2014 beträgt der Forde-

rungswert der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen 672 Mio. EUR (2013: 1.156 Mio. EUR).

Tabelle 32: Forderungswerte und Eigenkapitalanforderung für Verbriefungspositionen nach Gewichtung

in Mio. EUR	Gewichtung	31.12.2014		31.12.2013	
		Risikopositionswert	Eigenkapitalanforderung	Risikopositionswert	Eigenkapitalanforderung
Verbriefung	7%	542	3	184	1
	8%	52	–	44	–
	15%	20	–	111	1
	18%	58	1	6	10
	20%	0	–	648	–
		672	4	993	12
Wiederverbriefung	20%	–	–	25	1
	25%	–	–	50	1
	30%	–	–	29	1
	35%	–	–	24	1
	40%	–	–	35	1
		–	–	163	5
Summe		672	4	1.156	17

Aufgrund des Verkaufs des Altbestandes an strukturierten Krediten sowie durch den Umstieg auf den IRB-Ansatz (granularere Risikogewichte als im KSA-Ansatz) ist es zu

einer Verringerung des Eigenmittelerfordernisses gekommen.

Art. 449 lit. n sublit. i, iii, iv, lit. o sublit. ii, lit. p und q CRR

Für die oben genannten Artikel erfolgt eine Leermeldung, da die in der CRR definierten Sachverhalte nicht gegeben sind.

VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN

INFORMATIONEN ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Art. 450 Abs. 1 lit. g

Folgende zusammengefasste quantitative Informationen der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2014 zeigen eine Aufgliederung in Geschäftsbereiche und betreffen die

Leitungsorgane, das höhere Management und jene Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken.

Tabelle 33: Vergütung nach Geschäftsbereichen¹⁾

31.12.2014 in EUR	Aufsichts- rat	Vorstand	Investment Banking	Retail Banking	Asset Manage- ment	Zentral- bereiche	Unab- hängige Kontroll- funktionen	Sonstige
Anzahl der Mitglieder	8	5						
Vollzeitbeschäftigte (FTE)		5,0	30,7	1.359,0	34,2	499,2	196,3	813,6
Anzahl der identifizierten Vollzeitbeschäftigten (FTE)			5,0	11,0	13,0	13,0	22,0	36,0
Anzahl der identifizierten Vollzeitbeschäftigte der Geschäftsleitung (FTE)			1,0	5,0	3,0	11,0	7,0	7,0
Nettogewinn im Geschäftsjahr 2014 (in EUR)	247.199.856							
Gesamthöhe der Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 (in EUR)	1.321.501	9.815.770	1.162.654	2.911.153	1.742.439	4.527.055	3.774.994	11.070.995
davon: Variabler Anteil für das Geschäftsjahr 2014	–	3.775.000	520.000	808.000	410.600	1.469.250	696.000	3.803.000

1) Exklusive SARs gewährt in 2014 in Höhe von 273.409 EUR.

INFORMATIONEN ÜBER VERGÜTUNGEN NACH HÖHEREM MANAGEMENT UND MITARBEITERN

Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i-vi CRR

Folgende zusammengefasste quantitative Informationen der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2014 beinhalten eine Aufgliederung in höheres Management und Mitarbei-

tern, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken.

Tabelle 34: Vergütung

31.12.2014 in EUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleitung	8.341.516	4.193.000	12.534.516	34
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	8.723.037	3.500.350	12.223.387	66
Summe	17.064.553	7.693.350	24.757.903	100

Tabelle 35: Variable Vergütung

31.12.2014 in EUR	Bargeld nicht zurückgestellt	Bargeld zurückgestellt ¹⁾	Phantom Scheme ²⁾	Summe ³⁾
Geschäftsleitung	1.291.500	2.211.000	690.500	4.193.000
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt	1.332.205	1.396.940	771.205	3.500.350
Summe	2.623.705	3.607.940	1.461.705	7.693.350

1) Abhängig von der Profitabilität der Bank in den nächsten 5 Jahren.

2) Abhängig von der Profitabilität der Bank im Jahr 2015.

3) Insgesamt 70% der variablen Vergütung für 2014 zurückgestellt.

Tabelle 36: Ausstehende zurückgestellte Vergütung

31.12.2014 in EUR	Erdiente Teile	Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre
Geschäftsleitung	1.465.802	5.034.662
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt ¹⁾	848.553	14.227.120
Summe	2.314.355	19.261.782

1) Inklusive SARs gewährt in 2013 und 2014 in Höhe von 11.003.100 EUR (beinhaltet alle Begünstigten).

Tabelle 37: Zurückbehaltene Vergütung gewährt im Wirtschaftsjahr 2014

31.12.2014 in EUR	Gewährte	Ausbezahlte	Gekürzte Leistungsanpassungen
Geschäftsleitung	2.901.500	741.802	–
Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt ¹⁾	2.441.554	322.383	–
Summe	5.343.054	1.064.185	–

1) Inklusive SARs gewährt in 2014 in Höhe von 273.409 EUR.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden im Konzern keine Zahlungen für Einstellungsprämien und Abfindungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und

unter Beachtung des § 241 Abs. 4 UGB werden keine Angaben gemacht, falls weniger als drei Personen betroffen sind.

VERGÜTUNGSSTUFEN

Art. 450 Abs. 1 lit. i

Tabelle 38: Vergütungsstufen

31.12.2014 in EUR	Anzahl der Personen
1.000.000 bis 1.500.000	1
1.500.000 bis 2.000.000	1
2.000.000 bis 2.500.000	1
2.500.000 bis 3.000.000	2

VERGÜTUNG FÜR LEITUNGSORGANE

Art. 450 Abs. 2 CRR

Tabelle 39: Vergütung

31.12.2014 in EUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe der Vergütung	Anzahl der Mitglieder
Leitungsorgane	7.362.271	3.775.000	11.137.271	13

Tabelle 40: Variable Vergütung

31.12.2014 in EUR	Bargeld nicht zurückgestellt	Bargeld zurückgestellt ¹⁾	Phantom Scheme ²⁾	Summe ³⁾
Leitungsorgane	1.132.500	2.265.000	377.500	3.775.000

1) Abhängig von der Profitabilität der Bank in den nächsten 5 Jahren.

2) Abhängig von der Profitabilität der Bank im Jahr 2015.

3) Insgesamt 70% der variablen Vergütung für 2014 zurückgestellt.

Tabelle 41: Zurückgestellte Vergütung¹⁾

31.12.2014 in EUR	Erdiente Teile	Noch nicht erdiente Teile inkl. Vorjahre
Leitungsorgane	1.732.200	5.079.700

1) SARs gewährt in 2013 sind in Tabelle 36 enthalten.

Tabelle 42: Zurückbehaltene Vergütung gewährt im Wirtschaftsjahr 2014¹⁾

31.12.2014 in EUR	Gewährte	Ausbezahlte	Gekürzte Leistungs- anpassungen
Leitungsorgane	2.642.500	1.324.100	–

1) Inklusive SARs gewährt in 2014 in Höhe von 0 EUR.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden im Konzern keine Zahlungen für Einstellungsprämien und Abfindungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und

unter Beachtung des § 241 Abs. 4 UGB werden keine Angaben gemacht, falls weniger als drei Personen betroffen sind.

Aktienoptionsprogramm („share appreciation rights“)

Die Promontoria Sacher Holding N.V. hat beginnend mit dem Geschäftsjahr 2013 ein Aktienoptionsprogramm („share appreciation rights“, „SARs“) für Mitglieder des Vorstands, ausgewählte leitende Angestellte und Mitglieder des Aufsichtsrats der BAWAG P.S.K. AG gewährt.

Die BAWAG P.S.K. AG ist nicht Vertragspartner dieser vereinbarten Aktienoptionsverträge.

Der Gesamtwert von SARs für die Zusagen in 2013 und 2014 ist in den Tabellen oben dargestellt.

QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

Art. 452 lit. d-g CRR

FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN

Tabelle 43: Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen

Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehender Betrag (nach CCF)	Kreditrisiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %
31.12.2014 in Mio. EUR								
1								
2								
3								
4	80	79	1	24				14,8%
5	178	177		4				17,9%
6	63	51	8	27				19,3%
7	59	58	1	39				21,5%
8	46	26	7	35				24,6%
9	91	82	6	65				27,5%
10	134	121	6	102				36,8%
11	110	99	10	99				51,4%
12	95	81	9	77				62,1%
13	117	88	15	90				76,1%
14	71	59	6	65				77,2%
15	105	92	5	93		1		86,6%
16	92	84	7	83		1		95,2%
17	81	73	4	75		2		105,9%
18	58	52	6	54		2		128,5%
19	37	33	3	34		2		140,3%
20	15	14	0	15		1		169,0%
21	61	40	9	46		5		178,6%
22	3	3		3		1		
23								
24								
25								
26	2	2		2		1		
27	32	28	3	29	13	13		
28	19	18		19	11	10		
29								
Kleine und mittlere Unternehmen								

Tabelle 44: Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit- risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
31.12.2014 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4	57	36	6	14				19,9%
	5	53	31	10	23				20,8%
	6	245	167	69	92				21,9%
	7	322	250	58	238				23,7%
	8	574	519	40	507				28,6%
	9	757	581	144	624				36,1%
	10	706	615	27	620		1		49,0%
	11	553	478	58	511		1		65,9%
	12	1.056	927	115	946		3		84,7%
	13	748	662	70	687		3		100,2%
	14	379	328	34	324		2		109,6%
	15	265	233	31	254		3		126,6%
	16	55	38	13	46		1		138,2%
	17	15	13	1	14				140,9%
	18	5	3	2	5				191,7%
	19	2	2		2				212,5%
	20								
	21	45	8	4	14		1		200,2%
	22								
	23								
	24								
	25								
	26								
	27	39	36		38	24	16		
	28	34	29		31	8	15		
	29	1	1		1	1			
Spezial- finanzierungen		3.217	3.080	97	3.192	4	13		

RETAILFORDERUNGEN

Tabelle 45: Durch Immobilien besicherte Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionen-werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehender Betrag (nach CCF)	Kreditrisiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %
31.12.2014									
in Mio. EUR									
	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	17	17		17			9,6%	2,2%
	9	615	609	5	612			10,1%	3,2%
	10	817	810	7	813			13,0%	6,1%
	11	500	487	13	494			10,3%	7,4%
	12	720	697	23	708			9,5%	9,4%
	13	616	590	25	603		1	10,2%	13,7%
	14	413	394	20	404		1	11,3%	20,8%
	15	293	282	11	287		1	10,2%	25,2%
	16	167	160	7	163		1	9,8%	31,3%
	17	108	105	3	107		1	10,8%	41,6%
	18	78	77	1	78		1	11,6%	53,0%
	19	51	51		51		1	11,9%	63,6%
	20	30	29		30		1	11,6%	67,5%
	21	213	211	2	213		10	12,6%	77,4%
	22	9	9		9		1	12,1%	
	23								
	24	10	10		10		5	44,2%	
	25	3	3		3			18,1%	
	26	16	16		16		4	16,0%	
	27	62	61		62	14	18	29,9%	
	28								
	29								

Durch Immobilien besicherte Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft

Tabelle 46: Qualifizierte revolving Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit- risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %	
31.12.2014 in Mio. EUR	1									
	2									
	3									
	4									
	5									
	6									
	7									
	8	6	1	5	4			60,1%	3,5%	
	9	217	9	208	87			76,6%	6,2%	
	10	310	20	291	159			67,4%	8,5%	
	11	179	18	161	103			64,0%	12,9%	
	12	103	10	93	61			64,3%	18,4%	
	Qualifizierte revolvierende Risiko- positionen aus dem Mengen- geschäft	13	32	4	28	17			73,2%	29,5%
		14	20	3	17	12			70,2%	41,2%
		15	11	1	10	6			70,6%	59,4%
		16	5	1	4	3			71,2%	79,9%
		17	4	1	3	2			72,0%	102,3%
		18	3		2	2			68,8%	123,2%
		19	2		1	1			64,0%	141,0%
		20	10	4	6	9		1	59,6%	153,2%
		21	27	2	25	16		6	68,8%	222,0%
		22								
		23								
		24								
		25								
		26								
		27	1		1	1		1	155,7%	
		28								
		29								

Tabelle 47: Sonstige Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionen-werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehen-der Betrag (nach CCF)	Kredit-risiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %
31.12.2014 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	33	24	9	28			34,1%	8,2%
	9	871	197	672	418			68,6%	21,4%
	10	959	309	648	551		1	61,4%	27,9%
	11	540	256	279	382		1	49,3%	32,5%
	12	466	273	187	375		1	45,0%	38,1%
	13	379	292	79	339		1	37,9%	39,9%
	14	356	289	57	331		2	36,5%	46,2%
	15	258	219	34	245		2	36,2%	51,6%
	16	147	122	21	140		2	36,1%	54,5%
	17	128	112	15	125		3	34,8%	54,4%
	18	92	81	9	91		3	36,4%	61,0%
	19	52	46	5	51		2	36,7%	68,9%
	20	35	31	4	35		2	36,5%	78,3%
	21	149	129	16	149		20	41,7%	111,5%
	22	16	16		16	3	8	49,7%	
	23								
	24	6	5		5	2	3	54,0%	
	25	1	1		1			42,9%	
	26	10	9		9	3	7	72,4%	
	27	152	150	1	151	134	96	63,1%	
	28								
	29								

Die Kreditrisikoanpassungen für die Klasse Retail zeigen eine stabile Entwicklung. Eine Ausnahme bilden die Volu-

mina in der Ratingstufe 27, die auf Grund erhöhter Risikoversorge angestiegen sind.

SONSTIGE FORDERUNGEN

Tabelle 48: Sonstige Forderungen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kredit- risiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
31.12.2014 in Mio. EUR									
Beteiligungen		–	–		–				
Verbriefungen		672	672		672				
Sonstige Ver- mögenswerte		552	552		552				

Quantitative Angaben zum Forderungswert für Beteiligungen bzw. für Verbriefungspositionen finden sich unter Kapitel „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungsle-

gungsaufrechnungen [...]“, „Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches“ und „Verbriefungen“.

GEGENÜBERSTELLUNG DER SCHÄTZUNGEN UND DER TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE

Art. 452 lit. i CRR

Tabelle 49: Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse

in Mio. EUR	Verluste 2014		Verluste 2013	
	Expected Loss	tatsächliche	Expected Loss	tatsächliche
Unternehmen, einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufte Unternehmensforderungen	97	75	139	124
Mengengeschäft	204	180	144	144
davon: Durch Immobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	43	26	33	23
davon: Qualifizierte revolvingende Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8	–	7	–
davon: Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	153	154	104	121
Gesamt	301	255	283	268

Die Tabelle zeigt die erwarteten Verluste gemäß IRB bzw. IRBA Methode der Berichtsperiode im Vergleich zu den eingetretenen Verlusten von 2013 und 2014 einschließlich

derjenigen Positionen, die zu Beginn der jeweiligen Berichtsperiode ausgefallen waren.

RISIKOPOSITIONSKLASSEN NACH JEDER GEOGRAFISCHEN BELEGENHEIT DER KREDITRISIKOPOSITIONEN

Art. 452 lit. j CRR

Tabelle 50: Risikopositionsklassen nach jeder geografischen Belegenheit der Kreditrisikopositionen

	Österreich	
	Positions- gewichteter durchschnittlicher LGD	Positions- gewichtete durchschnittliche PD
31.12.2014		
in %		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		3%
Risikopositionen gegenüber KMU		7%
Risikopositionen gegenüber Sonstigen Unternehmen		2%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29%	5%
hypothekarisch besicherte Retail Forderungen an KMU	15%	17%
hypothekarisch besicherte Retail Forderungen keine KMU	11%	4%
Qualifizierte revolvingende Risiko-positionen aus dem Mengen-geschäft	68%	2%
Retail-Forderungen sonstige KMU	35%	19%
Retail-Forderungen sonstige nicht-KMU	49%	5%

Da die IRB Methode nur für die BAWAG P.S.K. AG und easybank AG angewendet wird, ist die geografische Aufgliederung auf Österreich beschränkt.

KREDITRISIKOMINDERUNG NACH FORDERUNGSKLASSEN

Art. 453 lit. f und g CRR

Tabelle 51: Durch Sicherheiten gedeckte Risikopositionswerte nach Netting und Volatilitätsanpassung (Standardansatz)

31.12.2014 in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien	Kreditderivate
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken			34	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			923	
Risikopositionen gegenüber Instituten	600		132	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	129		264	25
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		166		
Ausgefallene Risikopositionen	2	4		
Summe	731	170	1.353	25

Entsprechend der Anforderungen gem. Art. 453 lit. g CRR erfolgt eine Leermeldung, da für die Risikopositionsklasse der Beteiligungsrisikopositionen keine Sicherheiten bestehen.

Tabelle 52: Durch Sicherheiten gedeckte Risikopositionswerte nach Netting und Volatilitätsanpassung (IRB-Ansatz)

31.12.2014 in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien	Kreditderivate
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	47	1.541	708	40
Summe	47	1.541	708	40

INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG

Art. 455 lit. d, e, f und g CRR

Tabelle 53: Value-at-Risk im Handelsbuch (99%, 1 Tag Haltedauer)

in Tsd. EUR	Minimum	Maximum	Mittelwert	31.12.2014
FX-Risiko	41	78	57	71
Zinsrisiko	145	290	199	251
Gesamt (ohne Korrelationen)	191	360	255	322
Gesamt (mit Korrelationen)	184	353	243	317
Diversifikation	n.a.	n.a.	12	5
Gesamtes Risikopotenzial unter Stressbedingungen (sVaR mit Korrelationen)	366	739	543	553

Die Aussagekraft und Zuverlässigkeit des Modells wird durch tägliches Backtesting (Rückvergleiche) überprüft, indem die hypothetisch erzielten Gewinne und Verluste von zwei aufeinander folgenden Handelstagen dem VaR des ersten Tages gegenübergestellt werden. Sollte ein negatives Rückvergleichsergebnis niedriger sein als der VaR, so wird dies als „Ausnahme“ bezeichnet.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. hält kein Handelsbuch, daher entspricht die oben angeführte Tabelle dem Value-at-Risk im Handelsbuch der BAWAG P.S.K. AG. In der BAWAG P.S.K. ergaben sich im Laufe der Berichtsperi-

ode keine Ausnahmen, womit die Güte des Modells bestätigt wird, und der vom Bundesministerium für Finanzen bestimmte, bestmögliche Multiplikator von 3 für die Eigenmittelberechnung, der seit der ersten Anwendung des Modells im Jahr 1998 stets gleich geblieben ist, beibehalten werden kann.

Nachfolgend werden die täglichen Value at Risk (VaR) und stressed Value-at-Risk (sVaR)-Werte (jeweils 99 %, 1 Tag Haltedauer) den täglichen hypothetischen Backtesting-Ergebnissen (Delta) in der Berichtsperiode grafisch gegenübergestellt:

Value-at-Risk im Handelsbuch (99%, 1 Tag Haltedauer)

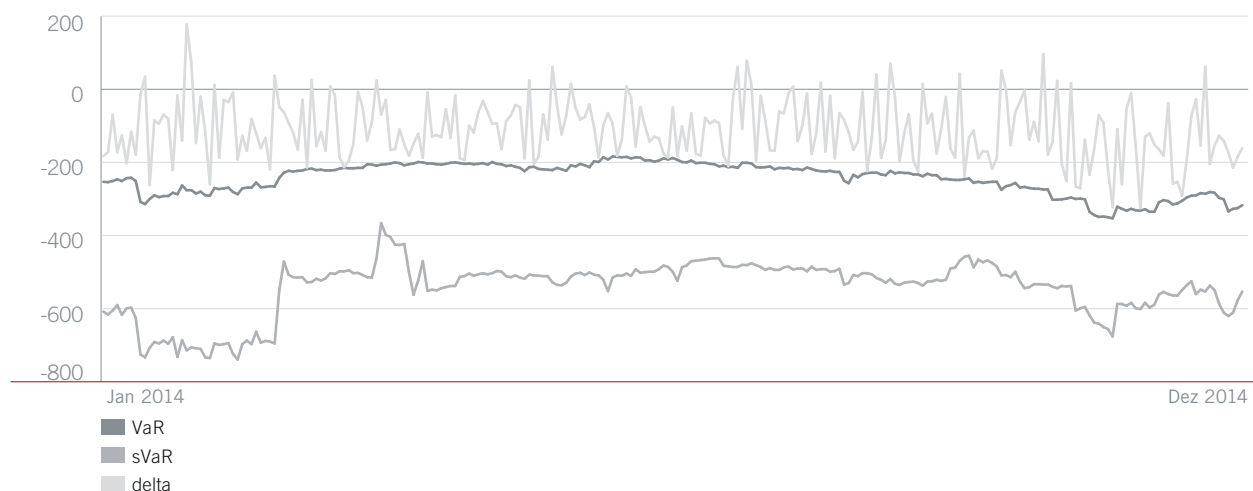


Tabelle 54: Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiko

in Mio. EUR	31.12.2014
Marktrisiko gemäß IRB-Ansatz	8
Bestandteile der Eigenmittelanforderung	8
Börsegehandelte Schuldtitel	6
Aktieninstrumente	–
Fremdwährungsrisiko	2
Warenpositionsrisiko	–

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für die Marktpreisrisiken wird die IRB Methode verwendet. Aufgrund der Korrelationen, welche sich durch die Varianz-Kovarianz-

Matrix ergeben, ist die Summe der Aufschlüsselung des Marktrisikos in den einzelnen Risikokategorien nicht gleich der Gesamtposition.

Promontoria Sacher Holding N.V. weist keine zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisiken auf und besitzt kein Korrelationshandelsportfolio.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG ZUM MACRO HEDGE GEMÄSS FMA-RUNDSCHREIBEN

FMA-Rundschreiben im Dezember 2012, Kapitel 2.8 (Rz 44)

Tabelle 55: Szenarioanalyse zur Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen der Risikoparameter

31.12.2014	-110bp	-50bp	-25bp	25bp	50bp	145bp	200bp	Verflachung	Versteilung
EUR inkl. sonstige Währungen	101%	101%	102%	102%	102%	102%	102%	98%	104%
CHF	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%	90%	97%
USD	106%	106%	106%	106%	106%	106%	106%	106%	104%

Zur prospektiven Messung der Effektivität kommt die Dollar-Offset-Methode zur Anwendung. Mittels diverser Szenarioanalysen (Parallelverschiebungen, Versteilung bzw. Verflachung der relevanten Zinskurven) wird unter Berücksichtigung der Differenzierung nach Währungen nachgewiesen, dass sich die simulierten Wertveränderungen aus

den zugrundeliegenden Grundgeschäften und den Sicherungsinstrumenten kompensieren.

Per 31. Dezember 2014 sind die Sicherungsbeziehungen für sämtliche definierte Währungsportfolien effektiv, da die kumulierte Effektivität gemäß Dollar-Offset-Methode zwischen 80% und 125% liegt.

IMPRESSUM

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawagpsk.com

Investor Relations:
investor.relations@bawagpsk.com

Konzernpressestelle:
presse@bawagpsk.com

Satz:
Inhouse produziert mit FIRE.sys

